

Gesellschaftliche Institution(en) Kritik und Perspektive der Institutionalisierung von Bildung und Sozialem

Marion Ott

Praktiken der Institutionalisierung von „Mitwirkung“ – Beteiligungsoption und Erwartungsanforderung

Falko Müller

Kritikhorizonte der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung des Sterbens

Stephan Wolff

Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in der sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart

Stephan Nagel

Impulse für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit: neue politische Rahmungen und Akteure

Fabian Kessl

Institutionalisierung – zur ‘hellen und dunklen’ Seite eines konstitutiven Moments der bürgerlichen Welt; oder: Von der Dialektik der Institutionalisierung am Beispiel der pädagogischen Felder

Forum

Mischa Kemmerer

Aktivierende Drogenhilfe – Analyse des Arbeitsprojektes *back to work* als Beispiel für die Entwicklung akzeptierender Drogenarbeit im aktiven Sozialstaat

Timm Kunstreich

Partei sein ohne Partei zu werden. Anmerkungen zu: *Carsten Prien: Rätepartei. Zur Kritik des Sozialistischen Büros. Oskar Negt und Rudi Dutschke*



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

40. Jahrgang, September 2020

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedhelm Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Ellen Bareis, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Thomas Wagner, Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessel (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 159 Digital Society (Dezember 2020)

Widersprüche 159 Wir bestimmen Dich mit: Partizipation als Konflikt (März 2021)

Widersprüche 160 Die Einschluss-Gesellschaft? Unbemerkte (Ein-)Schließungstendenzen von Gesellschaft (Juni 2021)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00, Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., NiddasträÙe 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: 069 679984

E-Mail: widersprueche@gmx.de, Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: Prolit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9439333, Fax: +49 (0) 641 9439339, E-Mail: H.Birk@prolit.de

Dieser Ausgabe liegt ein Flyer des Mabuse-Verlags bei.

© 2020 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-027-1



Widersprüche

Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Gesellschaftliche Institution(en) – Kritik und Perspektive der Institutionalisierung von Bildung und Sozialem

Zu diesem Heft.....3

Schwerpunkt

Marion Ott

Praktiken der Institutionalisierung von „Mitwirkung“ – Beteiligungsoption
und Erwartungsanforderung 11

Falko Müller

Kritikhorizonte der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung des
Sterbens 27

Stephan Wolff

Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in
der sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart 47

Stephan Nagel

Impulse für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit: neue politische
Rahmungen und Akteure 73

Fabian Kessel

Institutionalisierung – zur 'hellen und dunklen' Seite eines konstitutiven
Moments der bürgerlichen Welt; oder: Von der Dialektik der
Institutionalisierung am Beispiel der pädagogischen Felder..... 89

Forum

Mischa Kemmerer

Aktivierende Drogenhilfe – Analyse des Arbeitsprojektes *back to work*
als Beispiel für die Entwicklung akzeptierender Drogenarbeit im aktiven
Sozialstaat 107

Rezensionen

Heinz Sünker

Den Kapitalismus überwinden!

Über: *Erik Olin Wright 2017: Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus* 121

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Timm Kunstreich

Partei sein ohne Partei zu werden. Anmerkungen zu: *Carsten Prien:*

Rätepartei. Zur Kritik des Sozialistischen Büros. Oskar Negt und

Rudi Dutschke 127

Zu diesem Heft

Die Etablierung *gesellschaftlicher Institutionen* ist Bedingung und Dilemma der „bürgerlichen Welt“ (Heydorn 1980, S. 285) zugleich. Sei es die moderne Universität, die Regelschule oder die (quasi-)staatlichen Einrichtungen für Hilfe und Erziehung – sie alle sind Ausdruck des Anspruchs, die Bedingungen der Möglichkeit von Mensch-Sein im sozialen Kontext mit anderen allgemein zu gewährleisten. Aus der Perspektive einer materialistischen Gesellschaftstheorie lässt sich bereits dieser Anspruch als Verblendungszusammenhang dechiffrieren: Marxistisch lässt sich von gesellschaftlichen Institutionen vor allem in Bezug auf den Staat sprechen, der – so die Überzeugung insbesondere ideologietheoretischer Lesarten – keinen Ort wirklicher politischer Auseinandersetzungen darstellen kann. Als Instanz der Sicherung bestehender Herrschaftsverhältnisse können die existierenden gesellschaftlichen Institutionen nurmehr Vorbedingung einer zukünftigen revolutionären Dynamik hin zu anderen, alternativen Institutionen sein. Allerdings weist die Marxsche Analyse an dieser Stelle eine deutliche Leerstelle auf: Die Frage, wie gesellschaftliche Transformationsbewegungen zu einer solchen alternativen institutionellen Konstellation führen können, bleibt in den Arbeiten von Marx selbst weitgehend unbeantwortet. Daher beschäftigt diese Frage gerade neomarxistische Autor:innen seit langem: Insbesondere die hegemonietheoretischen Arbeiten im Anschluss an Antonio Gramsci, sei es nun in der staatstheoretischen Tradition Poulantzas', den regulationstheoretischen Konzeptualisierungen Agliettas, Hirschs und Jessops oder in Form der Beiträge zu einer materialistischen Kulturtheorie, wie sie vor allem mit dem Namen Hall verbunden sind, sind hier von einiger Bedeutung. Die Konzeption des erweiterten oder auch „integralen Staats“, wie es Gramsci vorgeschlagen hat, verweist über die staatlichen Zwangsmöglichkeiten hinaus einerseits auf die Notwendigkeit der Herrschaftssicherung durch die Stabilisierung der vorherrschenden Denk- und Deutungsweisen (kulturelle Hegemonie); es öffnet andererseits den Blick auf das Potenzial „zivilgesellschaftlicher“ Organisationen im erweiterten Staat, mit denen der Möglichkeit einer Implementierung und Dynamisierung alternativer Hegemonien als Vorbedingung gesellschaftlicher Transformationsprozesse ein Ort gegeben werden kann.

Die Skepsis gegenüber dem Potenzial gesellschaftlicher Institutionen lässt sich mit Adorno und Horkheimers (1944/1998) Aufklärungspessimismus, und dabei durchaus in Korrespondenz zu Max Webers Zeitdiagnose, nach den Jahren des Nationalsozialismus im 20. Jahrhundert – historisch wenige Jahre nach Gramscis Überlegungen formuliert – allerdings erneut aufrufen: Die Beherrschten werden, so die radikal negativistische Überzeugung von Adorno und Horkheimer, nurmehr zu „Objekten des bloßen Verwaltungswesens“ (ebd., S. 45). Doch schließt man daraus auf eine Deutung gesellschaftlicher Institutionen kurz, bliebe eine solche Lesart eigenartig un-widersprüchlich, verfehlt sie doch die Einsicht in die potenziellen Möglichkeiten gesellschaftlicher Institutionen. Das lässt sich seit vielen Jahren aus den Einsichten des marxistischen Feminismus lernen, die uns vor allem gelehrt haben, dass kapitalistischen Produktionsverhältnissen eine entscheidende materielle und soziale Bedingung vorausgeht: die Herstellung der Bedingung für Lohnarbeit, d.h. die Entwicklung und Reproduktion des Arbeitsvermögens, einerseits in der privaten Konstellation der Familie, in der bis heute die Sorgearbeit mehrheitlich von Frauen erbracht wird, und andererseits in der öffentlichen Infrastruktur des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereiches. Diese beruht ebenfalls zu allergrößten Teilen auf weiblicher Arbeit. Der Blick in diese gesellschaftlichen Institutionen verdeutlicht wiederum, dass Institutionalisierung eine widersprüchliche Geschichte ist: Sorgearbeit ist Reproduktionsarbeit auch in dem Sinne, dass sie an der Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse beteiligt ist. Zugleich sind es gerade die alltäglichen Konstellationen der Sorgearbeit, die ein Potenzial für Alternativen in sich tragen, denn der Alltag ist eben immer *auch* möglicher Ort für soziale Fantasie und für (gesellschaftliche) Veränderungsversuche. Der Alltag – in privaten wie öffentlichen Zusammenhängen – ist nicht schon die Alternative, aber kann Ansatzpunkte für die gesellschaftliche Transformation hervorbringen. Und Alltag findet sich eben sowohl in der zentralen gesellschaftlichen Institution, die primär im Privaten verortet ist, der Familie, als auch in öffentlich verfassten gesellschaftlichen Institutionen wie der Sozialen Arbeit.

Dass gesellschaftliche Institutionen auch das Potenzial der Alternative beinhalten, hat historische Gründe: Gesellschaftliche Institutionen, wie die (sozial-)staatlichen Organisationen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, stellen ein materialisiertes Resultat sozialer Auseinandersetzungen dar. Als solche ist die (private wie öffentliche) Institutionalisierung von Sorgearbeiten auch Ausdruck des Anspruchs auf die Gewährleistung sozialer Gleichheit und politischer Partizipation, der sich historisch-spezifisch – via (Bildungs-, Sozial-, ...-)Recht – in einer auf Dauer gestellten *institutionellen Infrastruktur* konkretisiert. Deshalb

sind gesellschaftliche Institutionen eben auch nicht nur materialisierter Ausdruck faktischer Herrschaftsstrukturen, sondern immer auch das Resultat von (temporären) gesellschaftlichen Kompromissen. Zugleich ist mit ihrer historischen Etablierung im sozialstaatlichen, und damit immer auch im nationalstaatlichen, Format historisch keine grundlegende gesellschaftliche Transformation vollzogen – eher ist das Gegenteil, die Stabilisierung klassenförmiger Verhältnisse, der Fall. Auch das lässt sich historisch zeigen, z.B. an der Rolle und Positionierung der Arbeiterbewegung im Kontext der Etablierung des deutschen Sozialversicherungswesens: Die Durchsetzung der ersten Sozialversicherungsgesetze geschah ‘von oben’ und war dabei aber gerade davon motiviert, die *politische* Position der Arbeiterbewegung durch den Ausbau eines Interventionsstaates zu schwächen: u.a. durch die Einbindung der Arbeiterorganisationen in das korporatistische Sozialstaatsgebilde. Alternative politische Gleichheitsforderungen, die z.B. die Logik des Privateigentums in Frage stellen wollten, sollten dagegen mit dem System der sozialstaatlichen Teilhabesicherung kaltgestellt werden. Zugleich war die Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre eine Reaktion der Regierung Bismarck auf den politischen Druck der damaligen Arbeiterbewegung.

Gesellschaftliche Institutionen in ihrer bestehenden Form können als materialisierte Kompromisse verstanden werden, in denen sich daher die bestehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verdichten, aber auch widerspiegeln. Dieser Sachverhalt wird noch dadurch verstärkt, dass alle konkreten *Institutionalisierungsformen* von Beginn an, aufgrund ihres Eigen-Interesses an ihrer Selbsterhaltung und Verstetigung, von der Tendenz der Verallgemeinerung ihres jeweiligen Spezifikums geprägt sind: Die Universität tendiert zu Absolutierung wissenschaftlicher Rationalität, die Schule zur Scholarisierung von Kindheit und Jugend und die öffentliche Fürsorge zur Verallgemeinerung des Kinderschutzes. Insofern ist es auch nicht überraschend, dass die Institutionalisierung von Bildung und Sozialem, ähnlich wie auch die Institutionalisierung des kranken und abweichenden Körpers, historisch kontinuierlich von einer *Kritik der Institutionalisierung* und unterschiedlich erfolgreichen Versuchen der *Deinstitutionalisierung* begleitet werden – ja werden müssen, vergewissert man sich ihrer konstitutiven Widersprüchlichkeit. Diese finden ihren argumentativen Rückhalt häufig in gesellschafts- und herrschaftskritischen Positionen. So genannte Reformuniversitäten wie alternative Hochschulprojekte speisten sich nicht zuletzt aus der Kritik der parafeudalen „Ordinarienuniversität“, reformpädagogische Schulprojekte aus der Kritik der Regelschule und gemeinwesenarbeiterische oder sozialraumbezogene Ansätze und Programme in der Sozialen Arbeit entstanden auf der Basis der Kritik der etablierten Fürsorgeerziehung, Kritik der Institutionen und Institutionalisie-

rungskritik ist damit Gesellschafts-/Herrschaftskritik und weist auf eine wichtige Tendenz der Moderne, die dunkle Seite ihres Beitrags zur Zivilisierung sozialer Auseinandersetzungen, hin. Foren und Orte der Gesellschafts- und Herrschaftskritik, zu deren Etablierung und Gestaltung auch die *Widersprüche* beizutragen versuchen, sind daher immer auf Ort der Institutionenkritik, gerade als Kritik gesellschaftlicher Institutionen.

Die Verkopplung von *Gesellschafts- und Herrschaftskritik mit Institutionenkritik* macht aber auch tendenziell übersehen, dass (1.) Deinstitutionalisierungsversuche zumeist zu neuen Institutionalisierungsprozessen führen, weshalb z.B. in der internationalen Deinstitutionalisierungsdiskussion in Bezug auf die Psychiatrie inzwischen von „Transinstitutionalisierung“ gesprochen wird. Diesen alternativen und reformerischen Institutionalisierungsprozessen wird aufgrund ihrer Verwurzelung in gesellschafts- und herrschaftskritischen Deutungen oft zu wenig Bedeutung beigemessen, weshalb (2.) Institutionalisierungsversuche ein Konstitutivum für das Versprechen der modernen Gesellschaft sind, die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit allgemein zu gewährleisten.

Die Aufforderung, die sich daher stellt, ist die einer kritischen Reflexion von Institutionalisierung – hier am Beispiel von Bildung und Sozialem, die diese Verkürzungen möglichst vermeidet und daher die historische Gleichzeitigkeit von Institutionalisierung und Institutionalisierungskritik an konkreten Entwicklungen beleuchtet und problematisiert und zugleich die Perspektive für eine ‚gesellschaftliche Institutionalisierung‘, wie sie zum Beispiel im Anschluss an die Überlegungen von Eric Olin Wright denkbar sind, konkretisiert. Wright formulierte im Kontext seines Projektes „Real Utopias“ (siehe dazu die Rezension von Heinz Sünker in diesem Heft) die „Kernaufgabe emanzipatorischer Politik“ als „Schaffung solcher Institutionen“ (S. 46). Dabei versteht er Emanzipation als moralische Verpflichtung politischer Akteur:innen, „die Aufhebung von Unterdrückung und die Herstellung der Bedingungen menschlicher Entfaltung“ zu befördern (S. 50). Ansatzpunkt für eine damit programmatisch bestimmte gesellschaftliche Transformation sind für Wright die konkreten Institutionen, die er bereits als „gesellschaftliche Institutionen“ am Werke sieht, dies aber nicht im Sinne sozialer und politischer Gerechtigkeit tun, sondern ganz im Gegenteil: Sie produzieren Leid und Ausschließung. Dass Wright hier an die Organisationen im Bildungs- und Sozialbereich denkt, Schulen, sozialpädagogische Einrichtungen auf der einen Seite und sozialstaatliche Grundsicherungssysteme auf der anderen Seite, liegt auf der Hand.

Eine alternative gesellschaftliche Institutionalisierung hätte sich immer auf das Allgemeine zu beziehen und von dort aus der Dynamik des allen Institutionen

immanenten Ziels der eigenen Selbsterhaltung zu widersetzen, was nur auf Basis ihrer radikalen Demokratisierung möglich sein wird. Zugleich kann damit keine Auflösung der rechtlichen Gewährleistung gemeint sein, die ein Konstitutivum einer freien und gleichen Gesellschaft darstellt. Insofern können 'gesellschaftliche Institutionen' auch immer nur Arenen für gesellschaftliche Konflikte darstellen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Marion Ott geht in ihrem Beitrag der Praxis von Institutionalisierung am widersprüchlichen Konzept der 'Mitwirkung' im Feld der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere mit Blick auf die Etablierung der Kinderschutzpolitiken der vergangenen Jahre – nach. Dazu nimmt sie eine praxis- und institutionenanalytische Perspektive im Anschluss an die Arbeiten von Dorothy Smith ein. Ihre rekonstruktive Analyse basiert daher auch auf eigenen ethnographischen Forschungsarbeiten. Am Beispiel der Institutionalisierung von Mitwirkung im Rahmen der Hilfeplanung kann sie so nicht nur die systematische Verortung von Institutionalisierung beleuchten, sondern verdeutlichen, dass Mitwirkung auch einen Ort der systematischen Konflikteinhegung darstellt, an der Fachkräfte wie Nutzer:innen beteiligt sind.

Die Gleichzeitigkeit von Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung beleuchtet *Falko Müller* in seinem Beitrag am Beispiel der palliativen Sterbebegleitung. Von den einen wird deren Erfolgsgeschichte als 'Entinstitutionalisierung' des Sterbens beschrieben, von anderen als verstärkte 'Institutionalisierung' des Sterbens. Diesen differenten Deutungen liegen auch unterschiedliche Begriffe des Institutionellen zugrunde, die vom Autor im ersten Teil des Beitrags reflektiert und kontextualisiert werden. Vor diesem Hintergrund diskutiert er im zweiten Teil die Widersprüchlichkeiten in der (De-)Institutionalisierung der Praxis ambulanter Sterbebetreuung und hinsichtlich ihres Selbstanspruchs der Subjektorientierung.

Der Beitrag von *Stephan Wolff* widmet sich der Analyse des 'Wechselspiels' von De-Institutionalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen vor dem Hintergrund der neo-institutionalistischen Organisationstheorie und untersucht diese Prozesse anhand der historischen Verläufe der Forderung nach Alternativen zu anstaltsförmigen Praxen der Unterbringung, Behandlung und Kontrolle im Bereich der Psychiatrie und der Behindertenhilfen, die als praktische Kritik De-Institutionalisierung auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Dabei werden insbesondere die Ambivalenzen der De-Institutionalisierung als auch das pfadabhängige Beharrungsvermögen von Organisationen gegen Versuche der De-Institutionalisierung herausgearbeitet.

Wie schwierig sich die politisch wirksame Thematisierung von Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Problem ohne starke organisationelle und institutionelle Strukturen durch die Betroffenen(gruppen) erweist, zeigt der Beitrag von *Stephan Nagel*. Die Gründe dafür sind wesentlich in dem absoluten Mangel an Ressourcen zu finden. Auch wenn einzelne Träger und Verbände in advokatorischer Absicht sich für wohnungslose Menschen engagieren, so stellt doch ihre Abhängigkeit von den staatlichen Finanzgebern und ihre Eingebundenheit in korporatistische Strukturen eine Grenze ihres Engagements dar. Die Thematisierung von Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Problem bedarf einer Koalition verschiedener gesellschaftlicher Akteursgruppen mit der Perspektive einer organisatorischen Strukturbildung und weit ausgreifenden Formen der Institutionalisierung, um politische Stoßkraft im gesellschaftlichen Raum dauerhaft wirksam entfalten zu können.

Korrespondierend zu den Institutionalisierungstheoretischen Reflexionen der anderen Beiträge reflektiert *Fabian Kessl* in seinem Beitrag die 'helle und dunkle' Seite dieses konstitutiven Moments der bürgerlichen Welt. Am Beispiel der pädagogischen Felder weist er auf die Strukturlogik von Institutionalisierung, aber gerade auch auf die Verkürzungs- und Vereindeutigungstendenzen institutionalisierungskritischer Positionen hin, wenn sie nurmehr als generalisierte Institutionenkritik ausformuliert werden. Vor diesem Hintergrund plädiert er für eine konstitutiv dialektische Perspektive auf Institutionalisierung, die gerade aus einer institutionalisierungskritischen Position heraus die Ermöglichungsbedingungen von Institutionalisierung in den Blick rückt.

Die Redaktion

WISSENSCHAFT
FÜR DIE PRAXIS



**NEU
jetzt gratis
testen**

Wie eine demokratische Verheißung scheiterte | Staat und Pflicht – Fundamentalökonomie | Übersorgte Städte, unterversorgtes Land? | Gentrifizierung und soziale Polarisierung | Ein neuer „Ost-West-Konflikt“? Deutschland im Jahr 30 der Wiedervereinigung | Pro & Contra: Kann und soll die Politik gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen?

**FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN
WWW.POLITIKUM.ORG**





Marion Ott

Praktiken der Institutionalisierung von „Mitwirkung“ – Beteiligungsoption und Erwartungsanforderung

Die „Mitwirkung“ von Adressat*innen bei der Bestimmung der Hilfeart und deren Gestaltung gilt als grundlegendes Prinzip von Kinder- und Jugendhilfeleistungen und ist, bezogen auf die Hilfeplanung, rechtlich verankert (§36 SGB VIII). Die Bestimmung rekurriert darauf, „Eltern, Kinder und Jugendliche[,] bei Entscheidungsprozessen“ einzubeziehen, ihre „Sichtweise“ und „Wünsche“ zu berücksichtigen, um ihre „potenzielle Stellung als Anspruchsberechtigte“ zu markieren (Uhlendorff 2016: 107f.). Das folgt logisch aus dem Postulat der Freiwilligkeit von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mitwirkung ist allerdings zwischen der Idee von Partizipation an den entsprechenden Leistungen (Matzner/Munsch 2014: 211) und der mit der Hilfeplanung auch verbundenen Möglichkeit der „Kontrollierbarkeit“ (Freigang 2009: 102) aufgespannt. In dieser Hinsicht wird der Anspruch auf Mitwirkung über die Hilfeplanung selbst hinaus in konzeptionellen Texten der einzelnen Leistungen sowohl hinsichtlich der Mitarbeit an konzeptionell verankerten Zielen als auch der Mitbestimmung und Beteiligung als Interessengruppe fortgeschrieben.

Die freiwillige Inanspruchnahme oder auch einfach die Zustimmung der Adressat*in zu einer Maßnahme fordert ihr ab, sich an der zunächst sehr weit gefassten Bestimmung des erzieherischen Bedarfs zu beteiligen oder eine „eigene Problemsicht“ (Uhlendorff 2016: 1012) einzubringen. Maßnahmen der Erziehungs- und Familienhilfen sehen ihrerseits je eigene Problembestimmungen vor. So etwa die Nichtgewährleistung des Kindeswohls als Begründung für eine Hilfe zur Erziehung. Damit verbunden ist die Zuschreibung begrenzter Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Sorgeberechtigten, die im Kontext des Kinderschutzes häufig in Zuschreibungen einer riskanten Elternschaft (oft Mutterschaft) übergeht (s. dazu Hontschik/Ott 2020: i. Ersch.). So weit die Leistung den Rahmen für eine individuell zu spezifizierende Problembestimmung vorgibt, bedeutet Mitwirkung, auch dieser zuzustimmen. Besondere Brisanz erhält das, wenn die

Leistung unter Referenz auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung auf Druck zustande kommt, weil die Betroffenen sie annehmen, um eine Inobhutnahme oder einen Sorgerechtsentzug zu vermeiden (Lenkenhoff et al. 2013). Analog zur Krankheitseinsicht bei einer medizinischen Behandlung verlangt die Mitwirkung an der Hilfeplanung, und in der Folge die Mitarbeit in der Maßnahme, die Einsicht in die eigene Hilfebedürftigkeit.

Da der partizipative Anspruch, den pädagogische Felder mit dem Konzept der Mitbestimmung markieren, in den konkreten Betreuungsverhältnissen in komplexe herrschaftlich organisierte Zusammenhänge eingebunden ist, liegt es nahe, dass die wie auch immer gearteten Teilhabeinteressen von Betreuten gerade nicht mit den normativen Vorstellungen von Partizipation übereinstimmen (müssen). Denn mit dem Einbeziehen der Betroffenen in Entscheidungen über die Art und Gestaltung einer Leistung/Maßnahme sind zugleich Erwartungen an die konkrete 'Mitarbeit' innerhalb dieser Leistung/Maßnahme verbunden. Diese 'Mitarbeit' ist wiederum an konzeptionell festgelegten Zielen der Maßnahmen orientiert, die zwar in Anteilen verhandelbar, aber grundlegend bereits bestimmt sind. Schließlich wird die Bereitschaft gefordert, sich gemäß den Ressourcen, Bedingungen und Begrenzungen der jeweiligen Maßnahme, an der Bearbeitung der eigenen Person und Lebensführung zu beteiligen. Das heißt für die Betroffenen, sich an die alltäglichen Regelungen, die eine Maßnahme einfordert, anzupassen, Regulierungen der Lebensweise mitzuvollziehen und – in Maßnahmen, die auf die Bearbeitung der Erziehungsfähigkeit zielen – auch die erwarteten Erziehungsmodalitäten zu übernehmen. Mit der Mitwirkung geht es somit nicht nur um die Ausweitung von Teilhabe im Sinne einer weitreichenden Mitbestimmung an den Betreuungsbedingungen, sondern auch um Teilnahme im Sinne präkonfigurierter Integrationsmodelle, die Anpassungen an gesellschaftliche Verhältnisse erwarten. Insofern ließe sich von einer „instrumentellen Partizipation“ (Ewers/Hirschfeld 2011) sprechen, die in den Betreuungsverhältnissen verhandelbare Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

In diesem Beitrag werde ich am Beispiel eines Hilfeplangesprächs einer bereits laufenden Maßnahme in einer stationären Einrichtung für junge Frauen mit Kind (§ 19 SGB VIII) herausarbeiten, wie Mitwirkung in Praktiken organisiert ist. Es geht mir um eine Rekonstruktion, wie Mitwirkung auf die Problemzuschreibung begrenzte Erziehungsfähigkeit bzw. riskante Mutterschaft bezogen ist und institutionalisiert wird. Nachfolgend skizziere ich zunächst die Perspektive, die der Analyse zugrunde liegt.

Analyseperspektive: Insitutionalisierung als Praxis rekonstruieren

Die Regularien des Alltags einer Erziehungs- oder Familienhilfe stellen den materiellen Kontext dar, in dem die Adressat*innen einer Maßnahme, die strukturell angelegte Zuschreibung einer begrenzten Erziehungsfähigkeit resp. riskanten Mutterschaft erfahren und in Prozesse von deren Institutionalisierung eingebunden sind. In diesen Prozessen materialisiert sich das gesellschaftliche Verhältnis, das in dieser Zuschreibung repräsentiert wird. So fassen Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert (2014) in ihrer analytischen Konzeption sozialstaatlicher Institutionen („Schwäche & Fürsorge“) begrifflich den organisierten Zusammenhang der spezifischen Problemdefinition mit der darauf bezogenen sozialstaatlichen Umgangsweise. Der Begriff ‘Institution’ beschreibt damit gerade nicht einen genau umrissenen und fixiert definierbaren Gegenstand, sondern deutet die komplexen Prozesse der Institutionalisierung an, an denen Akteur*innen unter den auf bestimmte Weise organisierten Handlungsbedingungen beteiligt sind. Der angelegte Begriff von Institution – „als Komplex von Wissen, Kategorien, Organisationen und Politiken“ (Cremer-Schäfer 2012: 135) – verweist auf eine produktive Praxis von Institutionalisierung. Eine entsprechende Analyse von Prozessen der Institutionalisierung ermöglicht es zu rekonstruieren, wie sich Macht- und Herrschaftsverhältnisse bis ins Detail des Alltags fortsetzen (Steinert 1985) und wie sie in alltäglichen lokalen und situierten Praktiken reproduziert werden.

Mit ihrer „Institutional Ethnography“ hat Dorothy Smith (1998) eine analytische, d.h. theoretische und methodologische, Perspektive entwickelt, mit der sich die produktive Praxis der Institutionalisierung entlang von (Alltags-)Praktiken untersuchen lässt. Unter ‘Praktiken’ verstehe ich dabei nicht einfach Handlungen, sondern fasse den Begriff als analytische Kategorie, die einen Komplex aus Handlungsweisen beschreibt, in den Akteur*innen, strukturierende Instrumente, räumliche Arrangements Wissen und kontextualisierende Elemente eingebunden sind (Wrana 2012; Ott 2015: 232ff.). Smiths Perspektive zielt darauf, gesellschaftliche Prozesse und Praktiken, welche die „Alltagserfahrung[en]“ der Akteur*innen organisieren vom „Standpunkt der Alltagswelt“ her explizit zu machen (Smith 1998: 98). In dem Sinne bedeutet explizieren, das den Praktiken immanente Implizite herauszuarbeiten – in praxisanalytischen Ansätzen steht hierfür der Bezug auf das implizite Wissen (Kelle 2010: 30ff.).

In Abgrenzung von der Phänomenbestimmung – z.B. begrenzte Erziehungsfähigkeit, riskante Mutterschaft – geht es mit der institutionenanalytischen Perspektive darum, „zu erforschen, wie diese Phänomene als gesellschaftliche Verhältnisse organisiert sind, und zwar als ein Komplex von gesellschaftlichen Verhältnissen der jede individuelle Erfahrung übersteigt.“ (Smith 1998: 98). Die Reichweite

der in eine Situation eingelassenen Verhältnisse ist situativ nicht unmittelbar präsent, kann aber über die Analyse erarbeitet werden. Damit wird die Annahme, dass institutionelle und gesellschaftliche Kontexte die konkreten lokal-situierten Praktiken kontextualisieren, dahin gewendet, dass die Verhältnisse selbst den Praktiken immanent sind und sie folglich auch an diesen rekonstruiert werden können (Müller 2015: 481ff.). Sie sind auf bestimmte Weise organisiert und dabei mit gesellschaftlichen Verhältnissen verknüpft. Die immanenten Kontextualisierungen werden also situativ aktiviert, ohne unmittelbar explizit zu werden. Gesellschaftliche Verhältnisse fasst Smith (1998: 102) als „koordinierte Abfolgen oder Abläufe sozialen Handelns, in die mehr als ein Individuum verwickelt ist, wobei die Beteiligten nicht unbedingt zugegen oder einander bekannt sein müssen“ (Smith 1998: 102).

An alltäglichen Praktiken zu rekonstruieren, wie sie in komplexe (gesellschaftliche) Verhältnisse eingelassen und organisiert sind, ist möglich, weil den Praktiken „eine implizite Organisation“ immanent ist, „die jede lokale Inszenierung in einen umfassenderen allgemeinen Komplex gesellschaftlicher Verhältnisse einbindet“ (ebd., S. 102). Mit Blick auf die Zuschreibung riskanter Elternschaft bzw. Mutterschaft, gehe ich mit der angelegten Perspektive davon aus, dass diejenigen, die mit einer solchen Zuschreibung versehen werden, auf bestimmte Weise in die Verhältnisse eingebunden werden. Das geschieht entlang der immanenten und gerade bei individualisierten Problembestimmungen vielseitigen Zurechnungen, wie Funktionen und Gebrauchsweisen, die sie zu dem machen, als was sie wahrgenommen und behandelt werden. Die je spezifische Problemzuschreibung in Hilfeeinrichtungen organisiert dabei die Beziehung der damit bezeichneten Person zu der Maßnahme und zu dem, was mit ihr bearbeitet werden soll. Im Sinne dieser Perspektive untersuche ich, wie ‘Mitwirkung’ und die damit aufgerufenen Praktiken der Beteiligung, aber auch die Anforderungen an Mitarbeit bei der Hilfeplanung sowie im Betreuungsprozess in die institutionellen Praktiken eingelassen sind. Der Blick richtet sich hierbei auf die alltäglich verrichtete Arbeit der Beteiligten und was sie produziert. Diese kann auch als eine „Arbeit am Sozialen“ (Bareis/Cremer-Schäfer, 2013, S. 143) gefasst werden, mit der sich die Akteur*innen unter den widersprüchlichen strukturellen Bedingungen in eine Handlungsposition bringen.

Zum institutionalisierten Verhältnis von Mitwirkung und Problembestimmung

Etwas anders als Cremer-Schäfer (2012), die mit dem Entwurf einer kritischen Institutionenforschung eine ähnliche Richtung einschlägt und dabei zwischen

der organisatorischen und der Ebene der Interaktion trennt, schlägt Smith (1998: 124) vor, mit der Analyse ‘irgendwo’ im Alltag zu beginnen und von da aus zu bestimmen, wo dieses Irgendwo in den Verhältnissen lokalisiert ist.

Ich greife daher eine Szene aus den teilnehmenden Beobachtungen meiner Forschung in stationären Mutter-Kind-Einrichtungen heraus.¹ Sie ist einem Hilfeplangespräch entnommen, das während der Maßnahme stattfand. Beteiligt sind neben der betreuten Frau (Jeanette), deren Bezugsbetreuerin (Sophia), die Einrichtungsleitung (Lisa) und die für Jeanette zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes (Frau March).² Zugrunde liegen der „Zielerreichungsplan“ des vorigen Hilfeplangesprächs sowie der „Verlaufsbericht“, den die Bezugsbetreuerin Sophia über Jeanette und ihre Tochter Milena verfasst hat. Außer Milena, mit der sie in der Einrichtung betreut wird, hat Jeanette noch zwei Kinder im Grundschulalter, die mittlerweile bei Jeanettes Mutter leben und ein Kleinkind, das in einer Pflegefamilie lebt. Da der Verbleib der Tochter bei der Mutter an die Aufnahme in die Mutter-Kind-Einrichtung gebunden war und Jeanette nach der Geburt nicht gleich einen Platz bekommen hatte, war Milena zunächst mehrere Wochen in einer Kurzzeitpflege. Vor dem Hintergrund wird dem ‘Bindungsaufbau’ eine besondere Bedeutung beigemessen.

Dem Hilfeplangespräch geht die Auswertung des letzten „Zielerreichungsplans“ voraus, bei der zunächst die Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Bezugsbetreuerin die einzelnen Ziele gemäß einer Tabelle in diesem Dokument mit „Schulnoten von 1 bis 5“ bewertet (ohne sie bereits einzutragen). Später fragt Sophia (Bezugsbetreuerin) bei Jeanette ab, welche Noten sie vergibt. Diese werden eingetragen und kurz darauf mit der Einrichtungsleitung im Vergleich besprochen. Als das erste Ziel ist der ‘Bindungsaufbau’ genannt, den die Betreuerinnen mit der Note 3, Jeanette mit der Note 2 bewertet haben.

Die „Verlaufsberichte“ dokumentieren die aktuelle Situation und die bisherige Entwicklung aus Sicht der Professionellen. Sie werden den betreuten Frauen vorgelegt, damit einzelne Punkte noch verhandelt werden können, bevor der Bericht an die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes verschickt wird. Unmittelbar

1 Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Studie „Sorge und Erziehung unter Beobachtung. Stationäre Mutter-Kind-Einrichtungen und die Formierung von Mutterschaft im Kontext des Kinderschutzes“ habe ich von 2013 bis 2017 an der Goethe-Universität Frankfurt geleitet und durchgeführt. Drei bezüglich Lage, Größe, Wohnform und Konzeption kontrastiv ausgewählte Einrichtungen wurden ethnographisch untersucht.

2 Alle Namen von Personen wurden geändert.

vor dem Gespräch hatte Jeanette wiederholt gesagt, dass sie „Angst“ habe, was die Einrichtungsleitung kurz aufgreift, als die Mitarbeiterin des Jugendamtes hinzukommt: Sie sagt, Jeanette sei schon sehr aufgereggt, „aber das schon mal vorab, das ist jetzt ein gutes Gespräch“.

[...] Dann möchte Frau March (Mitarbeiterin des Jugendamtes) wissen, wie es seit dem letzten Hilfeplangespräch gelaufen sei. „Aus meiner Sicht ist es gut gelaufen“, Jeanette (betreute Frau) spricht langsam, die Worte scheinen genau gewählt, und fügt hinzu, „auch mit der Bindung“. Frau March möchte wissen, woran Jeanette das festmacht und erklärt dazu noch, Bindung bedeute ja viel oder sei weit gefasst. Wie vorhin gegenüber Lisa (Einrichtungsleitung) berichtet Jeanette noch einmal, wie Milena sich freue, wenn Jeanette sie von der Krippe abhole, wie sie sie anlächle und dass sie sie benötige. Frau March fragt: „haben Sie eine Idee, woher das kommt?“ Ob es mit vielen „Übungen“ zusammenhänge. Jeanette weist das Stichwort der „Übungen“ zurück, sie habe es im Grunde gemacht, wie bei ihren anderen Kindern. Frau March fragt, ob die Babyambulanz nicht auch etwas dazu beigetragen habe. Jeanette erklärt nun etwas ausführlicher, wie es bei der Babyambulanz läuft. Ob sie damit weitermachen wolle, will Frau March noch wissen. Jeanette möchte gerne. „Gut, haben ja auch das Ziel, dass die Bindung sich stärkt“, sagt Frau March.

Lisa schaltet sich ein, bezüglich der Bindung hätten sie unterschiedliche Ansichten, auch sie geht auf die ‘positive Wirkung’ der Babyambulanz ein, erklärt aber, dass bei der Bindung noch einiges mehr passieren müsse, dass die Gefühle bei Milena derzeit noch entstehen. Sie fordert Jeanette auf, bei Milena auf einer Skala von 1 bis 10 einzuschätzen, wie die Bindung aktuell entwickelt sei. Jeanette schätzt auf vier, fünf. Milena habe bei ihrem letzten „kindsfrei“³ so stark reagiert, dass sie entschieden habe, kein „kindsfrei“ mehr zu machen, bis die Bindung so weit sei, dass sie mit Milena zu ihrer Mutter reisen dürfe. Lisa erklärt das noch einmal, für Milena sei es sehr schlimm, wenn Jeanette nicht komme. Sie berichtet genauer von dem letzten Wochenende, an dem Jeanette „kindsfrei“ hatte und dass sie dann aufgrund eines Aufenthalts in der Krankenhausnotaufnahme nicht zurückkommen konnte. Für Milena sei das zu viel gewesen, sie habe das sehr deutlich gezeigt. Des Weiteren geht Lisa darauf ein, dass sie hier im Hause sehr viele Übungen mit Blickkontakt gemacht hätten. Jeanette erklärt, dass Milena nur beim Essen noch manchmal wegschauen, Frau March murmelt etwas, wie dass das normal sei, und ihrer Mimik entnehme ich, dass sie abwinkt. Lisa fährt an Jeanette gewandt fort, dass sie hier einiges gemacht habe, sie führt eine „ganze Menge Übungen“ an, die sie mit Sophia (Bezugsbetreuerin) gemacht habe und resümiert, „es liegt nicht nur an Milena“. (Beobachtungsprotokoll)

An der Szene und der Skizzierung ihres Vorlaufs werde ich Aspekte der Mitwirkung nachzeichnen, die Aufschluss über deren Institutionalisierung in den organisierten Betreuungsverhältnissen geben.

3 Gemeint ist ein Wochenende, an dem die Betreuung organisiert wird, damit die betreuten Frauen etwas unternehmen können. Jeanette hatte ihre anderen Kinder besucht.

Mitwirkung bei der Evaluation von Zielen – instrumentierte Problemkonturierung

Die Hilfeplanung ist als Prozess mit jeweils neu und nachverhandelten Etappenzielen organisiert, die in dem Dokument des „Zielerreichungsplans“ im Vorfeld des Folgegesprächs bewertet werden (herausgegriffen habe ich nur einen Teil, in dem es um den „Bindungsaufbau“ geht). In dem „Zielerreichungsplan“ wird das Betreuungsverhältnis auf Basis des Austauschs von unterschiedlich positionierten Akteur*innen vertraglich geregelt: das Jugendamt als Entscheidungsinstanz über die Maßnahme, die leistungserbringende Einrichtung und die Leistungsempfängerin. Mittels Unterschrift bestätigen die Beteiligten die Ziel- und damit verbundene Problembestimmung, d.h. in diesem Fall die Notwendigkeit eines Bindungsaufbaus. Das sichert die Beteiligung der Vertragspartner*innen bezogen auf ihre je eigenen Aufgaben ab und setzt sie in ein bestimmtes Verhältnis zueinander, in dem sie spezifische Handlungspositionen erhalten.

Als ein weiteres Moment, das Mitwirkung mit diesem Instrument regelt, gibt das Dokument vor, dass alle Beteiligten eine Auswertung der Ziele vornehmen. Diese Auswertung ist wie oben skizziert nach schulischen Leistungsnormen formatiert, womit die Ziele als messbar entworfen werden. Mitwirkung wird dabei als formalisierte Selbsteinschätzung nach Maßgabe bestimmter Leistungsziele organisiert. Jeanette wird einbezogen in die Bewertung des prozessualen Ziels. Damit wird die Zielerreichung formal zunächst gemeinsam evaluiert, wobei Jeanettes Bewertung die Bewertung der Mitarbeiterin und der Leitung der Einrichtung gegenübersteht.

Der siebenseitige „Verlaufsbericht“ liest sich weitgehend als Erfolgsgeschichte, denn er dokumentiert Jeanettes Mitarbeit und ihre Einsicht in die ihr zugerechneten Schwierigkeiten an vielen Stellen: Jeanettes „Bereitschaft“ mit ihrer Tochter in einer Einrichtung zu leben und „am Bindungsaufbau zu arbeiten“, hat sich gemäß dieser Darstellung „deutlich verstärkt“. Der Bericht deutet zudem an, dass es nicht allein darum geht, nach Maßgabe bestimmter Anforderungen mitzuarbeiten, denn er hebt hervor, die „Vermutung“, dass Jeanette ein „eher angepasstes Verhalten“ zeige, habe sich nicht bestätigt. Impliziert ist hier die Unterscheidung zwischen Mitwirkung und Mitwirkungsbereitschaft, welche über die Einsicht Jeanettes in die individuell konturierten Probleme sowie die angedachten Lösungen beschrieben wird. Der Bericht dokumentiert damit eine Veränderung des Eindrucks der Professionellen von reiner Anforderungserfüllung und Anpassung Jeanettes dahin, dass sie „einsichtig“ und in ihrer Entscheidung in der Einrichtung mit ihrer Tochter zu leben „authentisch“ sei. Dabei impliziert bereits die Existenz des Verlaufsberichts die hierarchisch aufgebaute Asymmetrie des Betreuungs-

verhältnisses, weil seitens der Einrichtung – verfasst durch die Bezugsbetreuerin – über Jeanettes Entwicklung im Rahmen der Hilfeziele befunden wird.

Die Arbeit an einer gemeinsamen Mitwirkungsdarstellung

In der beschriebenen Szene realisiert zunächst die Frage der Jugendamtsmitarbeiterin nach Jeanettes Einschätzung des bisherigen Hilfeverlaufs das Mitwirkungsmoment. Dass es nach Jeanette auch mit der Bindung gut gelaufen sei, wird sogleich auf den Gehalt der Aussage („*woran Jeanette das festmacht*“) und die Hintergründe („*haben Sie eine Idee, woher das kommt?*“) überprüft. So macht sich die Mitarbeiterin des Jugendamtes situativ ein Bild von der dokumentierten Einsicht. Auf die interne Evaluation der Leistungsziele folgt damit eine externe Evaluation der im Verlaufsbericht dokumentierten Erfolge sowie der Mitwirkung bezogen auf die Mittel zur Zielerreichung im Rahmen der Maßnahme (*Übungen*) und außerhalb der Maßnahme (*Babyambulanz*).

Dass Jeanette die „Übungen“ in der Einrichtung im Grunde in Frage stellt, die Babyambulanz auf Rückfrage jedoch als weiter wünschenswert darstellt, demonstriert die Erfolgsgeschichte des Verlaufsberichts tendenziell. Ihr Hinweis, sie habe es bei den anderen Kindern, die nicht mehr bei ihr leben (dürfen), genauso gemacht, stellt die Unterstützung grundlegend in Frage. Damit steht für die Einrichtung die investierte Arbeit zur Debatte und der im Verlaufsbericht formulierte Teilerfolg beim Bindungsaufbau ebenso. Vor dem Hintergrund bringt die Einrichtungsleitung die unterschiedliche Beurteilung der Bindung durch die Professionellen einerseits und Jeanette andererseits in das Gespräch ein. Zunächst vermittelt als „*unterschiedliche Ansichten*“ wird diese – entsprechend der Anforderung, Ziele, zu bearbeitende Probleme und mögliche Lösungen, gemeinsam auszuhandeln – als gleichberechtigte Einschätzung gerahmt. Jeanettes Bewertung kann dabei gegen die professionelle Einschätzung nicht lange standhalten: Nach einer kurzen Korrektur aus der professionellen Position („*dass [...] noch einiges mehr passieren müsse*“), fordert die Einrichtungsleitung Jeanette auf, erneut eine Einschätzung abzugeben – nun im Format des vorgegebenen Maßstabs. Dass Jeanette daraufhin die Bindung des Kindes auf vier/fünf (von zehn) setzt, revidiert ihre Einschätzung der „Übungen“ im Rahmen der Maßnahme und qualifiziert die Bindung als noch problematisch. Damit korrespondierend setzt sie unter Verweis auf das Befinden ihres Kindes ihre Elternverantwortung in Szene: Das ihr zustehende „*kindsfrei*“ will sie nicht mehr nutzen, um dem Kind gerecht zu werden. Da Lisa aus der Position der professionellen Expertin die Darstellung präzisiert und – ebenfalls unter Verweis auf das Befinden des Kindes – noch bekräftigt, stellen sich jetzt

einheitliche und nicht unterschiedliche Ansichten dar. Beide repräsentieren Jeanettes Mitwirkung und Einsicht.

Was hier geschieht ist keineswegs auf eine spezifische situierte Weise der Mitwirkung Jeanettes an der Problembestimmung zu reduzieren – die ja faktisch die Übernahme einer Problembestimmung meint. Die Darstellung von Mitwirkung wird vielmehr gemeinsam erzeugt.

Das Wissen über das Kind und seine Bedeutung bei der Mitwirkung

Die Rede von „vielen Übungen“ bezieht sich auf die täglich stattfindenden Elterntrainingseinheiten, die in der Einrichtung häufig durch Programme wie *Sichere Ausbildung für Eltern* („Safe“, Brisch 2010) oder *Emotionelle Erste Hilfe* („EEH“, Harms 2008) inspiriert sind, für die die Mitarbeiterinnen fortgebildet sind. Diese Programme basieren auf bindungstheoretischen Konzepten, die theoretisch und in praktischen Übungen mit den Kindern vermittelt werden. Darauf bezogen erscheint Jeanette in dem Verlaufsbericht als gelehrige Schülerin, die mit Blick auf Kinder im ersten Lebensjahr gängige Fertigkeiten (Fingerspiele und Lieder) „gelernt“ hat. Zudem wird beschrieben, bei Jeanette sei „durch gezielte Übungen“ erreicht worden, dass sie die „Wichtigkeit der Bindung erkennt“ und sie bereit sei, weiter an deren Aufbau „durch Feinfühligkeitstraining“ zu arbeiten. Dies repräsentiert, dass die Trainings ein Lehr-Lern-Verhältnis zwischen Professionellen und Adressatinnen hervorbringen, dessen Lerngegenstände das Kind, seine Entwicklung und eine bestimmte Umgangsweise mit ihm sind. Das Lehr-Lern-Verhältnis impliziert dabei eine klare Positionierung der um die kindliche Entwicklung und Bindung wissenden fortgebildeten Fachkraft und den lernenden betreuten Frauen.

In der Szene aktualisiert Jeanette diese Positionierung in ihren Erklärungen, woran sie die Bindung festmacht und wie sich die „Blickkontakte“ mit ihrer Tochter entwickelt haben. Dass sich das auf das „Bindungsverhalten“ des Kindes bezieht, korrespondiert nicht nur damit, dass auch nach *der Bindung des Kindes* – und eben nicht zwischen ihr und dem Kind – gefragt wurde. Es verweist auch darauf, dass Bindung im Kontext von Bindungstheorie und -forschung mittlerweile oft am Kind festgemacht wird (zu dieser Engführung vgl. Ulmann 2017). Dass Jeanette das Abwenden des Kindes beim Essen nennt, deutet an, wie bedeutsam die Frage des Blickkontakts in den Trainingseinheiten und Einzelgesprächen in der Einrichtung diskutiert wird. Während Jeanette sich damit jedoch als sachkundige Beobachterin in Szene setzt, die sogar sieht, wo „Bindung“ noch verbessert werden könnte, scheint der Blickkontakt in der Essenssituation für die Mitarbeiterin des Jugendamtes eine geradezu übertriebene Anforderung zu sein.

In dieser Inszenierung von bereits Gelerntem und einer weiter bestehenden Lernbereitschaft wird im Rahmen des Hilfeplangesprächs Mitwirkung zum Ausdruck gebracht. Jeanette zeigt, dass sie insbesondere mit Blick auf das Wohlergehen ihres Kindes mitarbeitet und das, indem sie sich selbst zurückstellt. Die Einrichtungsleitung markiert allerdings nachdrücklich und in gewisser Weise auch dementsgegen den weiteren Bedarf, denn sie markiert, dass es nicht nur um Milena gehe, sondern auch um Jeanette, dass auch ihr Bindungsverhalten im Blick ist.

Die dargestellte Lernbereitschaft ist weder als eine einfache reagierende Aktivierung im Sinne des Maßnahmeziels noch als Unterwerfung unter dessen Anforderungen zu verstehen; sie ist weder nur Ausdruck von Teilhabe an der Gestaltung der Hilfe noch allein Anpassung an die Anforderungen. Sie deutet vielmehr an, wie die durch die Unterbringung in einer solchen Maßnahme von der Zuschreibung riskante Mutterschaft Betroffenen sich gegen die damit verbundene gesellschaftliche Positionierung als schlechte Mutter abgrenzen: Das aktuell so angesehene wie durchgesetzte bindungstheoretische Wissen theoretisch und im praktischen Können darzustellen, erweist sich hierbei als wichtige Ressource.

Mitwirkung als Ort der systematischen Konflikteinhegung

Das kurze widerständige Moment als Jeanette die Maßnahme und die Mittel zur Arbeit am Bindungsaufbau in Frage stellt, impliziert, was an anderer Stelle als grundlegende Konflikthaftigkeit in den Betreuungsverhältnissen der Mutter-Kind-Einrichtungen rekonstruiert wurde (Ott 2020; Hontschik/Ott 2020). Diese wird oft in Auseinandersetzungen um die Frage, was dem Wohl des Kindes zu- oder abträglich ist, erkennbar. Dabei lassen sich widerständige Strategien interpretieren, mit denen die betreuten Frauen um die Akzeptanz ihrer Umgangsweisen mit dem Kind ringen. Es kommen Konflikte um die Arbeit an ihren Erziehungskompetenzen sowie die Zuschreibung begrenzter Erziehungsfähigkeit bzw. riskanter Mutterschaft zum Ausdruck. Diese Konflikte verstehe ich als Kämpfe und Auseinandersetzungen um Teilhabemöglichkeiten, Ressourcen und Ausschlüsse, die „vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessenlagen und ungleicher Machtressourcen“ (Stehr/Anhorn, 2018, S. 5) ausgetragen werden – hier bezogen auf die eigenständige Lebensweise und die Erziehung des Kindes. Sie ergeben sich aus den unterschiedlichen Position(ierung)en der Akteur*innen in den gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Ott/Wrana, 2010).

Diese Konflikthaftigkeit ist Jeanettes Abgrenzung von dem Erfolg der „Übungen“ implizit – nur kurz scheint der immanente „Konflikt als Widerstand“ auf (Stehr/Anhorn 2018: 5). Die darin eingelassene Frage, um die richtige Deutung, was das

Kind benötigt, sowie um den Sinn der „Übungen“ geht unter in dem raschen Verlauf der Szene, in dem Jeanettes – im Verlaufsbericht dokumentierte – Mitwirkungsbereitschaft und ihre Einsicht in die Problembestimmung sowie die Notwendigkeit der darauf ausgerichteten Mittel wieder rehabilitiert wird. Die Rekonstruktion zeigt hierbei weniger Jeanettes Einsicht und Mitwirkungsbereitschaft, sondern deren situative Performanz, die nicht von ihr allein, sondern im interaktiven Zusammenspiel mit der Einrichtungsleitung in Szene gesetzt wird. Der Konflikt, der eben noch die Erfolgsgeschichte konterkarierte, findet keine weitere Beachtung.

Aus der Perspektive der Mitwirkung können die verschiedenen professionellen Fachkräfte die Darstellung der gelehrigen Schülerin als einsichtige Lernbereitschaft Jeanettes interpretieren. Dass Jeanette sich damit jedoch auch an der Zuschreibung, womöglich ihr Kind zu gefährden, sowie den an sie gestellten Anforderungen zum Bindungsaufbau abarbeitet, kommt damit gar nicht erst ins Blickfeld. Aus einer Perspektive auf dieses Abarbeiten kann der Konflikt ausdrücklich werden, während er aus der Perspektive der Mitwirkung „verdeckt“ wird (Stehr/Anhorn 2018: 3). Da zugleich fragil bleibt, inwiefern eine bestimmte (Selbst-)Darstellung als Mitwirkungsbereitschaft wirklich Geltung erhält, besteht immer auch die Möglichkeit, dass sie allein als deren Inszenierung im Sinne reiner Anpassung gedeutet wird, womit der Konflikt „neutralisiert“ wird (ebd.).

Wenn die Zuweisung in eine Maßnahme mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung begründet worden ist, stellt sich bei deren Beendigung für die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes die Frage nach einer Inobhutnahme oder dem Sorgerechtsentzug (erneut) (vgl. Lenkenhoff et al. 2013: 22). Da fehlende Mitwirkungsbereitschaft ein Grund für die Beendigung einer Maßnahme werden kann, wird die gelungene Darstellung der Mitwirkungsbereitschaft besonders relevant. Jeanettes formulierte „Angst“ – auch vor diesem Gespräch – resultiert daher sicherlich auch aus der Sorge, von ihrer vierten Tochter getrennt zu werden. Damit könnte ihr womöglich letztgültig Erziehungsunfähigkeit attestiert werden. Doch auch die Einrichtung hat ein Interesse, den positiv bewerteten Prozess fortzusetzen, den Betreuungserfolg also zu vervollständigen und damit ‘den Fall’ behalten zu können. Die Repräsentation von Jeanettes Mitwirkung erhält aus allen diesen Facetten der kurzen Szene ihre Relevanz, denn das Hilfeplangespräch stellt nicht nur für Jeanette, sondern auch für die Einrichtung eine besondere Situation der Bewährung dar, die auf die gelungene Darstellung von Jeanettes Mitwirkung angewiesen ist. Es gilt zu zeigen, dass der Partizipationsauftrag erfüllt, aber auch wahrgenommen wird. Konflikte, die zwischen der institutionell verwalteten Problemdefinition und der Lebenssituation der Betreuten innerhalb der organisierten Betreuungsverhältnisse mit ihren darauf ausgerichteten Alltagsregularien bestehen,

geraten damit aber aus dem Blick. Sie werden in diesem Arrangement der institutionalisierten Betreuungskonstellation und ihrer immanenten zusammenhängenden Beziehungen strategisch „eingehegt“ (Müller 2019, S. 14).

Insitutionalisierung von lokalen Praktiken ausgehend analysieren

Johannes Stehr und Roland Anhorn (2018, S. 3) sprechen von Konfliktverdeckung und -neutralisierung mit Blick auf die personenbezogene Zuschreibung sozialer Probleme. Sie kritisieren, dass die kategorisierende „Umarbeitung“ von gesellschaftlichen Konfliktverhältnissen in individuelles ‚Problemverhalten‘ (ebd.) strukturell angelegte Probleme entpolitisiert und dass der Fokus auf Verhaltensänderung systematisch institutionalisiert wird. Die in die Problemdefinitionen eingearbeitete Option und Erwartung an Mitwirkung sowie die damit verbundene Einsicht in die Hilfebedürftigkeit erzeugen zusätzlich ein legitimierendes Moment, weil die Problemdefinition unter der Prämisse von Beteiligung vollzogen wird. Weil dies gerade nicht repressiv angelegt ist, sondern auf die Akteur*innen selbst setzt, können die zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftskonflikte weniger als solche sichtbar werden (Stehr/Anhorn 2018, S. 10).

Die Untersuchung der Institutionalisierung von Mitwirkung an der Problembestimmung in alltäglichen Praktiken ermöglicht es, die immanente Bewegung und die Aktivitäten der Beteiligten zu untersuchen. Sie macht deren Beitrag an dieser Institutionalisierung, aber auch die zugrunde liegenden Verhältnisse sichtbar. Sie zeigt, dass Mitwirkung weder ein bestimmtes Tun noch ein bestimmtes Verhalten einer Person beschreibt, sondern einen Effekt der gemeinsamen Produktion in komplex organisierten Praktiken. In der Hinsicht ist Mitwirkung an der Institutionalisierung der Problembestimmung in Erziehungs- und Familienhilfemaßnahmen beteiligt.

Die Analysen rekonstruieren in dem Zusammenhang, woran die jeweiligen Akteurinnen arbeiten, wenn deren Verhältnis in konkreten Praktiken als eines von Mitwirkung an der Problembestimmung organisiert wird. Die professionellen Fachkräfte der Einrichtungen arbeiten am Erhalt der eigenen Arbeit, indem sie die Begründungslogik der Maßnahmen differenzieren, aber auch durchaus reflektiert reproduzieren. Gleichzeitig arbeiten sie daran, eine als vertrauensbasiert geltende Beziehung aufzubauen und diese Geltung nach außen zu vermitteln, was nicht zuletzt die Existenz der Einrichtung, ihrer Maßnahmen und des Trägers sichert. Die Maßnahme und die konkreten Mittel, mit denen die Erziehungsfähigkeit und die Umgangsweise der betreuten Frauen mit ihrem Kind bearbeitet wird, wird mit der Notwendigkeit für das Kind und sein Wohl begründet und über den markierten

weiteren Bedarf – hier nach Bindungsaufbau – plausibilisiert. Die Arbeit der von der Problembestimmung Betroffenen richtet sich einerseits häufig gegen die alltäglichen Regularien, die mit dem Wohl des Kindes begründet werden. Andererseits arbeiten sie in Praktiken, in denen Mitwirkung repräsentiert wird, auch daran, diese Problembestimmung zu erhalten. Das dient letztlich dazu, dass diese auf längere Sicht überwunden werden kann und sie damit den Status der zu kontrollierenden Mutterschaft/Elternschaft hinter sich lassen können. Ihre Zustimmung zu der Problembestimmung ist somit gerade darauf ausgerichtet, sie los zu werden.

Der Bezug auf Kindeswohlgefährdung verschärft die Widersprüche der institutionalisierten Mitwirkung insofern, als eine Logik von Täter*in und Opfer in Maßnahmen der Erziehungs- und Familienhilfen eingearbeitet wird. Wenn mit der zugerechneten Schwäche in der Lebensbewältigung nicht nur eine fehlende Anpassung, sondern ein Schaden für ein Kind vermittelt wird, setzt dies der Bearbeitung von Betreuungskonflikten eine kaum hintergehbare moralische Grenze, da die Figur des Kindes „mit dem höchsten Maß an moralischer Legitimität“ ausgestattet ist (Anhorn 2013: 264).

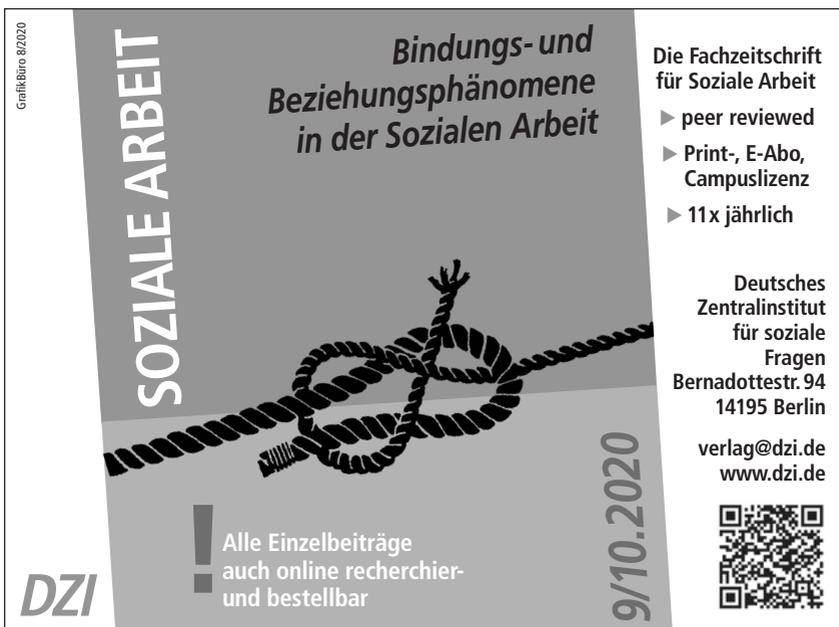
Literatur

- Anhorn, Roland 2013: Wie die Moral in die Soziale Arbeit kommt ... und was sie dabei anrichtet. Über den „Soziale-Probleme-Diskurs“, „Moralunternehmer“ und „Moralpaniken“ in der Sozialen Arbeit und am Beispiel der Kinderarmut. Eine ideologiekritische Skizze. In: Großmaß, Ruth/Anhorn, Roland (Hg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis. Wiesbaden, S. 255-293
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga 2013: Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Graßhoff, Gunter (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 139-159
- Brisch, Karl Heinz 2010: Safe: Sichere Ausbildung für Eltern: Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind. Stuttgart
- Cremer-Schäfer, Helga 2012: Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hg.): Kritisches Forschen in der sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden, S. 135-148
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014: Strafflust und Repression: Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster, 2. Aufl.
- Dahmen, Stephan 2018: Die neue Sorge um das Kindeswohl – Zu den praktischen Auswirkungen der präventionspolitischen Mobilmachung im Kinderschutz. In: Widersprüche 149, S. 45-57

- Evers, Ralf/Hirschfeld, Uwe 2011: Partizipation. In: Herrmann, Volker/Hoburg, Ralf/Evers, Ralf/Zitt, Renate (Hg.): *Theologie und Soziale Wirklichkeit*. Stuttgart, S. 190-198
- Freigang, Werner 2007: Reflexives Lernen als methodischer und inhaltlicher Anspruch an Lehr- und Lernprozesse mit Erwachsenen. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): *Methodenbuch Soziale Arbeit*. Bremen, S. 101-118
- Harms, Thomas (Hg.) 2008: *Emotionelle Erste Hilfe: Bindungsförderung – Krisenintervention – Eltern-Baby-Therapie*. Berlin: Leutner
- Hontschik, Anna/Ott, Marion 2020: Mutterschaft in konflikthaften Betreuungsverhältnissen – widerständige Praktiken und die Positionierung des Kindes. In: *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 40 (4), [i.Ersch.]
- Kelle, Helga 2010: Theoretische und methodologische Grundlagen einer Praxis- und Kulturanalyse der Entwicklungsdiagnostik. In: Kelle, Helga (Hg.): *Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik*. Opladen, S. 23-39
- Lenkenhoff, Mike/Adams, Christina/Knapp, Heidi/Schone, Reinhold 2013: Schutzkonzepte in der Hilfeplanung. Eine qualitative Untersuchung zur Funktion und zur Wirkungsweise von Schutzkonzepten im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. LWL-Landesjugendamt Westfalen [https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/78/3c/783ca5e2-817f-4c23-a240-9d05b3af7cfb/abschlussricht_schutzkonzepte_2.pdf, 2019-04-14]
- Matzner, Andreas/Munsch, Chantal 2014: Hilfeplan nach § 36 SGB VIII: Entwicklungen und Herausforderungen. In: Macsenaere, Michael/Esler, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hg.): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg, S. 211-216
- Müller, Falko 2015: Professionelles Handeln als organisierte und situierte Tätigkeit: Eine praxisanalytische Methodologie zur Untersuchung von Arbeitsbündnissen. In: *neue praxis* 45 (5), S. 469-487
- 2019: *Lebensqualität als Konflikt. Eine Ethnographie häuslicher Sterbebegleitung*. Frankfurt a.M.
- Ott, Marion 2015: Praktiken der Aktivierung als komplexes Phänomen untersuchen. Zur Arbeit an einer machtanalytischen Ethnographie. In: Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hg.): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*. Wiesbaden, S. 231-248
- 2020: Widersprüche (nicht nur) des Kinderschutzes. Konfliktverhältnisse in der stationären Betreuung junger Mütter. In: Kelle, Helga/Dahmen, Stephan (Hg.): *Ambivalenzen des Kinderschutzes*. Weinheim, S. 62-81
- Ott, Marion/Wrana, Daniel 2010: Gouvernamentalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hg.), *Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung. Methodisch-methodologische Perspektiven zum Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen*. Frankfurt a.M., S. 155-181.
- Smith, Dorothy 1998: *Der aktive Text. Eine Soziologie für Frauen*. Hamburg

- Stehr, Johannes/Anhorn, Roland 2018: Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Einleitende Anmerkungen zum Bundeskongress Soziale Arbeit 2015. In: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden VS, S. 1-40
- Uhlendorff, Uwe 2016: Hilfeplanung. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, 2. überarbeitete, S. 1004-1028
- Ulmann, Gisela 2017: Bindungstheorie und Bindungsforschung: Reflexionen. In: Bressell, Ariane/Weber, Klaus (Hg.): Psychologie. Theorien und Begriffe. Hamburg, S. 128-156
- Wrana, Daniel 2012: Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In: Friebertshäuser, Barbara/Kelle, Helga/Boller, Heike/Bollig, Sabine/Huf, Christina/Langer, Antje/Ott, Marion/Richter, Sophia (Hg.): Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie. Opladen, S. 185-200

*Marion Ott, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein
E-Mail: marion.ott@hwg-lu.de*



GrafikBüro 8/2020

SOZIALE ARBEIT

**Bindungs- und
Beziehungsphänomene
in der Sozialen Arbeit**

DZI

Alle Einzelbeiträge
auch online recherchier-
und bestellbar

9/10.2020

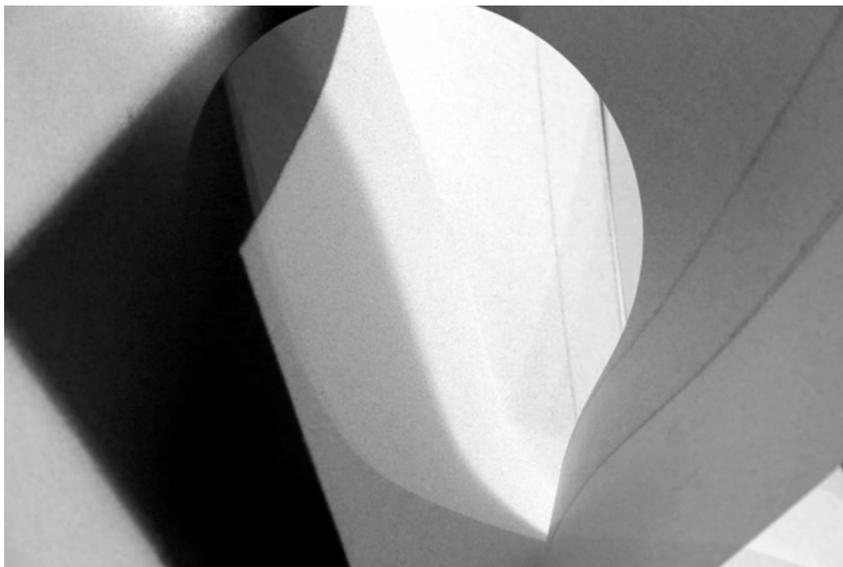
**Die Fachzeitschrift
für Soziale Arbeit**

- ▶ peer reviewed
- ▶ Print-, E-Abo,
Campuslizenz
- ▶ 11x jährlich

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen
Bernadottestr. 94
14195 Berlin

verlag@dzi.de
www.dzi.de





Falko Müller

Kritikhorizonte der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung des Sterbens

Blickt man in den Diskurs um das Sterben in der „modernen“ Gesellschaft finden sich in Beiträgen der letzten zanzig Jahre zwei konträre Begriffe, mit denen jeweils die Entwicklungen im gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod beschrieben werden. Konstatiert werden sowohl die Deinstitutionalisierung als auch die Institutionalisierung des Sterbens. Die Rede von einer „Deinstitutionalisierung“ stellt die Frage nach dem Sterbeort in den Mittelpunkt, während die Deutung „Institutionalisierung“ vor allem die soziale Organisation des Sterbens in den Vordergrund rückt, die sich nicht nur lokal auf bestimmte Einrichtungen begrenzt, sondern einen mehrdimensionalen gesellschaftlichen Prozess umfasst. Der begriffliche Unterschied markiert also unterschiedliche Perspektivierungen auf das Phänomen. Darin enthalten sind jedoch auch unterschiedliche Horizonte der Institutionenkritik.

In beiden Varianten spielen die Geschichte und die Errungenschaften der Hospizbewegung eine maßgebliche Rolle. Das Hospiz als Einrichtung zur Versorgung und Betreuung von Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten versteht sich als ein Gegenentwurf zur modernen Klinik. Dem Krankenhausbetrieb, der nach dem kurativen Paradigma von Heilung und Rehabilitation organisiert ist, werden neben „der einseitigen Fokussierung auf die somatische Seite des Sterbens“ (Heller/Pleschberger 2015: 65) auch „Defizite[] in der persönlichen Begleitung“ (ebd.) vorgeworfen. Während die Klinik als Ort erfahren wurde (und wird), an dem, orientiert an den verfügbaren technischen und pharmazeutischen Mitteln, die Möglichkeiten der Medizin ausgeschöpft werden, um Krankheitsverläufe aufzuhalten oder zu verzögern, orientiert sich der „ganzheitliche“ Ansatz des Hospizes dem Selbstverständnis nach primär an den Bedürfnissen der Patient_innen (vgl. Feldmann 2010: 151). Das zeigt sich bereits in der symbolischen Bezeichnung der Patient_innen als „Gäste“. Das Hospiz ist als „ein Produkt der Medizinkritik“ zu

verstehen, wie Stefan Dreßke (2005: 12) schreibt, „das in deutlicher Abgrenzung zum technologisch dirigierten Sterben installiert wurde“ (ebd.).

Bei der Betrachtung der Entwicklungen des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Sterben ist nicht nur die Etablierung des Hospizes als alternativem Sterbeort von Interesse, sondern vor allem die Herausbildung einer „hospizlichen Kultur“ und einer damit verbundenen Haltung gegenüber Tod und Sterben. Die Hospizbewegung vertritt einen bewussten Umgang mit dem Sterben als Abkehr von der „atemlosen intensivmedizinischen Lebensverlängerungsideologie“ (Gronemeyer/Heller 2007: 579) und steht ein für die Reintegration des Sterbens in den gesellschaftlichen Alltag, um „Sterbende und ihr soziales Umfeld vor Ausgrenzung und sozialer Isolation zu bewahren“ (Ewers 2011: 563). Statt auf eine Verlängerung oder die Verkürzung des Lebens hinzuwirken, soll die Betreuung und Behandlung Sterbender durch palliative (im Unterschied zur kurativen) Versorgung zu mehr „Lebensqualität und Wohlbefinden“ durch „alltagsnahe Unterstützung“ beitragen (ebd.). Das Hospiz selbst wird jedoch nur als „die zweitbeste Möglichkeit“ (Heller/Heimerl 2007a: 478) in Betracht gezogen. Das „Sterben zu Hause“ gilt als die große Vision der Hospizbewegung“ (ebd.).

Dass zur Realisierung dieser Vision inzwischen weit verbreitet Strukturen geschaffen worden sind, kann der Hospizbewegung als Erfolg zugerechnet werden. In der Bundesrepublik ist es durch gesetzlich verbürgte Leistungsansprüche und den Ausbau der ambulanten Versorgungslandschaft auch schwerstkranken Patient_innen möglich, am Lebensende in der eigenen Wohnumgebung zu verbleiben, um dort medizinisch-pflegerisch (sowie „psychosozial“) betreut zu werden.¹ Diese Entwicklung reflektieren einige Autor_innen als „Deinstitutionalisierung“ des Sterbens, während andere in der damit verbundenen zunehmenden Thematisierung und der gleichzeitigen Ausdifferenzierung spezialisierter Angebote im Sozial- und Gesundheitswesens gerade eine „Institutionalisierung“ des Sterbens sehen.

Die „Deinstitutionalisierung“ des Sterbens

Wenn von der „De-Institutionalisierung“ des Sterbens die Rede ist, ist damit vorausgesetzt, das Sterben sei bereits „institutionalisiert“. Die damit verbundene Vorstellung von „Institutionalisierung“ bezieht sich vor allem auf Institutionen als Orte, das heißt Einrichtungen im Sinne von Anstalten. Die Deutung der oben

1 Vgl. § 37b SGB V (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) sowie das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) vom 01.12.2015.

skizzierten Entwicklungen als einen Prozess der „Deinstitutionalisierung“ legt den Fokus somit auf die Orte des Sterbens. Zwei miteinander verbundene Aspekte zeichnen dieses Verständnis von Institutionalisierung (und in der Folge von De-Institutionalisierung) aus. Zum einen das historische Narrativ des verdrängten Todes in der Moderne und zum anderen die Verortung der Hospizbewegung im Umfeld der Bürger_innenrechtsbewegungen bzw. der „neuen sozialen Bewegungen“ der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die These von der Verdrängung des Todes stützt sich insbesondere auf Teile von Philippe Ariès' (1982) *Geschichte des Todes*. Demnach hat „die Gesellschaft“ im Zuge der Moderne und besonders im Verlauf des 20. Jahrhunderts „den Tod ausgebürgert“ (ebd.: 716), sodass der Umgang mit Tod und Sterben seither den Charakter als „etwas Soziales und Öffentliches“ (ebd.) eingeübt hat. Gemeint ist damit zweierlei: erstens die Verlagerung des Sterbeortes „aus dem eigenen Heim ins Krankenhaus“ (ebd.: 730) und zweitens – so könnte man in Anlehnung an Norbert Elias (1977) zusammenfassen – eine zunehmende Affektkontrolle und sinkende „Peinlichkeitsschwelle“.² Der Tod gilt aufgrund der sich mit der Verbürgerlichung der Gesellschaft durchsetzenden Reinlichkeitsvorstellungen als unschicklich. Zudem beobachtet Ariès auch eine aufkommende „Unschicklichkeit der Trauer“ (ebd. 740) um die Verstorbenen. In der Weise, wie sich der Tod vom öffentlichen Ereignis zum „Privatakt“ wandelt, komme es zu einer „Verweigerung und Abschaffung der Trauer“ (ebd.: 736): ihre „öffentliche Zurschaustellung gilt als morbide“ (ebd.: 742). Ariès zieht für den Umgang mit der Trauer, die mehr als „Nervenkrise“ wahrgenommen werde, den Vergleich zwischen Tränen und „den Ausscheidungen der Krankheit“ (ebd.).

Der Verlagerung des Sterbeortes ins Krankenhaus geht die Entwicklung voraus, dass im Zuge der Moderne die Lebenserwartung steigt und das Sterben sich ins höhere Alter verlagert (und nicht mehr in hohem Maß über alle Lebensalter verteilt).³ Zugleich büßt der Tod die Plötzlichkeit ein und wird zunehmend zu einer Folge von mehr oder weniger langwierigen Krankheitsverläufen und Sterbeprozessen. Damit rückt die somatische oder physiologische Seite des Sterbens in den Vordergrund. Durch diese Entwicklung wird der Tod „schmutziger“ und zugleich weniger sichtbar. Das Sterben und die zum Tode führende Krankheit

2 Auch wenn dies eine ebenfalls verbreitete wie umstrittene Vorstellung ist, ist hiermit nicht eine „Tabuisierung“ gemeint.

3 Der obigen Hinweis auf die Verbürgerlichung deutet schon an, dass dies nicht alle Gesellschaftsklassen gleichermaßen betrifft. So fällt die Lebenserwartung unter den Industriearbeitern deutlich geringer als unter den Angestellten oder der Bourgeoisie.

erregen Ekel. Weil ihre Erscheinungsformen nicht mit den bürgerlichen Reinlichkeitsgeboten vereinbar sind, werden sie „ausgebürgert“, der Tod selbst wird „unschicklich“ (ebd.: 728). Ariès bringt diesen Zusammenhang folgendermaßen auf den Punkt: „Die physiologischen Begleiterscheinungen des menschlichen Lebens sind aus der Alltagswelt ausgebürgert und in die aseptische Welt der Hygiene, der Medizin und der Sittlichkeit verwiesen. Und diese Welt hat ein exemplarisches Modell: das Krankenhaus mit seiner Zelldisziplin“ (ebd.: 730). Weil auch die Medikalisation des Sterbens immer aufwändiger wird, ist für Ariès der Tod im Krankenhaus „sowohl eine Konsequenz des Fortschritts der ärztlichen Techniken der Leidenslinderung als auch der materiellen Unmöglichkeit, sie unter den heute üblichen Bedingungen zu Hause anzuwenden“ (ebd.: 748).

Die Institutionalisierung des Sterbens ist nach Ariès' Geschichte des Todes zugleich Bedingung und Folge der „Verdrängung“ des Todes aus der Öffentlichkeit. Die Motive dieser Geschichte finden sich auch in aktuelleren empirischen Untersuchungen wieder. Ekel und Körperausscheidungen werden in ethnografischen Beschreibungen der Hospiz- und Palliativarbeiten ebenso thematisiert (Dreßke 2005; Göckenjan/Dreßke 2005), wie Erhebungen zu Sterbeorten die These der „Verlagerung“ statistisch untermauern. Neben dem Krankenhaus werden stationäre Einrichtungen wie Pflegeheime als Orte des „institutionalisierten Sterbens“ geführt. Je nach Quelle versterben im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts im europäischen Vergleich zwischen einem und zwei Dritteln der Bevölkerung im Krankenhaus (Dasch et al. 2015, Dreßke 2008, Thönnies/Jakoby 2011). Im Pflegeheim versterben den Studien zufolge etwa weitere 20 Prozent (ebd.).

In diesem Zusammenhang steht „Deinstitutionalisierung“ für die Umkehr dieser Entwicklungen. Dabei geht es jedoch nicht allein um die Rückverlagerung des Sterbens in die Familie oder ins „Zuhause“ der Betroffenen, sondern auch um eine Humanisierung des Sterbens. Wie schon bei Ariès steht die Erzählung des „institutionalisierten Todes“ auch in aktuelleren Versionen dem „Gruselmärchen“, in Institutionen zu sterben sei „das Schlimmste, was uns passieren kann“ (Streckeisen 2008: 191), sehr nah, und zwar aufgrund der gemeinsamen Motive der Technisierung (Apparate und Schläuche), Medikalisation (Ruhigstellen) und Entpersönlichung (Isolation, Patient_innen als Fälle und Objekte des Handelns). Das Sterben „zu Hause“ wird in der Betonung des „Eigenen“ (Wünsche und Bedürfnisse, die vertraute Umgebung, die Anwesenheit von Angehörigen) zu ihrem positiven Gegenhorizont. Das gilt analog für das Hospiz, das zwar eine stationäre Einrichtung darstellt, das sich jedoch durch „Nähe“ des Personals zu den Gästen und eine „familiäre Atmosphäre“ auszeichnet (vgl. Deutscher Bundestag 2005; Pfeffer 2005).

Die Rede von der „Deinstitutionalisierung“ des Sterbens ist auch als eine Chiffre für die „Absage an die totale Institution“ (Heller/Heimerl 2007: 483) zu lesen. Neben der Tatsache, dass der Begriff den positiven Gegenhorizont zum „institutionellen Sterben“ umschreibt, ruft er auch den Kontext der Anstalts- und Expert_innenkritik auf, wie die Referenz auf Goffmans (1973) Konzept der totalen Institution im Zitat von Andreas Heller und Katharina Heimerl verdeutlicht. Der Begriff der „Deinstitutionalisierung“ ist insbesondere im Umfeld der Anti-Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychiatriereform geläufig sowie auch im Kontext der „Behindertenhilfe“. Er steht für die Bestrebungen, die anstaltsförmigen „Heilanstalten“ und Wohnheime (Asyle) aufzulösen⁴ und stattdessen „gemeindenaher“ Versorgungs- und Wohnformen aufzubauen. Analoge Begriffe sind Enthospitalisierung oder „Decarceration“. Mit diesem Begriff hat Andrew T. Scull (1980) die Öffnung derjenigen Anstalten beschrieben, deren Funktion darin bestand (und besteht), die gesellschaftliche Ordnung und ihre Eigentumsverhältnisse vor als abweichend und schädlich etikettierten Randgruppen zu verteidigen. Entsprechend zielt die progressive Decarcerationspolitik auf die Befreiung der „Irren“, „Verwahrlosten“ und „Kriminellen“ aus den geschlossenen Heil-, Fürsorge- und Haftanstalten.⁵ Von der „Befreiung Sterbender“ ist allerdings nicht einmal in den euphorischsten Erfolgsgeschichten⁶ der Hospizbewegung zu lesen. Der Unterschied wird schon daran deutlich, dass für Sterbende keine pejorativen Etiketten⁷ gebräuchlich sind, mit denen die Zuschreibung von Gefährlichkeit einhergeht, aufgrund derer ihre Aussonderung in Anstalten legitimiert wird.⁸

4 Auch die Auflösung der Fürsorgeanstalten der „Jugendwohlfahrt“ im Nachgang der Heimkampagnen wird mitunter als Deinstitutionalisierung bezeichnet.

5 Riedmüller bringt den materialistischen Kern der Decarceration wie folgt auf den Punkt: „Die italienische Psychiatrie feiert es als Errungenschaft, dass der psychiatrische Insasse durch die Reform der Gesundheitsdienste zum Sozialhilfeempfänger geworden ist. Ist dieser veränderte Status vom Ausgestoßenen zum Empfänger sozialer Leistungen ein Fortschritt? Die italienischen Reformpsychiater antworten mit ja und argumentieren wie folgt: Durch die Auflösung der Klinik geben wir der Gesellschaft ein soziales Problem, das sie psychiatrisiert hatte, als das zurück, was es war, als Armut“ (Riedmüller 1989: 69).

6 Heller/Pleschberger (2012: 17) bezeichnen die Hospizbewegung beispielsweise als „weltweit erfolgreichste Bürgerrechtsbewegung für ein menschenwürdiges Sterben.“

7 Timm Kunstreich und Michael Lindenberg (2012) sprechen im Anschluss an Colin Sumner von sozialen Zensuren.

8 Allerdings war bis ins 18. Jahrhundert die Aussonderung von „Siechen“ in Hospitäler bzw. Anstalten verbreitet.

Dennoch wird die Hospizbewegung mit der Rede von einer Deinstitutionalisierung explizit in die Reihe mit anti-institutionellen Kämpfen im Umfeld von Bürger_innenrechts- und Protestbewegungen gestellt (vgl. auch Ewers 2011).

Die Einschätzung der Hospizbewegung als emanzipatorische Bürgerrechtsbewegungen mag etwas übertrieben erscheinen. Das Hospiz stellt keine Anti- oder Gegeninstitution dar. Dreßke (2005, S. 12) weist vielmehr auf organisationsstrukturelle Ähnlichkeiten zum Krankenhaus hin, Unterschiede bestünden hauptsächlich in der „ideologischen“ bzw. moralischen Rechtfertigung (ebd.: 13) und auch Klaus Feldmann (2010) beschreibt Hospizgruppen in ihrem Auftreten „wie ganz normale Organisationen“ (ebd.: 153). Die „moderne“ Hospizbewegung, mit ihren prominenten Protagonist_innen Cicely Saunders, Elisabeth Kübler-Ross und Balfour Mount wird aber nicht zuletzt deshalb mit Emanzipations- und Bürger_innenrechtsbewegungen (z.B. Heller/Pleschberger 2015: 61) verglichen, weil ihre Entstehungsphase in die Zeit des Protests, der Institutionen- und Expertenkritik und eben auch der Revolten und Kämpfe für mehr Demokratie und Rechte marginalisierter und unterdrückter Bevölkerungsgruppen in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren fällt. Aber auch aus inhaltlichen Gründen ist es nicht ganz unberechtigt, die Entwicklung der Hospizbewegung und Etablierung von Palliative Care in den Zusammenhang der Anstaltskritik zu stellen, berufen sich die angesprochenen Deinstitutionalisierungsbewegungen doch auf ähnliche Werte, wie Wilfried Rudloff zusammenfassend verdeutlicht: Deinstitutionalisierung sei mit dem Ziel verbunden, „den Individuen ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung und individueller Lebensgestaltung zurückzugeben. Bezeichnet der Begriff Institutionalisierung die Unterordnung der individuellen Bedürfnisse unter die Imperative der Institution, ist mit Deinstitutionalisierung die Forderung verbunden, die Einrichtung den Bedürfnissen der Menschen anzupassen. Geht Institutionalisierung im Regelfall mit Absonderung und Exklusion einher, zielt Deinstitutionalisierung auf soziale Integration und Normalisierung der Lebensumstände.“ (Rudloff 2010: 170)

Ein weiterer Übereinstimmungspunkt der Hospizbewegung mit Deinstitutionalisierungsbewegungen in anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens findet sich in der Begrenzung von Expert_innenmacht. Die Hospizbewegung entwirft mit ihrem ganzheitlichen und bedürfnisorientierten Ansatz ein Patient_innen-Subjekt, das einen Willen besitzt und Individualität artikuliert. Dieses Subjekt setzt sie dem/der Patient_in der Kurativmedizin entgegen, der/die hier vor allem als passives Objekt vorkommt, das dem Handeln und Entscheiden der professionellen Expert_innen unterworfen ist, das sich nach dem medizinisch Möglichen und fachlich Erforderlichen ausrichtet. Die Figur der Patient_in ist hier primär

als Symptomträger_in und Objekt der Be-Handlungen konzipiert. Individualität erscheint in diesem Kontext allenfalls in der Gestalt des unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten „interessanten Kasus“. Indem mit der hospizlichen Sorge eine Versorgungskultur entwickelt wird, die die Person und ihre Individualität in den Mittelpunkt des professionellen Handelns stellt, versteht sie sich als praktische Expert_innen- und Anstaltskritik. Darin ähnelt das Hospiz der Sozialen Arbeit und der Sozialpsychiatrie, die sich im Anschluss an ihre je eigene Geschichte der Anstalts- und Expertenkritik ebenfalls personenzentrierten Ansätzen zugewendet und dezentrale bzw. ambulante Strukturen geschaffen haben.

Aber gerade hierin bleibt die Entwicklung ambivalent. Die gesellschaftliche Marginalisierung von Menschen, die als psychisch krank oder behindert gelten, ist durch die veränderten Strukturen und Ansätze nicht aufgehoben, sondern hat ihre Form verändert. Barbara Riedmüller (1989) hat die mit den Umstrukturierungsprozessen der Versorgungslandschaft verbundenen Widersprüche in einer frühen Analyse unter der Überschrift „das ambulante Ghetto“ zusammengefasst. Ebenso schwer wie sich die Integration einer „gemeindenahen“ Versorgung ins System der Rehabilitation in seiner erwerbszentrierten Ausrichtung als Emanzipation deuten lässt, ist die enge Verknüpfung zwischen Hospiz, Palliative Care und Medizinsystem als eine Umkehr aus der medikationszentrierten Behandlung Sterbender zu interpretieren. Gerade der medizintechnische und pharmakologische Fortschritt sorgt dafür, dass die Versorgung und Betreuung Sterbender „unter den heute üblichen Bedingungen zu Hause“ eben nicht mehr als „materielle[] Unmöglichkeit“ betrachtet wird, wie sie Ariès (1982: 748) noch gegeben schien. Dementsprechend wird die erfolgreiche Integration von Hospizen als spezialisierte Einrichtungen wie auch von Palliative Care als einem spezialisierten Behandlungsansatz ins Gesundheitswesen auch kritisch als Ausdruck einer fortschreitenden „Organisation des Sterbens durch Expert_innen“ betrachtet. In diesem Sinne warfen Reimer Gronemeyer und Andreas Heller (2007) schon vor über zehn Jahren die Frage auf, ob „die Hospizbewegung an ihrem eigenen Erfolg“ stürbe, womit sie auf ihre Weise die zunehmende Unterordnung der hospizlichen Vision einer „sozialen Einbettung der Sterbenden“ (ebd.: 577) unter die medizinische Lesart von Bedürfnisorientierung als „Symptom- und Schmerzkontrolle“ (ebd.: 582) kritisieren. Insofern handelt es sich bei der Interpretation, die Erfolge der Hospizbewegung (und anderer sozialer Bewegungen im Umfeld des Gesundheits- und Sozialwesens) hätten zu einem „Paradigmenwechsel“ (Colla 2011: 1681) in den Handlungsorientierungen geführt, um eine Vereinseitigung, die das Selbstverständnis der professionellen Akteur_innen übernimmt, die strukturellen Ambivalenzen jedoch ausblendet.

Die („neue“) Institutionalisierung des Sterbens

Ein deutlich anders akzentuierter Begriff von „Institution“ liegt den Deutungen zugrunde, die die jüngeren Entwicklungen auf dem Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung als Institutionalisierung bzw. als „neue“ Institutionalisierung des Sterbens deuten. Maßgeblich ist hier ein sozialtheoretischer Begriff, der „Institution“ als verstetigte Erwartungsmuster fasst, die sich in formellen wie informellen Regeln, habitualisierten Routinen, Strukturen und Organisationen manifestieren. Aus dieser an die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann (2004) anschließenden Perspektive wird in Bezug auf die „Institutionalisierung“ des Sterbens argumentiert, sie umfasse nicht nur „zielgerichtete Organisationen, die Tod managen“, es gehe darüber hinaus „um einen sinnhaft erfüllten gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod“ (Knoblauch/Zingerle 2005:25).

Dieser „sinnhaft erfüllte Umgang“ lässt sich in mehreren Dimensionen beschreiben. Angesprochen ist etwa die Herausbildung und Transformation spezifischer, zweckgebundener Organisationen, inklusive der sich wandelnden Begründungs- und Legitimationsmuster (vgl. ebd.: 23). Ein Beispiel hierfür ist die Implementierung neuer oder zusätzlicher normativer Orientierungen, nach denen bestehende Organisationen sich neu ausrichten. Vor dem Hintergrund der in der *Geschichte des Todes* beschriebenen Entwicklungen, die sich auch im sozialtheoretischen Paradigma als Institutionalisierung deuten lassen, erscheinen die Entstehung und Etablierung des Hospizes als Einrichtung der Sterbebegleitung und der Wandel im stationären und ambulanten Sektor des Gesundheitswesens durch die Integration von Palliative Care als „neue“ Institutionalisierung. Durch die Implementierung von Palliative Care-Konzepten in Alten- und Pflegeheime oder die Einrichtung von Palliativstationen als zusätzliche Abteilungen in Krankenhäusern existieren die unterschiedlichen Orientierungen von Kuration und Palliation in den Einrichtungen nun gleichzeitig. Als Teil der „neuen“ Institutionalisierung wird auch die Entstehung neuer Handlungsmuster aufgrund der zusätzlichen Orientierung und Rollenerwartungen innerhalb dieser Organisationen beschrieben. Die Ausrichtung auf Palliation lässt „neue Formate professioneller Handlungsausrichtungen und Deutungen“ (Paul et al. 2017: 233) entstehen, denn die Akzeptanz des Sterbens als zu erwartende Möglichkeit im Verlauf der Behandlung, eröffnet andere Perspektiven für die alltäglichen Abläufe und Routinen der Organisation: „Es muss kein Subjekt mehr bearbeitet und keine Lösung im Sinne einer Integration, Arbeitsfähigkeit oder Gesundheit hergestellt werden“ (ebd.: 235). Stattdessen können sich „neue Formen der Kommunikation“ herausbilden „und individuelle sowie biographische Anliegen rücken in den Fokus der Aufmerksamkeit“ (ebd.: 233). Damit korrespondiert eine „strukturelle Nähe“ (Pfeffer 2005) zwischen Personal

und „Gästen“ im Hospiz, in welcher sich „Individualisierung als Praxis“ (ebd.) realisiert, konzeptionell gerahmt als „Identitäts-“ und „Biografiearbeit“. Neben Handlungsmustern werden auch veränderte Rollenerwartungen in Organisationen dem Prozess der neuen Institutionalisierung zugerechnet, so lässt sich am Beispiel der Palliativstation die Herausbildung einer „Sterberolle“ in Anlehnung an das Parsons'sche Konzept der Krankenrolle zeigen (Göckenjan/Dreßke 2005). Darüber hinausgehend belegen verschiedene biografietheoretisch angelegte empirische Studien, dass die institutionellen Programmatiken, vermittelt über Organisationen und die Interaktionen mit Professionellen, auf die biografischen Selbstentwürfe und Subjektkonstruktionen der Nutzer_innen zurückwirken (Hanses 2018). Institutionalisierungen schlagen sich also nicht nur in Zuschreibungen bestimmter funktionaler Rollen an Individuen nieder, sondern manifestieren sich auch in der subjektiven Perspektive auf die Bedeutung der eigenen Biografie.

Mit „Institutionalisierung“ des Sterbens wird aber auch das über die organisationalen Kontexte hinausreichende Diffundieren spezifischer Wissensbestände der hospizlichen und palliativen Praxis, insbesondere ihrer normativen „Leitvorstellungen von einem guten Sterben“ (vgl. Streeck 2016), beschrieben. Damit ist nicht nur die Implementierung entsprechend ausgerichteter „Skripts“ in anderen organisationalen Kontexten gemeint, wie soeben beschrieben, sondern auch die Verbreitung der „Sterbeideale“ in der Alltagswelt, beispielweise über Medien. Die (moderne) Hospizidee entwirft ihr „Sterbeideal“ in Abgrenzung zum kurativen Paradigma auf der einen und zur „aktiven Sterbehilfe“ auf der anderen Seite. Es beinhaltet sowohl die Vorstellung frei von Schmerzen als auch „nicht allein“ zu sterben. Das „gute Sterben“ ist demnach insbesondere ein begleitetes Sterben. Darin wird es zu einer bewusst gestalteten „letzten Lebensphase“ des Abschiednehmens „in Würde“, in der die „Wünsche und Bedürfnisse“ der Sterbenden „im Mittelpunkt“ stehen.

Aus soziologischer Sicht gilt diese Leitvorstellung des „guten Sterbens“ auch als Ausdruck einer Individualisierung (Knoblauch/Zingerle 2005) oder Subjektivierung (Hayek 2006) des Sterbens. Das Hospiz als Einrichtung erfülle dabei eine „Repräsentationsfunktion“ dieser Idee, es ist der Ort, „an dem Realabläufe des guten Sterbens authentisch demonstriert werden“ können (Dreßke 2005: 13). Diese Analyse der „Repräsentationsfunktion“ lässt sich auf die ambulante Palliativversorgung übertragen, in der die Vorstellung „zu Hause zu sterben“ mit der Idee des „guten Sterbens“ assoziiert wird (Müller 2017). Die „Individualisierung“ oder die „Subjektivierung“ des Sterbens verweisen jedoch nicht nur auf die Ansprüche einer „bedürfnis-“ oder „subjektorientierten“ Versorgung. Mit dem Leitbild des guten Sterbens verbindet sich zum einen die Vorstellung, „jedem seinen eigenen Tod“ (Streeck 2020) zu ermöglichen (im Unterschied zum anonymen und entin-

dividualisierten Tod in einer Anstalt). Zum anderen ist zu beobachten, dass sich um diese Leitvorstellung herum zahlreiche institutionelle Praktiken gruppieren, die beispielsweise auf die Erfassung und Messung von Wohlbefinden und Lebensqualität am Lebensende ausgerichtet sind, gar eine „Quality of Dying“-Skala findet sich als Instrument (Heckel et al. 2016). Hierin zeigt sich die von Foucault (1995) für „die Disziplinen“ beschriebene Spannung zwischen Individualisierung und standardisierter Messung, in der sich „das Anliegen, jedem ein individuelles Sterben zu ermöglichen, [...] in ausgeprägte Normierungen des Sterbeprozesses“ verkehrt (Streeck 2017: 42). Zudem kann der intensiviertere Diskurs über Patient_innenverfügungen, in dem nach wie vor „Gruselmärchen“ aus der kalten Welt der Apparatedizin eine zentrale Rolle spielen, als eine Institutionalisierungsform der individualisierten Verantwortung für das eigene „Sterben in Würde“ gedeutet werden und als ein Beispiel dafür gelten, wie das „gelungene Sterben zum Gegenstand einer vorausseilenden Selbst-Sorge“ (Knoblauch/Zingerle 2005: 15) wird. Vor diesem Hintergrund ist die Interpretation nicht ganz unerschöpfend, dass die Individualisierung und die Normierung eines „guten Sterbens“ als Zielperspektive die letzte Lebensphase und den „eigenen“ Tod zu so etwas wie einem selbstverantworteten „letzten Lebensprojekt“ (vgl. Schneider 2014: 67) werden lassen. Im Prozess der Ausdifferenzierung der Angebote und Ansätze sowie den damit verbundenen Normierungen wird Sterben demnach zu einer Lebensphase mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und -imperativen, die durch die institutionellen Praktiken, aber auch durch die Institutionalisierung von Rechten in Form kodifizierter Ansprüche flankiert sind. Sterben lässt sich somit als Teil eines „institutionalisierten Lebenslaufes“ beschreiben (vgl. Streckeisen 2001). Hubert Knoblauch und Arno Zingerle spezifizieren diese These weiter und sprechen im Anschluss an Ursula Streckeisen von der gesellschaftlichen Verankerung einer neuen generationalen Lebensphase, die sich, im Unterschied zum „aktiven Alter“, durch „Abhängigkeit“ auszeichne (vgl. Knoblauch/Zingerle 2005: 16 und ebd.: 25).

Mit dem Begriff des „institutionalisierten Lebenslaufes“ hat Martin Kohli die auf Alter und Lebensphasen bezogenen gesellschaftlichen Erwartungsmuster beschrieben, die durch eine entsprechende (wohlfahrts-)staatliche Politik gefördert und vor allem in der gesellschaftlichen Ordnung verankert werden. Die triste Reihe „birth, school, work, death“ (und irgendwo dazwischen Eheschließung und Kinderkriegen) repräsentiert das Erwartungsmuster der industrialisierten, fordistischen Arbeitsgesellschaft an den „Normallebenslauf“ (Kohli 1985: 2), der durch rechtliche Kodifizierungen (etwa der „Ehe“) und staatliche Leistungen und soziale Rechte (etwa „Bildung“ und „Ausbildung“, Sozialversicherung), institutionell abgesichert ist. Nach Kohli ist der institutionalisierte Lebenslauf das Produkt verschiedener

historischer Prozesse. Als Voraussetzung nennt er zunächst wiederum die Tatsache, dass sich die „Sterblichkeit in den höheren Altersjahren konzentriert“ sowie eine „Abnahme der Varianz“ in Bezug auf die Lebensdauer (Kohli 1985: 5), die überhaupt so etwas wie eine Vorhersehbarkeit des Lebensverlaufes ermöglicht. Daneben hängt die Institutionalisierung des Lebenslaufes eng an der Entwicklung der Lohnarbeit, insbesondere an der Trennung von Produktion und Reproduktion, das heißt bei Kohli vor allem die „Externalisierung sachfremder Orientierungen“ (ebd.: 14) aus der Sphäre des rationalisierten (hier muss man hinzufügen: profitorientierten) Wirtschaftens. Aufgrund der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise wird die Reproduktion der Arbeitskraft zu einer externalisierten, vergesellschafteten Aufgabe. Die Verfügbarkeit von Arbeitskraft muss aber nicht nur alltäglich, sondern auch über die Generationenwechsel hinweg gewährleistet sein. Die Strukturierung des Lebenslaufes in Lebensphasen ist demnach um die Erwerbsarbeit herum gesellschaftlich organisiert (Aus-/Bildung, Erwerbsarbeit, Ruhestand). Neben der „Externalisierung“ bedeutet dies zugleich auch eine gesteigerte Planungssicherheit und eine zumindest teilweise soziale und materiellen Absicherung für die einzelnen Träger von Arbeitskraft (ebd.: 15). Und auch hier ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Individualisierung und Standardisierung. Denn die Planungsperspektive eröffnet die Möglichkeit (oder Notwendigkeit) einer „methodischen Lebensführung“ (ebd.) und individuellen Ausgestaltung der einzelnen Lebensphasen und geht einher mit Normierung und Kontrolle.

Kritikhorizonte

Bei der Vergegenwärtigung der gegensätzlichen Deutungen der De-/Institutionalisierung und Neu-Institutionalisierung des Sterbens fällt auf, dass mit beiden Ansätzen spezifische Kritikperspektiven verbunden sind. Die Rede von Deinstitutionalisierung (samt dem zugrundeliegenden Verständnis von Institutionen) impliziert zwei Kritikhorizonte. Erstens beinhaltet sie eine Kritik an der Verdinglichung, Isolierung und Dehumanisierung von Sterbenden im kurativen Medizinbetrieb sowie den Gegenhorizont der gesellschaftlichen Reintegration des Sterbens. Zweitens werden dort, wo Anleihen an das Kritikmodell der „totalen Institution“ gemacht werden, Perspektiven sozialer Ausschließung, Marginalisierung und Unterdrückung aufgerufen. Allerdings sind diese in Bezug auf den Umgang mit dem Sterben und Sterbenden in der Gesellschaft nur eingeschränkt plausibel. Die Kritik an der totalen Institution und die darauf bezogene Forderung der Deinstitutionalisierung richtet sich eben nicht nur auf den spezifischen Ort der Anstalt und ihre innere Organisationsweise, sondern auf das institutionelle Arrangement, in dem der

Prozess sozialer Degradierung, der Übergang vom Staatsbürger zum Patienten mit eingeschränkten Rechten, organisiert ist. Darüber hinaus verband sich zumindest in Teilen der Psychiatriekritik sowie der Heimkritik der Fürsorgeerziehung mit der Institutionenkritik eine materialistische Perspektive, die solche Anstalten und institutionelle Arrangements als Instrumente der Repression und Klassenherrschaft auffasste (vgl. Brosch 1972, Sozialistisches Patientenkollektiv Heidelberg 1972). Die in Ariès *Geschichte des Todes* und ihrer Rezeption angelegte Perspektive der De-Institutionalisierung kann hingegen als modernisierungstheoretisch verfasste Entfremdungskritik gelesen werden. Dieser ist eine deutliche Tendenz der Essentialisierung⁹ eigen, da sie nahe legt, Sterben müsse in die Sozialität der Familie oder dorthin, „wo ich hingehöre“ (Dörner 2009), zurückverlagert werden.

Die Rede von der „neuen Institutionalisierung“ gibt sich im Unterschied zu den starken Kritikperspektiven der De-Institutionalisierung zunächst beobachtend und deskriptiv. Im damit verbundenen sozialtheoretischen, konstruktivistischen Paradigma werden die Institutionalisierungsformen als gesellschaftliche Wandlungsprozesse beobachtet, die als Phänomene der Sinnkonstruktion und der Bildung von Handlungsmustern (Strukturen) auf das Problem der doppelten Kontingenz (Erwartungserwartung) bezogen sind. In dieser „deskriptiven“ Konstruktion stehen Institutionalisierungsformen wie Anstalten theoretisch gleichauf mit der Uhrzeit 20 Uhr 15 als „Institution“ des linearen Fernsehens, an der die Programmplanung der meisten bundesdeutschen Sender kaum vorbeikommt. Zwar können solche sehr unterschiedlichen Phänomene verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen zugeordnet werden (vgl. z.B. Hasse/Krücken 2008)¹⁰, vor allem was ihre Eingriffspotenziale in die Lebenspraxis anbelangt. Sie stehen aber in der sozialtheoretischen „uninteressierten“ Beobachtung quasi gleichrangig nebeneinander.

Dennoch bergen die Deutungen des gesellschaftlichen, sich ausdifferenzierenden Umgangs mit dem Sterben als „neue Institutionalisierung“ kritische Sichtweisen. So geht mit der Beobachtung der Herausbildung einer neuen institutionalisierten Lebensphase des „abhängigen Alters“ und des gestaltbaren Lebensendes eine implizite Kritik der Normierungstendenzen sowie der damit verknüpften Responsibili-

9 Zu Varianten essentialisierender und anti-essentialistischer Entfremdungskritik vgl. Jaeggi (2005).

10 In diesem Handbuchartikel unterscheiden Raimund Hasse und Georg Krücken (2008: 164) „soziale Strukturen [...] im Sinne etablierter Ungleichheitskategorien“, politische und rechtliche Ordnungen, kulturelle Praktiken (wie Umgangsformen, wissenschaftliche Regeln und subkulturelle Stilbildungen) als Aspekte des „gesamten Ordnungsgefüges einer Gesellschaft“ (ebd.: 163).

sierung der Subjekte dieser Lebensphase einher. Zugrunde liegt hier das Theorem der Individualisierung als Vergesellschaftungsmodus. Es lassen sich aber auch weitere gesellschaftstheoretische Positionen anschließen, die die Wandlungsprozesse in Bezug auf die Institutionalisierung des Lebenslaufs, die Flexibilisierung und partielle Entstandardisierung in kritischer Weise aufgreifen. Durch den materialen Bezugspunkt des institutionalisierten Lebenslaufs in der Erwerbsarbeit liegt der Schluss nahe, dass sich der Wandel der erwerbszentrierten Lebenslaufregimes im Kapitalismus relational zum Wandel des Akkumulations- oder analog des Wohlfahrtsregimes verhält (vgl. Kohli 2003: 531). Die Flexibilisierung der lebenslaufbezogenen Erwartungsmuster kann so im Verhältnis zu den Deregulierungs-, Privatisierungs- und Responsibilisierungstendenzen im Neoliberalismus gesehen werden. Der Ausbau von wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen und Angeboten, die auf die Vereinbarkeit der Anforderungen gesellschaftlich notwendiger Sorgearbeit und Lohnarbeit zielen, kommen der Flexibilisierung der Arbeitskraft entgegen – auch was ihr Geschlecht angeht, bedeuten aber mitunter eine Individualisierung bzw. Privatisierung der Verantwortlichkeiten. So setzt z.B. der Anspruch auf „Familienpflegezeit“ entsprechende materielle Ressourcen voraus, um die damit verbundenen finanziellen Einbußen in Kauf nehmen zu können. Das Modell der ambulanten Palliativversorgung, wie es in Deutschland praktiziert wird, setzt implizit eine Arbeitsteilung zwischen Palliativdienst und dem Haushalt der Patient_innen voraus. Es fußt damit auf der Annahme vorhandener familiärer Strukturen, die im Stande sind, dies zu tragen (vgl. Müller 2019), und lagert für die Versorgung notwendige Arbeit in den privaten und unbezahlten Bereich aus, die auf diese Weise unsichtbar gemacht wird.

Auch wenn die Kritik der Normierung von Gestaltungsimperativen der einzelnen Lebensphasen nicht unbedingt Emanzipation oder Befreiung als Gegenhorizont entwirft, so zeigt sich dennoch als gemeinsamer Nenner der Kritikhorizonte die relative Selbstbestimmung der Betroffenen. Diese ist ihrerseits wiederum als „Institution“ zu begreifen. Gesa Lindemann spricht hier vom „menschlichen Körperindividuum gleich Freiheit und Würde“ (2018:16), welches ihr zufolge „das Zentrum der symbolisch-institutionellen Ordnung der Moderne“ bildet, also eine historisch spezifische Figur darstellt. . Institutionenkritik wird von diesem normativen Standpunkt aus artikuliert und ist nicht auf Institutionalisierung selbst gerichtet, sondern in Relation zur Institution des „menschlichen Körperindividuum[s] gleich Freiheit und Würde“ auf ihre Form, auf das Wie der Institutionalisierung. Vom gleichen Standpunkt aus kann sowohl die Anstalt als auch das ambulante Ghetto oder das institutionelle Arrangement des „begleiteten Sterbens zu Hause“ auf Voraussetzungen und Folgen kritisch befragt werden. Die Frage ist dann, in welcher Weise Institutionalisierungsformen eine Gefährdung

für das „menschliche[] Körperindividuum gleich Freiheit und Würde“ darstellen, wer unter welchen Voraussetzungen unter „Sondergewalten“ (ebd.: 382) gestellt wird, die diesen Status suspendieren, und wer gegen diese Sondergewalten aufbegehrt und diesen institutionalisierten Status für sich reklamiert. Lindemann setzt diese Figur nicht absolut, sondern historisch funktional: „In dem Maße, in dem der Erfahrungshorizont leiblicher Selbste als institutionalisierten menschlichen Körperindividuen jeweils von einzelnen Subgruppen (z.B. Familie) oder Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen vollständig vereinnahmt zu werden droht, wird die Struktur horizontaler Differenzierung gefährdet“ (ebd.: 334). Die Institutionalisierung von „Freiheit und Würde“ ist nach Lindemann zugleich die Institutionalisierung einer kritischen Beobachtungsperspektive in der modernen Gesellschaft, von der aus sowohl die totalisierende Vereinnahmung der „Körperindividuen“ in totalen Institutionen als auch die totalisierende Vereinnahmung durch eine Reduktion auf die Arbeitskraft oder die vollständige Vereinnahmung von Frauen durch die Familie (vgl. ebd.: 28) kritisiert und der Status als „Individuum gleich an Freiheit und Würde“ reklamiert werden kann.

Der Problematik begegnend, dass der Horizont von Emanzipation für die Situation des Lebensendes nur eingeschränkt plausibel ist, lassen sich die Kritikperspektiven der Institutionalisierung des Sterbens auf der Grundlage materialistischer Care-Theorien weiterführen. Care-Tätigkeiten sind in besonderer Weise auf die Institution des Körperindividuums „gleich an Freiheit und Würde“ als Voraussetzung der horizontalen Vergesellschaftung bezogen. Die Inhalte der Care-Tätigkeiten und Abhängigkeit verweisen auf die existenziellen Bedrohungen dieser Körperindividualität. Mit dem Begriff der Abjektion versucht Beatrice Müller sowohl die Wert-Abspaltung von Care-Arbeit als auch die symbolische Abspaltung als Verwerfung der „notwendigen Beziehung des Subjekts zum Animalischen, zur Materialität und letztendlich zum Tod“ (Müller 2013: 36) theoretisch zu fassen. „Abjekte“ stehen für das „Nicht-Lebbare und Gefährdende“: Die „zu verwerfenden Objekte sind dem präverbal-semiotischen zugeordnet, und können daher nicht repräsentiert werden. Beispiele hierfür sind das Schleimige, Körperflüssigkeiten und körperliche Exkremate oder allgemeiner gesprochen, das Unstrukturierte“ (ebd.). Abjektion markiert die Grenzen des Subjekts wie der Gesellschaft: „Die Verwerfung ist [...] eine Voraussetzung, um eine ‘reine’ und ‘autonome’ Subjektivität und eine ebensolche Gesellschaft zu konstruieren, die befreit ist von der Bedrohung der Unstrukturiertheit. Abhängigkeit, Beziehung, Körperlichkeit, aber auch Sterblichkeit, sind unmittelbar mit der Abjektion assoziiert“ (ebd.: 37).

Die anti-institutionelle Perspektive der Anti-Psychiatrie oder der Heimkampagne eröffnet den Horizont materialistischer Kritik an den gesellschaftlichen

Verhältnissen, die über die institutionellen Arrangements hergestellt und verfestigt werden. Care-theoretisch lassen sich zentrale Aspekte beider Perspektiven, der „neuen Institutionalisierung“ wie der „Deinstitutionalisierung“, in eine Kritik der Institutionalisierung des Sterbens integrieren: die Auslagerung der „Unproduktiven“ und „Abhängigen“, die weder als Arbeitskräfte noch als Konsument_innen der kapitalistischen Verwertung zur Verfügung stehen; die „Subventionierung“ der Mehrwertproduktion durch die Reproduktionsarbeit (Soiland 2017); die Abspaltung und Verdrängung der „relational-affektiven“ Elemente der Sorgearbeit in den unbezahlten Bereich (oder in spezialisierte Sonderinstitutionen wie das Hospiz) zugunsten des rationalisierbaren medizinisch-technisch (und pharmazeutischen) Elements, das sich berechnen und in Wert setzen lässt (Müller 2014: 42f.); und die damit verbundene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und Produktionssphären, die Abjektion der unstrukturierten und bedrohlichen Körperlichkeit (ebd.:37), die der Umgang mit kranken und sterbenden Körpern bedeutet – als Bedrohung der bürgerlichen Hygiene- und Reinlichkeitsvorstellungen. Mit diesen Anschlussperspektiven wird deutlich, dass es nicht um eine generelle Kritik der Institutionalisierung gehen kann, sondern dass Institutionenkritik als Kritik der spezifischen Institutionalisierungsformen in Relation zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, die in ihnen hergestellt, rekonfiguriert oder reproduziert werden, fruchtbar wird. Welche Gegenhorizonte dabei entworfen werden, hängt maßgeblich vom gesellschaftstheoretischen Standpunkt ab, von dem aus die Kritik formuliert wird.

Literatur

- Ariès, Philippe 1982: Geschichte des Todes. München
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas 2004: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.
- 1972: Fürsorgeerziehung, Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt a.M.
- Colla, Herbert E.: Tod und Hospizarbeit In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München und Basel, S. 1677-1685
- Dasch, Burkhard/Blum, Klaus/Gude, Philipp/Bausewein, Claudia 2015: Place of Death: Trends Over the Course of a Decade: A Population-Based Study of Death Certificates From the Years 2001 and 2011. In: Deutsches Ärzteblatt international 112, H. 29-30, S. 496-504
- Deutscher Bundestag 2005: Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit. Zwischenbericht der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin

- Dörner, Klaus 2009: Leben und Sterben, wo ich hingehöre. In: Fix, Elisabeth (Hrsg.): Das Menschenrecht auf gute Pflege. Freiburg i.Br., S. 49-56
- Dreßke, Stefan 2005: Sterben im Hospiz. Der Alltag in einer alternativen Pflegeeinrichtung. Frankfurt a.M.
- 2008: Die Herstellung des „guten Sterbens“. Arbeit an der Identitätssicherung im Hospiz. In: Saake, Irmhild/Vogd, Werner (Hrsg.): Moderne Mythen der Medizin. Wiesbaden, S. 215-235
- Elias, Norbert 1977: Über den Prozess der Zivilisation. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a.M.
- Ewers, Michael 2011: Pflege und Versorgung am Ende des Lebens. In: Schaeffer, Doris/Wingenfeld, Klaus (Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Weinheim, S. 561-577
- Feldmann, Klaus 2010: Tod und Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Thanatologie im Überblick. Wiesbaden
- Foucault, Michel 1995: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.
- Göckenjan, Gerd/Dreßke, Stefan 2005: Sterben in der Palliativversorgung. Bedeutung und Chancen finaler Aushandlung. In: Knoblauch, Hubert/Zingerle, Arnold (Hrsg.): Thanatosoziologie. Berlin, S. 147-167
- Goffman, Erving 1973: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M.
- Gronemeyer, Reimer/Heller, Andreas 2007: Stirbt die Hospizbewegung am eigenen Erfolg? Ein Zwischenruf. In: Heller, Andreas/Heimerl, Katharina/Husebø, Stein (Hrsg.): Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun. Freiburg i.Br., S. 576-586
- Hanses, Andreas 2018: Biographie und Institutionen. In: Lutz, Helma/Schiebel, Martina/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Biographieforschung. Wiesbaden, S. 379-389
- Hasse, Raimund/Krücken, Georg 2008: Institution. In: Baur, Nina et al. (Hrsg.): Handbuch Soziologie. Wiesbaden, S. 163-182
- Hayek, Julia von 2006: Hybride Sterberäume in der reflexiven Moderne. Eine ethnographische Studie im ambulanten Hospizdienst. Hamburg, Münster
- Heckel, Maria/Bussmann, Sonja/Stiel, Stephanie/Ostgathe, Christoph/Weber, Martin 2016: Validation of the German Version of the Quality of Dying and Death Questionnaire for Health Professionals. In: The American journal of hospice & palliative care 33, H. 8, S. 760-769
- Heller, Andreas/Heimerl, Katharina 2007: Zu Hause sterben!? In: Heller, Andreas/Heimerl, Katharina/Husebø, Stein (Hrsg.): Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun. Freiburg i.Br., S. 478-479
- 2007: Zur Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung des Sterbens. Oder: Wollen wir wirklich alle zu Hause sterben? In: Heller, Andreas/Heimerl, Katharina/Husebø, Stein (Hrsg.): Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun. Freiburg i.Br., S. 480-491
- Heller, Andreas/Pleschberger, Sabine 2012: Zur Geschichte der Hospizbewegung. In: Bernatzky, Günther/Sittl, Reinhard/Likar, Rudolf (Hrsg.): Schmerzbehandlung in der Palliativmedizin. Wien, New York, S. 17-24

- 2015: Geschichte der Hospizbewegung in Deutschland. Hintergrundfolie für Forschung in Hospizarbeit und Palliative Care. In: Schnell, Martin W. et al. (Hrsg.): *Palliative Care und Hospiz*. Wiesbaden, S. 61-74
- Jaeggi, Rahel 2005: *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt a.M., New York
- Knoblauch, Hubert/Zingerle, Arnold 2005: *Thanatosoziologie: Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. Einleitung*. In: Knoblauch, Hubert/Zingerle, Arnold (Hrsg.): *Thanatosoziologie*. Berlin, S. 11-30
- Kohli, Martin 1985: *Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37, H. 1, S. 1-29
- 2003: *Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn*. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Opladen, S. 525-545
- Kunstreich, Timm/Lindenberg, Michael 2012: *Soziale Arbeit mit Ausgegrenzten – Die Tantalus-Situation*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden, S. 523-539
- Lindemann, Gesa 2018: *Strukturnotwendige Kritik*. 1. Auflage. Weilerswist
- Müller, Beatrice 2013: *Wert-Abjektion als konstituierende und strukturierende Kraft von Care-Arbeit im patriarchalen Kapitalismus*. In: *Femina Politica* 22, H. 1, S. 31-43
- 2014: *Wert-Abjektion als grundlegende Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus – ‘Sorge(n)freie’ Gesellschaft als Resultat*. In: *PROKLA* 44, H. 174, S. 31-52
- Müller, Falko 2017: *Die „häusliche Umgebung“ als Wohnraum und Setting. Konflikte um Raumsouveränität in der ambulant-aufsuchenden Palliativversorgung*. In: Meuth, Miriam (Hrsg.): *Wohn-Räume und pädagogische Orte*. Wiesbaden, S. 289-310
- 2019: *Lebensqualität als Konflikt. Eine Ethnografie häuslicher Sterbebetreuung*. Frankfurt a.M., New York
- Paul, Kathleen/Hanses, Andreas/Heuer, Katrin/Janotta, Lisa 2018: *Biographie im Kontext des Sterbens. Der Einfluss institutioneller Kontexte auf biographische Erzählformate*. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 18, H. 2, S. 223-237
- Pfeffer, Christine 2005: *„Hier wird immer noch besser gestorben als woanders“*. Eine Ethnographie stationärer Hospizarbeit. Bern
- Riedmüller, Barbara 1989: *Das ambulante Ghetto – Zur Entwicklung der Gemeindepsychiatrie in der Bundesrepublik*. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): *Soziale Dienste im Wandel 3. Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe*. Neuwied, S. 55-78
- Rudloff, Wilfried: *Das Ende der Anstalt? Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung in der Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik*. In: Bösl, Elisabeth/Klein, Anne/Waldschmidt, Anne (Hrsg.): *Disability History*, S. 169-190
- Schneider, Werner 2014: *Sterbewelten: Ethnographische (und dispositivanalytische) Forschung zum Lebensende*. In: Schnell, Martin W./Schneider, Werner/Kolbe, Harald (Hrsg.): *Sterbewelten*. Wiesbaden, S. 51-138
- Scull, Andrew T. 1980: *Die Anstalten öffnen? Decarceration der Irren und Häftlinge*. Frankfurt a.M., New York

- Soiland, Tove 2017: Die Warenförmigkeit von Care – ein Emanzipationsangebot? Oder: vom heimlichen Charme der Betriebsökonomie. In: Widersprüche 37, H. 145, S. 13-29
- Sozialistisches Patientenkollektiv 1972: Aus der Krankheit eine Waffe machen. Eine Agitationsschrift. München
- Streckeisen, Ursula 2001: Die Medizin und der Tod. Über berufliche Strategien zwischen Klinik und Pathologie. Opladen
- 2008: Legitime und illegitime Schmerzen. Ärztliche und pflegerische Strategien im Umgang mit invasiven Maßnahmen bei Sterbenden. In: Saake, Irmhild/Vogd, Werner (Hrsg.): Moderne Mythen der Medizin. Wiesbaden, S. 191-213
- Streckeisen, Nina 2016: „Leben machen, sterben lassen“. Palliative Care und Biomacht. In: Ethik in der Medizin 28, H. 2, S. 135-148
- 2017: Sterben, wie man gelebt hat. Die Optimierung des Lebensendes. In: Jakoby, Nina/Thönnnes, Michaela (Hrsg.): Zur Soziologie des Sterbens. Wiesbaden, S. 29-48
- 2020: Jedem seinen eigenen Tod. Authentizität als ethisches Ideal am Lebensende. Frankfurt a.M., New York
- Thönnnes, M./Jakoby, N. R. 2011: Wo sterben Menschen?: Zur Frage des Sterbens in Institutionen. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 44, H. 5, S. 336-339

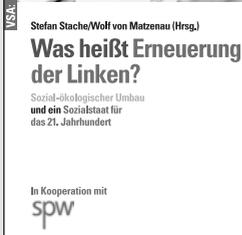
Falko Müller, Weberstr. 69/71, 60318 Frankfurt

NEUERSCHEINUNG

Stefan Stache/Wolf von Matzenau (Hrsg.)

Was heißt Erneuerung der Linken?

Sozial-ökologischer Umbau und ein Sozialstaat für das 21. Jahrhundert



Mit einer zukunftsfähigen Konzeption, die den sozial-ökologischen Umbau mit dem Ausbau und der Modernisierung des Sozialstaates verbindet, könnte die Erneuerung der gesellschaftlichen Linken insgesamt gelingen.

192 Seiten, € 16.80, März 2020

VSA-Verlag, in Kooperation mit **spw**

jetzt bestellen (versandkostenfrei):

spw-verlag@spw.de

oder als Prämie fürs ABO sichern

- * *Kontroverse Debatten*
- * *Kluge Zeitdiagnosen*
- * *Kritische Kommentare*

Jetzt
Probeausgabe
bestellen!



www.frankfurter-hefte.de



Stephan Wolff

Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in der sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart

1. Warum Sozial- und Organisationspädagogik?

Der Begriff *Ambivalenz* ist um 1910 in einem Vortrag des Schweizer Psychiaters Eugen Bleuler als Bezeichnung für ein Hauptsymptom der Schizophrenie geprägt worden, nämlich für das unverbundene Nebeneinanderbestehen von widersprüchlichen Gefühlen, Urteilen und Tendenzen. Von der pathologischen unterschied Bleuler die normale Variante der Ambivalenz, für ihn ein notwendiger psychischer Regulierungsmechanismus. Heute spricht man ganz in diesem Sinne von *Ambivalenz- oder auch Ambiguitätstoleranz* als einer im Entwicklungsprozess erworbenen Fähigkeit, auf Abwehr durch Spaltung verzichten und dennoch gegensätzliche Erlebenszustände gleichzeitig ertragen, nutzen und gegebenenfalls sogar genießen zu können. Insoweit Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung im sozialen Bereich immer auch etwas mit Organisation und Organisierung sozialer personenbezogener Dienstleistungen zu tun haben (Hasenfeld, 2009; Klatetzki, 2010), ist darin für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit eine grundsätzliche Ambivalenz angelegt. Bis in die jüngste Vergangenheit optierten bekanntlich fast alle sozialpädagogischen Positionen für eine strikte Gegenüberstellung von Profession und Organisation. Die Organisiertheit des eigenen Arbeitsfelds wurde in der sozialpädagogischen Selbstthematizierung meist nur als ärgerliche Äußerlichkeit reflektiert (sozusagen ‘abgespalten’).¹

1 Ich selbst bin Mitglied einer Einrichtung, nämlich des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik (an der Stiftungsuniversität Hildesheim), das, wie schon der Name signalisiert, beide Aspekte zu vermitteln versucht, also den Umgang mit dieser Ambivalenz zu Thema und Arbeitsgegenstand macht. Ausgangspunkt dieses Bemühens ist die These, dass die Sozialpädagogik sich immer wieder ihrer organisationsbezogenen Grundelemente erinnern muss und ihr dabei der Ausweis einer eigenen Reflexions-

Aus der Perspektive einer *organisationswissenschaftlich fundierten sozialarbeiterischen Professionalitätskonzeption* liegt es nahe, auch die institutionelle Entwicklung der Sozialen Arbeit als ein Wechselspiel von Institutionalierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen zu begreifen. Insoweit die soziale Arbeit selbst ein Ergebnis solcher Prozesse ist, besteht die Ambivalenz nicht zuletzt darin, dass eigentlich immer ein institutioneller Rest bleibt und bleiben muss, will man sich nicht selbst auflösen.

Meiner Thematik nähere ich mich angesichts dessen in zweifacher Weise: Zum einen als Organisationswissenschaftler, zum anderen als Zeitzeuge, der an einigen (De-)Institutionalisierungsprozessen (oder bescheidener: bei Versuchen, solche zu initiieren) aktiv beteiligt war. Da Aktivismus und Jugend korrelieren, werde ich teilweise ziemlich weit in die Vergangenheit, d.h. bis in die späten 1970er-Jahre zurückgehen. Bei meinen Beispielen beziehe ich mich vor allem auf (De-)Institutionalisierungsprozesse in der psychiatrischen Versorgung und im Bereich der Behindertenhilfe. Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen im deutschsprachigen Raum, speziell in der Bundesrepublik Deutschland. Ich werde aber auch kurz auf einschlägige internationale Entwicklungen zu sprechen kommen.

Noch eine weitere Vorbemerkung zu einer Begriffskombination, die so ähnlich wie die von mir verwendeten klingt, aber durchaus unterschiedliche Assoziationen hervorrufen könnte als jene, die ich damit im Sinn habe. So lautete z.B. der Titel des Kongresses der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen im September 2018 in Salzburg, bei dem ich eine erste Version dieses Aufsatzes vorgetragen habe: „(Des-)Organisation und (Ent-)Institutionalisierung in der sozialen Arbeit“. Bei „Des-Organisation“ wäre an einen organisatorischen Mangelzustand bzw. einen Zustand der Nicht-mehr-Organisiertheit zu denken und mit dem „und“ werden diese Mängel in ein Verhältnis zu Prozessen der Institutionalisierung bzw. der Ent-Institutionalisierung gesetzt. Das ist nicht meine Perspektive: Mich interessiert vielmehr, wie sich De-Institutionalisierung organisieren lässt und woran entsprechende Versuche gegebenenfalls scheitern. Mir geht es – durchaus im Einklang mit dem internationalen Sprachgebrauch – um bereichsspezifische Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung, nämlich um solche, die sich auf *Alternativen zur anstaltsmäßigen Unterbringung, Behandlung und Kontrolle*

ebene hilft. Gleichzeitig bedarf die Organisationspädagogik einer sozialpädagogischen Aufforderung, um nicht einer Verselbstständigung des Organisationalen zu erliegen und dabei gesellschaftliche Vereinnahmungen zu übersehen, die sie in Richtung einer Pädagogik des Ökonomischen abdrängen könnten (vgl. dazu Schröer & Wolff, 2018).

beziehen. Dies betrifft Einrichtungen für Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen, aber auch solche für Straftäter, Kinder, alte und obdachlose Personen. Wie ich zeigen werde, sind solche Organisationen in besonderer Weise auf Institutionalisierung verwiesen.

2. Neoinstitutionalistische Organisationsforschung als theoretische Perspektive

Für die Klärung des Zusammenhangs von Institution und Organisation bietet sich, wie schon angedeutet, die neo-institutionalistische Organisationstheorie als das zurzeit maßgebliche organisationswissenschaftliche Theorieangebot an (vgl. Scott, 2014, für einen Überblick). Eine Institution ist – so die Lehrbuchdefinition – ein System miteinander verknüpfter, formgebundener (formaler, d.h. gesetzlich fixierter, also staatlich sanktionsbewehrter) und/oder formungebundener (informeller, d.h. in der Gesellschaft faktisch akzeptierter) Regeln. Institutionen haben die Funktion, soziales Verhalten in eine bestimmte Richtung zu lenken. Sie bringen Ordnung in alltägliche Handlungen und vermindern die Unsicherheit darüber, was andere wohl in solchen Situationen tun oder erwarten werden. Institutionen definieren einen gemeinsamen Handlungs- und Interpretationsrahmen und markieren die damit verbundenen Verpflichtungen, Optionen und Wissensbestände. Wer sich an Institutionen orientiert, macht etwas, was dem allgemeinen Konsens in der relevanten Umwelt entspricht. *Institutionalisierung* wäre demnach ein Vorgang, durch den sich soziale Beziehungen und Handlungen zu selbstverständlichen und nicht mehr zu hinterfragenden Strukturen und Schemata entwickeln. Regeln, Skripte, Klassifizierungen und intersubjektiv geteilte Sinnmuster und Symbole sind Elemente, aus denen Institutionen „gebaut“ werden.

Institutionen stecken auch die *gesellschaftlichen Spielregeln für Organisationen* ab. Beispiele für derartige Institutionen sind Gesetze und Verordnungen, DIN-/ISO-Normen, Unternehmensleitsätze, die Amtssprache, Berufsbezeichnungen, aber auch Benimmregeln und andere informelle Sitten und Gebräuche. Organisationsprozesse richten sich in ihrer Gestaltung an solchen institutionellen Vorgaben aus: Die Einrichtungen der Behindertenhilfe z.B. orientieren sich an institutionalisierten Annahmen über Behinderung und darüber, wie die angemessene Form von Hilfen für Menschen mit Behinderung aussehen soll, sowie an den „dazu passenden“ Kategorien, Routinen und Gesetzen, was nicht heißt, dass sie ihnen immer sklavisch folgen müssten. Durch Übernahme – oder zumindest durch die erkennbare Berücksichtigung – institutioneller Vorgaben bettet sich

eine Organisation in ihre gesellschaftliche Umgebung ein und gewinnt so Anerkennung und Legitimation.

Institutionen und Organisationen sind Phänomene, die nicht ineinander aufgehen. Deshalb ist es notwendig, zwischen ihnen zu unterscheiden. Prozesse des Organisationswandels und solche der (De-)Institutionalisierung sind nur lose miteinander gekoppelt. Nicht jede Organisationsreform stellt die institutionelle Einbettung der betreffenden Einrichtung infrage oder erschüttert gar eine Institution in ihren Grundfesten. Wie wir sehen werden, gilt das auch andersherum: Organisationen können sich unter bestimmten Umständen recht renitent und resistent gegenüber veränderten institutionellen Rahmenbedingungen verhalten.

Soziale, personenbezogene Dienstleistungsorganisationen weisen typischerweise einen besonders engen Institutionenbezug auf. John Meyer und Brian Rowan (1977), von denen das Gründungsmanifest der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie stammt, sprechen ausdrücklich von *institutionalized organizations*, insoweit diese Organisationen in ihrer Existenzbegründung und hinsichtlich der Anerkennung ihrer Leistung stark von institutionalisierten Vorstellungen abhängig sind. Weil sie auf die Bearbeitung moralisch kontextierter Probleme ausgerichtet sind (nämlich primär auf Leidensprozesse und soziale Abweichungen), sind sie gleichsam organisationale Verkörperungen gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Sie verrichten im weitesten Sinne *moral work*, ein Begriff, der aus der Geschichte sozialer Arbeit wohl vertraut ist.² Ihr Bestand hängt dann weniger von der erfolgreichen Zielerreichung ab, zumal diese meist auch gar nicht genau definiert bzw. feststellbar ist. Wichtiger wird angesichts dessen die demonstrative Übernahme institutionalisierter Vorgaben und Erwartungen in die formalen Strukturen und Praktiken der Organisation. Soziale Organisationen sollten in ihrem Bestand bestimmte etablierte Verfahren vorweisen: Heutzutage gehören dazu z.B. Fallkonferenzen, Evaluationen, Fortbildungsprogramme, ICD-Diagnosen, Genogramme, Stellenbewertungen, Ombudsstellen, Fallzahlen und Pläne aller Art – ganz unabhängig davon, ob oder wie sie ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen bzw. die genannten Verfahren dazu einen eindeutig belegbaren Beitrag leisten.

Organisationen agieren nicht ganz allgemein in der Umwelt, sondern in dem für sie jeweils aktuell relevanten *organisatorischen Feld*. Ein organisatorisches Feld wird von Organisationen gebildet, „die gemeinsam einen abgegrenzten Bereich

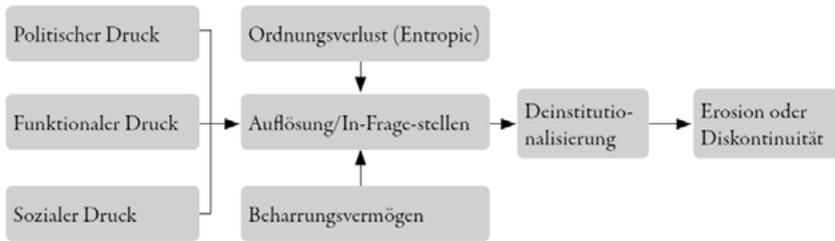
2 Angesichts dessen charakterisiert Yeheskel Hasenfeld den Prozess der Entwicklung von organisierten Sozialleistungen als eine *institutionalization of moral ambiguity* (Hasenfeld, 1987; s. auch Hasenfeld, 2010).

des institutionellen Lebens konstituieren: die wichtigsten Zulieferfirmen, Konsumenten von Ressourcen und Produkten, Regierungsbehörden, sowie andere Organisationen, die ähnliche Produkte herstellen.“ (DiMaggio & Powell, 2000: 149). Weil ihre Legitimation wesentlich von der Übernahme der institutionalisierten Vorgaben abhängt, gleichen sich Organisationen innerhalb solcher organisationalen Felder mit der Zeit einander an. Obwohl in Deutschland z.B. jede Kommunalverwaltung relativ frei ist, die organisatorischen Abläufe in ihrem Jugendamt so zu gestalten, wie es ihr gefällt, ähneln sich alle Jugendämter in wesentlichen Strukturmerkmalen. Analoges gilt für sozialpsychiatrische Dienste, Kindergärten, Gymnasien, Gefängnisse, Förderschulen, psychiatrische Stationen in Landeskrankenhäusern u.Ä. mehr. Neoinstitutionalistische Organisationsforscher sprechen diesbezüglich von *Isomorphie*.³ Isomorphie kann durch Gesetze und Vorschriften erzwungen werden. Sie kann Folge der Imitation anderer, anerkannt erfolgreicher Organisationen oder von *best practices* sein oder aber über geltende professionelle Vorstellungen kompetenten Handelns den betreffenden Organisationen normativ nahegelegt werden. Die organisatorische Übernahme reproduziert und stabilisiert eine Institution und verhindert damit zugleich De-Institutionalisierungsprozesse. Christine Oliver (1992, zit. nach Falk, 2016) hat ausgehend davon ein komplexes Modell vorgeschlagen, das angibt, unter welchen Bedingungen De-Institutionalisierungsprozesse im Sinne der schleichenden oder plötzlichen De-Legitimation einer etablierten organisatorischen Praxis eintreten (können).

Funktionaler Druck entsteht vor allem durch veränderte ökonomische Bedingungen eines Feldes. Neue Anforderungen können sich aus verschärftem Wettbewerb, angesichts von Veränderungen von Kundenorientierungen oder auch aufgrund von demografischen Veränderungen unter den Klienten oder Beschäftigten ergeben. Politischer Druck baut sich etwa infolge veränderter Interessenlagen und Machtverhältnisse im organisatorischen Feld bzw. über eine Verschiebung der „herrschenden Verhältnisse“ auf, in die Organisationen eingebunden sind. Sozialer Druck umfasst kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen, die zu einem Wandel von Normen und Werten führen und entsprechende organisa-

3 Natürlich bilden sich in solchen organisierten Feldern eigene Organisationen aus, die sich darauf spezialisieren, Institutionalisierungsprozesse durch die Ausgabe von Empfehlungen, Normen oder Listen und entsprechende Schulungen und Zertifizierungen zu unterstützen. In Deutschland sind dies beispielsweise die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN).

Tabelle 1: Einflussfaktoren De-Institutionalisierung



Quelle: Oliver, 1992, zit. nach der deutschen Übersetzung in Falk, 2016: 126

torische Anpassungen herausfordern. Der Prozess der Infrage-Stellung der Institution (bzw. eines (De-)Institutionalisierungsprozesses) wird gefördert bzw. gehemmt durch den jeweils erreichten Grad der internen Ordnung. Das betrifft beispielsweise die Frage, wie weit die Ermessensspielräume der Beschäftigten reichen, wie strikt die Arbeit auf bestimmte Zielvorgaben ausgerichtet ist und ob dies auch entsprechend kontrolliert oder evaluiert wird. Dagegen arbeiten die retardierenden Momente, wie beispielsweise die Altersstruktur, die baulichen und räumlichen Verhältnisse, die Stärke der Mitarbeitervertretung oder die Traditionsorientierung einer Einrichtung. Wir behalten dieses Modell im Gedächtnis und wenden uns nun konkreten Beispielen von Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen zu.

3. (De-)Institutionalisierungsprozesse in der psychiatrischen Versorgung

Ein Kernelement von historischen Institutionalisierungsprozessen im Bereich sozialer personenbezogener Dienstleistungen war die Etablierung bestimmter Einrichtungstypen. Diese stellen ihrerseits zentrale Bezugspunkte für andere Elemente und Strukturierungen des betreffenden organisatorischen Feldes dar. Für den Bereich personenbezogener sozialer Dienstleistungseinrichtungen ist dies historisch die *Anstalt* in ihren verschiedenen Varianten gewesen. Anstalten waren eine der wesentlichsten und folgenreichsten Antworten auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts und auf die damit verbundenen Veränderungen von Familienstrukturen und Beschäftigungsverhältnissen. „Allein in der Zeit von 1877 bis 1913 stieg die Anzahl der öffentlichen psychiatrischen Heilanstalten in Deutschland von 93 auf 233 und die Zahl der Anstaltsinsassen von 47.228 auf 239.583.“ (Häfner, 2016: 122) Die militärische Prägung der Gesellschaft

begünstigte die autoritär-hierarchische Organisation dieser Anstalten und den disziplinierenden Umgang mit den Insassen. Häfner (ebd.) zitiert den ersten Direktor des 1826 neu geschaffenen Irrenhauses zu Heidelberg, Dr. Friedrich Groos (1768–1852), einen prominenten Psychiater dieser Zeit: „Die Irrenanstalt ist eigentlich als eine polizeiliche Anstalt, als ein Gefängnis aufzufassen. Bei den meisten Insassen besteht ohnehin keine Hoffnung auf Heilung. Durch die Internierung werden sie wenigstens der Öffentlichkeit entzogen.“ Die Funktion der Sicherung der öffentlichen Ordnung und ihre geografische wie soziale Isolierung waren charakteristische Merkmale der psychiatrischen Anstalten.

Die Institutionalisierung der anstaltsförmigen „Behandlung“ ging einher mit der Institutionalisierung eines zunächst recht langsam anwachsenden Bestands an Kategorisierungen von Insassen (später in Form von Diagnosen), Hilfeformen (physikalische, Arbeits- und Beschäftigungstherapie), organisatorischen Einteilungen (akute, chronische und Wach-Stationen) und Helferberufen (zu denen Sozialarbeiter und Psychologen lange Zeit *nicht* gehörten). Das „medizinische Modell“, dem heute noch die Versorgung wie deren Finanzierung im Wesentlichen folgt, setzte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich durch. Dieses institutionelle Arrangement der Anstalt blieb nicht nur, aber besonders auch in Deutschland bis in die 1950er- und 1960er-Jahre weitgehend unangefochten.

Anstalten verbinden Aspekte der Fürsorge, der Isolierung und der Kontrolle. Sie ähneln sich in der Weise, dass sie die Lebensäußerungen ihrer Mitglieder (wie die ihres Personals!) in ihrem Freiraum stark einschränken und negativ bestimmen. Der amerikanische Soziologe Erving Goffman hat die Charakteristika solcher Einrichtungen in dem Idealtyp der *Totalen Organisation* zusammengefasst. Goffmans Arbeiten von Anfang der 1960er-Jahre („Asyle“, 1961; „Stigma“, 1963) waren nicht nur in den USA, sondern auch hierzulande wichtige Orientierungspunkte für Initiativen bei ihren Bemühungen um eine De-Institutionalisierung aller Formen von Anstalten.⁴ Erste Impulse zur Veränderung dieser lange so erfolgreichen und effizienten Institutionalisierungstradition kamen allerdings schon vorher aus den skandinavischen Ländern und aus Großbritannien. Damit daraus aber ein weltweiter, wenngleich länderspezifisch zeitverschoben einsetzender Megatrend werden konnte, musste viel zusammenkommen (man erinnere sich an Christine Olivers Schema). Ich nenne nur einige wichtige Punkte:

(1) *Skandalisierung*: Um 1970, also 25 Jahre nach Kriegsende, waren die 130 psychiatrischen Anstalten in der Bundesrepublik Deutschland immer noch

4 Die beiden zitierten Werke von Goffman wurden 1973 bzw. 1975 ins Deutsche übersetzt.

weitgehend geschlossen und mit vergitterten Fenstern versehen. Im im Jahr 1973 veröffentlichten Zwischenbericht der Enquete-Kommission wurde etwa festgestellt: „In rund 40% der Räume ... standen mehr als 10 Betten; etwa ein Drittel der Kranken war bis zu einem Jahr, ein weiteres Drittel 1-10 Jahre und das letzte Drittel bereits über 10 Jahre untergebracht. Für rund 750 Aufnahmen/Jahr standen ein Sozialarbeiter und ein Beschäftigungstherapeut zur Verfügung“ (Häfner, 2016: 126). Zeitschriften wie der „STERN“ und „DER SPIEGEL“ veröffentlichten aufsehenerregende Reportagen über haarsträubende Zustände. Die moralische Infragestellung und der Vertrauensverlust der Psychiatrie wurden durch die Aufdeckung des Massenmords an psychisch Kranken und Behinderten im Nationalsozialismus weiter verstärkt (vgl. Dörner et al., 1980).

- (2) *Kosten*: Die Anstaltsversorgung war *teuer* und verteuerte sich weiter, wenn man zumindest ansatzweise versuchte, sie durch bessere Stellenschlüssel, größeres Raumangebot oder gruppenbezogene Behandlungskonzepte von innen heraus zu verbessern. Von daher lag es für Politik und Kostenträger nahe, nicht nur nach humaneren, sondern vor allem auch nach billigeren Alternativen zu suchen.
- (3) *Alternativen*: Mit den neuerdings verfügbaren Psychopharmaka standen mehr und bessere Möglichkeiten bereit, Patienten für ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen zu befähigen. Zunehmend entwickelten sich zudem innerhalb der psychiatrischen Profession patientenorientiertere und an einem humanistischen bzw. ganzheitlichen Menschenbild orientierte Positionen und Modelle, wie beispielsweise das der „Therapeutischen Gemeinschaft“ (Jones, 1976).
- (4) *Soziale Diskriminierung*: Die Bürgerrechtsbewegung und die sog. „Außerparlamentarische Opposition“ drängten auf den Schutz individueller Menschenrechte und die Abschaffung von Zwangselementen in Versorgung und Behandlung. Man bezog sich dabei nicht zuletzt auf Erkenntnisse der aufkeimenden sozialepidemiologischen Forschung über gehäufte psychische Störungen bei Angehörigen unterer sozialer Schichten und deren schlechte Versorgungslage. Gerade der zunehmende Ausbau des Sozialstaats in der Nachkriegszeit machte das Vergessen und die Vernachlässigung des Schicksals der Anstaltsinsassen besonders spürbar.
- (5) *Gemeindeorientierung*: Ein wichtiger Impuls ging von Reformentwicklungen in den USA aus: Präsident Kennedy hatte 1963 den *Community Mental Health Centers (CMHC) Act* erlassen. Erklärtes Ziel war eine Reduktion von mindestens 50% der Insassen von psychiatrischen Anstalten innerhalb der

nächsten 10 bis 20 Jahre. Unter finanzieller Förderung durch die Washingtoner Bundesregierung sollte eine Systemänderung von den öffentlichen Großanstalten hin zu gemeindegetragenen Versorgungsnetzen in Gang gesetzt werden. Die angestrebte De-Institutionalisierung vollzog sich dann sogar noch schneller und umfassender als geplant: 1975 hatte sich die Insassenzahl der amerikanischen Anstalten bereits um 62% reduziert. Man sprach schon von einer *psychiatric revolution*, die das dunkle Zeitalter der totalen Institutionen beenden würde. De-Institutionalisierung schien machbar.

Ähnlich wie zehn Jahre zuvor in den USA machte sich in Deutschland um 1970 eine eher ungewöhnliche überparteiliche Koalition für eine Psychiatriereform stark. Ausgerechnet einer der wichtigsten Vorkämpfer, Walter Picard, war ein Politiker der CDU. Für Konservative war neben humanitären Erwägungen eine De-Institutionalisierung nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil die Reduktion von Insassen eine Kosteneinsparung und eine gewisse Ent-Staatlichung versprach. Progressive und liberale Politiker schätzten demgegenüber eher die positiven Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Patienten und die Stärkung der kommunalen Ebene. Die „Anstaltslobby“, also die Koalition der Bremser, setzte sich aus Vertretern der Anstaltspsychiatrie und der psychiatrischen Ordinarien sowie aus den Gewerkschaften (damals der ÖTV) zusammen, die sich für den Erhalt der Arbeitsplätze der in ihrer großen Mehrheit bei ihnen organisierten Pflegekräfte in den Anstalten stark machten.

Ein erstes Zwischenergebnis der Debatte war die Beauftragung einer Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie, die 1975 ihren Bericht vorlegte. Entgegen hohen Erwartungen der Reformer hatte sich die Enquête-Kommission nicht auf eine wirkliche Strukturreform einigen können: Das Prinzip der De-Institutionalisierung anstaltsförmiger Internierungssysteme und einer radikalen Rückverlagerung psychosozialer Hilfen in die Lebenswelt war an keiner Stelle ausdrücklich formuliert worden. Das *medizinische Modell* blieb unangefochtene Leitvorstellung. Wie Caspar Kulenkampf, der Vorsitzende der Kommission, berichtet, verteidigte „die ‘Anstaltslobby’ den Bestand der 130 Häuser mit Klauen und Zähnen ... Die Einfügung ... der Worte ‘Auflösung’ oder ‘Schließung’ in die Empfehlungen war nicht durchzusetzen.“ (zit. nach Häfner, 2016: 134)

Auf der anderen Seite der Auseinandersetzung um eine De-Institutionalisierung standen damals die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) und der sog. Mannheimer Kreis. Beides soziale Bewegungen, die ab 1970 zahlreiche Studenten der Sozialpädagogik, der Psychologie und der Medizin sowie unzufriedene Mitarbeiter von psychiatrischen und anderen sozialen Einrichtungen zusammenführten. Man betrachtete die Arbeit an der Psychiatriereform nicht

primär oder zumindest nicht nur als organisatorische Verbesserungskampagne, sondern verstand sie – angeregt durch antipsychiatrische Autoren wie Basaglia, Laing, Cooper oder Foucault – als eine Form konkreter Gesellschaftspolitik. Das beinhaltete auch und gerade die Suche nach *alternativen Formen der Versorgung*. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich um die Mitte der 1970er-Jahre eine Reihe antiinstitutionell ausgerichteter Initiativen.

Über eine dieser Initiativen, an der ich selbst beteiligt war, will ich kurz berichten und dabei insbesondere die Ambivalenzen markieren, mit denen wir bei diesem Unterfangen konfrontiert wurden: Der *Kriseninterventionsdienst (KID)* in München entstand aus einer einschlägig engagierten Szene von etwa 80 Personen heraus und wollte programmatisch eine institutionelle Alternative zur anstaltzentrierten Versorgung entwickeln und erproben. Es gab eine Vielzahl von „Fronten“, an denen wir versuchten, mit unserer gegeninstitutionellen Kampagne voranzukommen (zum Folgenden ausführlich Wolff, 1978):

- *Alternatives Krankheitsverständnis*: Dem medizinischen Modell setzten wir unsere Vorstellung von psychischen Störungen als problematisch gewordene Formen individuellen Leidens an den widersprüchlichen und restriktiven Bedingungen gesellschaftlicher Lebenssituationen entgegen. Psychische Probleme waren für uns im Kern immer auch soziale Probleme. Deshalb schien uns der Verzicht auf Diagnosen zugunsten von Verhaltens- und Potenzial-Beschreibungen nur konsequent. Der Preis dafür war, dass die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Einrichtungen stark eingeschränkt wurden. Diagnosen, wie andere Formen der Kategorisierung, sind ja nicht nur wesentliche Elemente von Institutionen; sie sind zugleich auch wichtige Formate der Kommunikation und Verständigung zwischen Organisationen.⁵ Ich kann mich noch gut an jene fast schon traumatische Erfahrung erinnern, als einer unserer ersten Klienten in eine derart schwere Krise geriet, dass wir sie mit unseren Mitteln nicht mehr

5 Sie funktionieren nämlich als *Grenzobjekte* im Sinne von Star und Griesemer (1989, S. 297): “Boundary objects are those objects that both inhabit several communities of practice and satisfy the informational requirements of each of them. Boundary objects are thus both plastic enough to adapt to local needs and constraints of the several parties employing them, yet robust enough to maintain a common identity across sites. They are weakly structured in common use and become strongly structured in individual-site use. These objects may be abstract or concrete ... Such objects have different meanings in different social worlds but their structure is common enough to more than one world to make them recognizable, a means of translation. The creation and management of boundary objects is a key process in developing and maintaining coherence across intersecting communities.”

auffangen konnten, und ich zum ersten Mal gezwungen war, jemanden in die verhasste psychiatrische Anstalt einzuliefern. Der durchaus gutwillige junge Psychiater in der Aufnahmestation wollte wissen, „was der Patient denn habe“, und nötigte mich als Quasi-Kollegen hartnäckig, ihm eine Diagnose zu nennen, was ich wiederum als damaliger „Anti-Psychiater“ unbedingt vermeiden wollte. Um meinen Klienten nicht zu gefährden und um aus dieser unmöglichen Situation herauszukommen, musste ich – auch um meine eigene professionelle Reputation (ich war schließlich diplomierter Psychologe!) in den Augen meines Gegenübers zu wahren – klein beigeben, d.h. ihm zumindest einen Diagnosevorschlag („akute schizophrene Episode“) unterbreiten.

- *Institutionelle Alternative*: Unsere Idee war, durch Prävention und möglichst frühzeitige Intervention in psychosoziale Krisen Krankheitsentwicklungen zu verhindern und so der Anstalt buchstäblich den Nachschub abzuschneiden. Die *Krisenintervention* erschien uns als das am weitesten gehende de-institutionelle Versorgungsmodell. Das ist im Grundsatz sicher richtig. Andererseits mussten wir aber mit der Zeit einsehen, dass auch Krisen zu ihrer Bewältigung und Nachbetreuung Zeit brauchen sowie geschützte Räume, jederzeit verfügbare Betreuungspersonen und ein Mindestmaß an medikamentöser Unterstützung benötigen.

Alles das konnten wir nur in Ansätzen bereitstellen. Insbesondere fehlten uns kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten („Krisenbetten“). Dass man eine Störung früh erkennen und dann in ihren Anfangsstadien intervenieren sollte, ist eine gute Idee, deren Umsetzung freilich ihre Tücken hat. Erstens ergab sich daraus eine strukturelle Präferenz für leichtere Fälle. Zum Zweiten sind schwache Signale typischerweise schwer zu entdecken, sodass man überall und nirgends ansetzen, d.h. in der Konsequenz, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr erkennen konnte. Und drittens ist es ausgesprochen schwer, Geldgebern klarzumachen und zu belegen, dass man auf diese Weise Krankheitsepisoden und Einweisungen sowie die damit verbundenen Kosten und Leiden tatsächlich und signifikant verringern kann. An den Nutzen von Prävention muss man zunächst einmal glauben! Beweise dafür stellen sich, wenn überhaupt, erst sehr viel später ein.

- *Öffentlichkeit herstellen*: Zumindest auf den ersten Blick erfolgreicher waren wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit. Wir veranstalteten Pressegespräche und Podiumssitzungen; einmal luden wir sogar Franco Basaglia zu einem Vortrag ein, der noch dazu dann in der eigentlich bekämpften Anstalt München-Haar stattfand. Zeitungen berichteten und wir machten uns dadurch Mut, aber blieben doch auch weitgehend unter uns.

- *Gemeindenähe suchen*: Das Konzept der „Gemeinde“ besaß große Attraktivität nicht nur für den engeren Bereich der Sozialpsychiatrie, sondern darüber hinaus für viele andere Initiativen der Armutsbekämpfung und der sozialen Arbeit. Unsere eigenen Erfahrungen beim Versuch der Herstellung von Gemeindegemeinschaften blieben ambivalent. Hauptsächlich deshalb, weil sich bekanntlich „Gemeindegemeinschaften“ so einfach nicht finden und fassen lässt. Typischerweise versuchten wir dann Kontakte mit anderen Einrichtungen im betreffenden Stadtteil aufzunehmen, was in den meisten Fällen zu relativ unverbindlichen „Netzwerktreffen“ führte. Als wir später noch einen sozialpsychiatrischen Dienst (er war immerhin die erste dieser ambulanten Einrichtungen in Bayern!) gründeten, machten wir ähnliche Erfahrungen. Institutionelle Zwänge nötigten uns immer wieder, die Nähe zu anderen vergleichbaren Einrichtungen zu suchen. Nicht die vielleicht „nahe“, aber eben doch schwer fass- und darstellbare „Gemeindegemeinschaft“ war letztlich für unsere Fallzahlen relevant, sondern die Vergleichswerte der anderen sozialpsychiatrischen Dienste innerhalb des Stadtgebiets. Dies wurde uns und den anderen, diesbezüglich zunächst ebenso naiven Diensten, schnell klargemacht, als die ersten Jahres- und Rechenschaftsberichte für die städtischen Geldgeber anstanden. Jeder der neu entstandenen sozialpsychiatrischen Dienste hatte zunächst seine eigenen Fallzahlen veröffentlicht, was sehr unangenehme Nachfragen der kommunalen Politik und der Geldgeber zur Folge hatte. Es macht eben einen Unterschied, ob Telefonanrufe, Erstgespräche, Beratungstermine oder nur mit Klienten vereinbarte Beratungssequenzen als Bezugsgrößen für die Statistik und die Aktenführung dienen. In Absprache unter den Diensten wurden dann eiligst „angemessene Fallzahlen“ und „passende Kriterien“ für das, was der „Fall“ sein könnte, entwickelt – also klassische Institutionalisierungsarbeit verrichtet!
- *Ent-Hierarchisierung und Rückbau von Arbeitsteilungen*: Natürlich wollten wir die medizinisch-psychiatrische Hierarchie auch im Innenverhältnis auflösen. Keine Profession sollte die anderen majorisieren. Ich kann mich an lange Auseinandersetzungen bei der Konzipierung und Beantragung unseres sozialpsychiatrischen Dienstes darüber erinnern, ob wir nicht ganz auf Mediziner oder doch zumindest auf Psychiater verzichten könnten. Da wir wegen der Vorgaben der Kostenträger nicht völlig um die Beteiligung von Fachärzten herumkamen, beantragten wir schließlich eine 1/8 Medizinerstelle für Supervision, was sich natürlich auf Dauer nicht halten ließ. Es sollte zudem möglichst geringe interne Arbeitsteilung geben. Funktionen sollten nicht auf einzelne Personen festgeschrieben, sondern rollierend ausgetauscht werden. Alle verstanden wir uns in einem diffusen Sinne als „Sozial-Arbeiter“, was übrigens

die beteiligten Sozialarbeitsstudierenden und SozialarbeiterInnen gar nicht gut fanden. Schließlich beharrten wir – anfangs zumindest – auf konsequenter interner Demokratisierung: möglichst alle Entscheidungen sollten gemeinsam im Plenum gefällt werden.

Mehrere Jahre arbeiteten wir uns an den Ambivalenzen unserer De-Institutionalisierungsinitiative ab – bis zu einer gewissen Erschöpfung, die auch dem hohen Maß an Selbstaubeutung geschuldet war, die solche Projekte typischerweise fordern. Nicht nur bei uns kehrte Frustration ein, zumal mittlerweile die politische Konjunktur der Psychiatrie überhaupt abgeflaut war. Als ein letztes demonstratives Aufbäumen der De-Institutionalisierungsbewegung wurde auf der DGSP-Herbsttagung 1979 in Freiburg ein Beschluss zur „Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser und Heime“ gefasst – übrigens gegen eine nicht unerhebliche Opposition aus den eigenen Reihen. Gerade viele der reformwilligen und in Modellprojekten tätigen Praktiker empfanden dies als Verrat an ihren Bemühungen und an deren ersten zaghaften Erfolgen.⁶ 1980 fand dann noch ein Sternmarsch mit je nach Zählung 6.000 bis 10.000 TeilnehmerInnen in Bonn statt. Der Aufruf dazu liest sich wie ein Manifest der De-Institutionalisierung:

„Psychiatrische Großkrankenhäuser und -anstalten sind Stätten der Entwürdigung und Entrechtung von Mitbürgern unter fragwürdiger Legitimation. Die totale Institution wirkt auf Insassen und Personal behindernd und kränkend. Die Wiederherstellung der Menschenrechte der Betroffenen erfordert ohne Verzug die Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser und -anstalten. Wer heute zur katastrophalen Notlage der Patienten schweigt, macht sich schuldig.“

Mit den Halbherzigkeiten und Kompromissen der Vergangenheit sollte nun endlich Schluss sein. Wir wurden kategorisch-moralisch, hatten letztendlich aber nur Appelle zu bieten. Der sog. „Auflösungsbeschluss“ wie der „Sternmarsch“ waren bereits Rückzugsgefechte. Der Auflösungsbeschluss führte sogar in der Konsequenz zur Spaltung der psychiatrischen Reformbewegung. Der Höhepunkt der internen Zerfleischung war erreicht, als sich die Parole ausbreitete, man solle mit der Auflösung nicht bei den problematischsten der verbliebenen Großkrankenhäuser beginnen, sondern mit den am weitest entwickelten, weil sie den Verteidigern dieser Institutionen die stärksten Argumente in die Hand gäben. Nicht die berüchtigten „Bettenburgen“ wie Bedburg-Hau oder Haar sollten die Ersten sein, sondern Wunstorf und Weinsberg, Osnabrück und Gütersloh, also die Vorzeigeprojekte der Reformpsychiatrie. Austritte, interne Fraktionierungen

6 Vgl. Finzen (1985) und Finzen & Hoffmann-Richter (1995).

und das Sich-Zurückziehen vieler in Modellprojekte führten bald zum Erlöschen der revolutionären Energie.

Die Anstalt ist gestärkt, wenn auch verschlankt aus dem Modernisierungsprojekt der Psychiatrie-Enquete hervorgegangen. Der Psychiatriczug hat ein paar modernere Waggons erhalten. Er fährt aber weiterhin auf demselben Gleis in dieselbe Richtung. Die Anstalten bilden weiterhin die Spitze des Zugs. Der Ausbau der ambulanten Versorgung in enger Anbindung an die Kliniken macht die Psychiatrie in gewisser Weise sozialer, aber auch inklusiver: „Nicht nur stationäre, sondern auch die ambulanten Hilfen zielen oft mehr auf die Eingliederung des Klienten in die Sonderwelt der Psychiatriegemeinde und seine Anpassung an dürftige Lebensbedingungen als auf deren Überwindung und Rückführung in ein möglichst normales und sozial gesichertes Leben.“ (Regus, 2008: 38). Dafür ist der Begriff des *ambulanten Ghettos* geprägt worden, in dem die Betroffenen je nach aktuellem Zustand und gegebenen Möglichkeiten zirkulieren, ohne wirklich langfristig jenseits der Grenzen dieses Ghettos Fuß fassen zu können.

Es gibt in der Geschichte der De-Institutionalisierung zwei weitere Initiativen, in denen etwa zeitgleich ähnlich entschieden anti-institutionelle Positionen vertreten wurden, denen dann aber ein ganz unterschiedliches Schicksal beschieden war. Dies war zum einen die *abolitionistische Bewegung in der Strafrechtspflege* (frühere abolitionistische Bewegungen richteten sich auf die Abschaffung der Sklaverei und der Prostitution jeweils mit den bekannten Erfolgen). Ziel der Abolitionisten war nicht nur die Auflösung des Gefängnisses, sondern darüber hinaus die De-Institutionalisierung des Strafrechts. Strafrechtliche Konfliktregulierungen sollten auf ein unabdingbares Mindestmaß beschränkt und dafür zivilrechtliche und außerstrafrechtliche Konfliktregelungsmechanismen – angesiedelt möglichst im sozialen Umfeld von Tätern und Opfern – ausgebaut und gefördert werden. Augenscheinlich ist dieser Versuch einer De-Institutionalisierung eine rechtspolitische Marginalie geblieben. Eine andere „negative Reform“ im Sinne einer Ent-Institutionalisierung war erfolgreicher: die sog. *Heimkampagne* im Umfeld der Außerparlamentarischen Opposition und 68er-Bewegung, die die lange unter den Teppich gekehrten Zustände in geschlossenen Kinder- und Jugendheimen skandalisierte. Die dadurch ausgelöste Mobilisierung der Öffentlichkeit führte dazu, dass innerhalb eines halben Jahrzehnts (von 1968 bis 1973) das flächendeckende System der Fürsorgeerziehung zwar nicht völlig verschwand, aber doch zu 80 bis 90 Prozent durch ambulante Hilfeformen, Wohngruppen u. Ä. ersetzt wurde (vgl. Schölzel-Klamp & Köhler-Saretzki, 2010).

4. Entwicklungsdynamiken im Feld der Behindertenhilfe

Dadurch, dass es in der modernen Gesellschaft zu einem gewissen institutionellen Pluralismus kommt und sich zudem gelegentlich Inkonsistenzen in und zwischen Institutionen auftun, eröffnen sich Handlungs- und Interpretationsspielräume für Organisationen, aber auch für einzelne institutionelle Unternehmer, die bestrebt sind, eine Institutionalisierung aktiv zu befördern, zu blockieren oder zu neutralisieren. Dies im Blick, möchte ich nun einen Perspektivwechsel vornehmen und fragen, wie sich Institutionalisierungs- bzw. De-Institutionalisierungsversuche *aus der Perspektive der betreffenden Einrichtungen* darstellen. Wie gehen Einrichtungen mit Umweltveränderungen in institutionalisierten Bereichen und den entsprechenden Zumutungen um? Wie kommt die relative Beständigkeit bestimmter Einrichtungen trotz neuer Institutionalisierungsprozesse zustande? Mein diesbezüglicher Beispielfall ist die *Behindertenhilfe* und deren Entwicklung seit den 1960er- und 1970er-Jahren.⁷

Das Feld der Behindertenhilfe hat seit den 1970er-Jahren eine Vielzahl von phasenweise auftretenden Interventionen und Irritationen erlebt, die jede für sich durchaus dazu angetan gewesen wäre, De-Institutionalisierungsprozesse auszulösen. Um nur einige dieser „Anregungen“ zu nennen: zunächst die Phase der *Institutionalisierung neuer Rechtsansprüche* bis in die 1980er-Jahre; dann kam die *Ökonomisierung*, sodann der Aufstieg der Ideen von *Normalisierung* und der *Teilhabe* behinderter Menschen in den 1980er- und 1990-Jahren. In den 1980er-Jahren beginnen Klienten sich selbst zu organisieren, allerdings überwiegend im Bereich der körperbehinderten Menschen. Ab etwa 2000 ist die institutionalisierte Behindertenhilfe mit der Forderung nach *Selbstbestimmung* und neuerdings nach *Inklusion* konfrontiert und soll sich schließlich neu institutionalisierten Leistungsformen, wie dem „persönlichen Budget“, öffnen.

Gleichwohl wird von der einschlägigen Literatur übereinstimmend eine *phasenübergreifende institutionelle Beharrlichkeit* diagnostiziert: „In den 1980er und 1990er Jahren sind (die ambulanten) Alternativen marginal geblieben. Es wurde ganz im Gegenteil das Angebot an stationären Einrichtungen rasant ausgebaut“, stellen Rohrman und Schädler (2011: 232) fest. Die mir vorliegenden Zahlen belegen zumindest bis zur Mitte der 2000er-Jahre eine klare Dominanz stationärer

7 Ich stütze mich dabei vor allem auf die Ergebnisse einer von Claudia Muche an unserem Institut durchgeführten Untersuchung über Entwicklungsdynamiken im Feld der Behindertenhilfe, die 2017 unter dem Titel „Organisationale Identitäten als Behinderung“ erschienen ist.

Betreuungsplätze gegenüber ambulanten. So lebten 2000 noch 80% der Menschen in Einrichtungen in Einheiten mit mehr als dreißig MitbewohnerInnen. Für Menschen mit geistiger Behinderung kamen auf einen ambulanten Betreuungsplatz neunzehn stationäre (bei insgesamt rund 31.000 Plätzen). Statt eines Auf- und Ausbaus ambulanter Dienste und barrierefreier Wohnungen wurden tatsächlich *immer mehr Heime* gebaut. Die Zahl der Heimunterbringungen „... stieg zwischen 1991 und 2001 um 55 Prozent (von 103.519 auf 160.346).“ (Rohrmann, 2005: 35)

Selbst wenn diese Zahlen nicht mehr den heutigen Stand wiedergeben dürften, zeigen sie doch, wie resistent sich die Organisationen, die mit geistiger Behinderung befasst sind, gegenüber dem Wandel programmatischer Selbstverständlichkeiten verhalten. In der Behindertenhilfe besteht zumindest ein markanter Gegensatz zwischen der Propagierung neuer fachlicher Leitideen wie Normalisierung, Integration und Inklusion in der einschlägigen Fachöffentlichkeit auf der einen und der tatsächlichen Ausgestaltung und Beschaffenheit der Sonderwelten der Einrichtungen auf der anderen Seite. Das Feld ist durch geringe Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, obwohl eigentlich mehr „machbar“ wäre. Klaus Dörner, der seit Jahrzehnten an verschiedenen Fronten für eine Auflösung aller anstaltsmäßigen Versorgungsstrukturen kämpft, spricht bezogen auf große Behinderteneinrichtungen von einer *Schutzhaft der Nächstenliebe* (Dörner, 1999, zit. nach Muche, 2017: 32). Und Jens Clausen (2012: 219) stellt resignierend fest: „Überhaupt ist es bemerkenswert, wie unbeeindruckt von allen theoretischen Erörterungen und auch gesellschaftlichen Entwicklungen die Behindertenhilfe die Rezeption der Exklusionsdebatte der letzten 20 Jahre verweigert hat.“ Wie ist das möglich?

Erste empirisch fundierte Einsichten bietet die schon angesprochene Studie von Claudia Muche. Muches Sample bestand aus drei Anbietern einer norddeutschen Region, die jeweils seit mehr als vierzig Jahren aktiv sind; einer konnte sogar schon auf eine mehr als einhundertzwanzigjährige Tradition zurückblicken. Es sind zwei große und ein, vergleichsweise kleiner Anbieter. Bei allen drei Einrichtungen fällt auf, wie konsequent sie ihrer einmal eingeschlagenen organisationalen Ausrichtung folgen und wie sorgsam und erfolgreich sie ihr Selbstbild zugleich weiterentwickeln und konservieren. Alle drei kann man angesichts ihres diversifizierten und umfassenden Angebots, das sich über das gesamte Lebensalter der BewohnerInnen erstreckt, als Groß- und Komplexeinrichtungen bezeichnen. Die Angebote werden speziell und ausschließlich für die Zielgruppe der Behinderten entwickelt und bereitgestellt. Die Basisangebote beziehen und bezogen sich bei allen Einrichtungen, allerdings mit je unterschiedlicher Gewichtung, auf Frühförderung, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung und Gesundheit, d.h. sie folgen übereinstimmend der Idee der Vollversorgung möglichst aller behinderten

Menschen in einem bestimmten Umkreis. Man verzichtet zudem darauf, unter den Menschen mit geistiger Behinderung Untergruppen zu bilden. Im Sinne einer „internen Integration“ werden Angebote für alle angestrebt. Die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten ist kaum zu treffen. Das Nicht-Stationäre ist nur eine zusätzliche Option (wie z.B. ambulante Wohnangebote), die aber weiterhin eng mit dem stationären Kern verbunden bleibt. Das Leben mit Behinderung wird so zu einer Frage der organisationalen Struktur und entfaltet sich je nach den bereitgestellten Angeboten. Normalität im Sinne des Andersseins in Sonderstrukturen ist durchaus möglich, allerdings werden „Über-Normalisierungen“ über diese Grenzen hinaus abgelehnt. D.h., es wird kein positives Bild von Behinderung als Potenzial, Vielfalt und Verschiedenheit entwickelt.

Die Organisationskarrieren bei den Anbietern erweisen sich als stetige bzw. kontinuierliche Verläufe des Aufbauens, Umbauens oder Erweiterns mit jeweiligen aufeinander bezogenen Modernisierungsschüben – relativ unabhängig von dem, was im diskursiven Feld der Behinderung sonst noch so passiert. Dies wird an dem folgenden Schaubild deutlich, welches ich der angesprochenen Untersuchung von Claudia Muche entnommen habe. In ihm werden die Entwicklungsphasen der untersuchten drei Behinderteneinrichtungen (Lebenshilfe Maienstadt, Stiftung

Table 2: Entwicklungsphasen der drei Behinderteneinrichtungen

1960–70	1970er	1980er	1990er	2000–11/12
Bundesrepublik Deutschland				
Institutionalisierung von Rechtsansprüchen Aufbau von Einrichtungen			Ökonomisierung	Teilhabe Inklusion
Lebenshilfe Maienstadt				
Pionierphase	Expansionsphase I			Expansionsphase II
Stiftung Juniburg				
Gründung 19. Jhd.	Anstaltsbetrieb	Modernisierungsphase	Stagnation	‘Leichte’ Öffnung
Lebenshilfe Julifelde				
Beschränkte Aufbauphase		Diversifikation		Öffnungstendenzen

Quelle: nach Muche, 2017: 223

Juniburg und Lebenshilfe Julifelde – dies sind natürlich Anonymisierungen) auf einer Zeitachse abgebildet und mit generellen Entwicklungstrends im einschlägigen Diskurs in Beziehung gesetzt.

Um diese Einrichtungen zu charakterisieren, verwendet Muche die Bezeichnung „identitätsbewusstes Traditionsunternehmen“, dessen Vertreter als eine Art Unternehmer-Artisten mit den Ambivalenzen ihrer Einrichtungsform die vielschichtigen Außenanforderungen ausbalancieren. Ein zentraler Faktor und ein retardierendes Moment sind die jeweiligen *organisatorischen Identitäten*, die ein stabiles internes Wertekorsett sowie ein orientierendes Selbstbild bereitstellen und der Einrichtung helfen, den einmal eingeschlagenen Kurs trotz gelegentlicher Irritationen beizubehalten. In der folgenden Tabelle 3 sind drei solcher Organisationsidentitäten, wie sie sich in Muches Untersuchung gezeigt haben, stichwortartig zusammengefasst (Festland, Insel und Halbinsel sind in diesem Fall „sprechende“ Anonymisierungen für die drei Einrichtungen).

Tabelle 3: Elemente der Organisationsidentität

<i>Elemente der Organisationsidentität</i>	<i>Festland</i>	<i>Insel</i>	<i>Halbinsel</i>
<i>Grundidee als Organisation im Feld der Behindertenhilfe</i>	Moderne und professionelle Organisation, Pionier der Behindertenhilfe mit Zukunftsvision	Diakonische Großeinrichtung. Gegenmodell zum Mainstream der Behindertenhilfe	Kleiner, familiärer Anbieter der Behindertenhilfe mit typischer Angebotspalette
<i>Verortung im sozialen Raum</i>	Sozialräumlich orientierte Organisation. Dezentrale Aufstellung mit permanenter Erweiterung und Netzwerkausbau	Konzeptualisierung als eigener, besonderer Ort mit klarem Innen und Außen. Kaum Bezüge in den regionalen Raum hinein	Gemeindenahes bzw. teilstationäres Konzept. Verinselung ist im zeitlichen Verlauf erkennbar, zugleich aber auch Nähe und Verbindung zum Festland
<i>Spezifische Mission</i>	„Mittendrin sein“. Nur mit der Organisation kann der behinderte Mensch „mittendrin“ sein	„Zuhause sein“. Nur hier können behinderte Menschen ihre Welt gestalten und anders sein, der geschaffene Raum kann zur eigenen Welt gemacht werden, die 'Welt' draußen nicht	Hilfe als „Gesamtpaket“ anbieten, auf das die behinderten Menschen und ihre Eltern angewiesen sind

Quelle: Muche, 2017: 231

Die von Muche ermittelten Identitätsmuster sind erkennbar nicht auf pädagogische Handlungslogiken bei der Erbringung von Behindertenhilfe bezogen. Als „das Charakteristische der einzelnen Organisationen wurden vielmehr die Art und Weise von Verortung und die Verräumlichungsstrategien im Zeitverlauf bzw. der organisatorischen Aufstellung im lokalen Raum ausgemacht.“ (Muche, 2017: 246) Im Sinne einer Selbst-Institutionalisierung nutzen diese Einrichtungen den immanenten moralischen Überschuss, den sie nicht nur deshalb beanspruchen können, weil sie „für das Gute arbeiten“, sondern auch aufgrund ihrer langen Geschichte, ihrer großen Erfahrung und ihrer immer wieder unter Beweis gestellten institutionellen Leistungsfähigkeit. Institutionelle Zumutungen wie Ökonomisierung und Qualitätssicherung lassen sich auf dieser Basis ohne allzu große Mühe organisatorisch klein- bzw. einarbeiten, wobei auch die schiere Größe und Differenzierung der Einrichtungen ein strategischer Vorteil sind: Man kann dann z.B. solche Impulse in interne Modellprojekte kanalisieren oder auch aus dem Angebot an Reformvarianten solche mit der höheren (Eigen-)Systemrelevanz auswählen.

Muche beobachtet eine, angesichts dieser weitgehenden Autonomie und Pfadabhängigkeit vergleichsweise geringe Zugriffs- und Kontrolldichte seitens der Kostenträger. Zwischen den Einrichtungen gibt es keine wirkliche Konkurrenz, sondern eher geregelte Märkte, stillschweigende Gebietsabsprachen und partnerschaftlich-kollegialen Umgang. Die durchgehend günstige Nachfragesituation im Bereich der Behindertenhilfe kommt der relativen Unabhängigkeit der Akteure zusätzlich zugute. Muche fand nach eigenen Worten weniger eine *Versorgungslandschaft* als eine *Versorgungskarte* mit klaren Grenzen und wenigen Überschneidungen vor, die letztlich von den Kostenträgern akzeptiert und reproduziert wird. Die nötige Kohärenz dieses institutionellen Feldes wird hauptsächlich durch gegenseitiges Beobachten und Abstandhalten gewährleistet.

Angesichts der „Eigensinnigkeit“ der Einrichtungen kommt es zu keiner einheitlichen oder auch nur parallelen Reaktion auf Veränderungen im betreffenden organisatorischen Feld. Die obige Tabelle 2 zu den Entwicklungsphasen macht aber ebenfalls deutlich, dass der Aspekt der *Inklusion* von den Einrichtungen noch nicht wirklich assimiliert wurde. Bislang wird Inklusion noch eher als Integration und Selbstbestimmung *im Rahmen der Einrichtung* (um-)interpretiert und auf diese Weise neutralisiert. Für das Feld der Behindertenhilfe würde Inklusion im strengen Sinne aber bedeuten, dass es zu einer gewissen De-Institutionalisierung kommen, die Einrichtung sich also grundsätzlich infrage stellen müsste. Von daher wird es interessant sein zu verfolgen, wie sie mit dieser Herausforderung in Zukunft umgehen. Angesichts der Halbherzigkeit und Unterfinanzierung

von Inklusionsbemühungen in anderen Bereichen (man denke an die „inklusive Schule“!) dürfte man sich in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zumindest mittelfristig wohl keine allzu großen Sorgen über womöglich „identitätsgefährdende“ De-Institutionalisierungen machen (müssen).

5. Uneinheitliche Trends

Prozesse der De-Institutionalisierung finden wir vor allem in den westlichen Industrieländern. In den Ländern des globalen Südens, wo, wenn überhaupt, nur marginale Versorgungsstrukturen existieren, macht De-Institutionalisierung keinen rechten Sinn. Bislang wissen wir zudem noch recht wenig darüber, ob und wie institutionalisierte Organisationen über Ländergrenzen hinaus „wandern“. Generell wird man diesbezüglich nicht von bruchlosen Übernahmen bestimmter hiesiger Modelle und Vorstellungen ausgehen dürfen. Erste Forschungen, wie sie in dem Hildesheimer DFG-Graduiertenkolleg zur „Transnationalen sozialen Unterstützung“ durchgeführt wurden, befassen sich u.a. mit *travelling organisations*, also mit der Frage, wie Einrichtungstypen gewissermaßen als Ideen um die Welt reisen und in welcher Form sie in eine neue Umgebung transferiert werden: etwa Altenheime deutschen Typs nach Polen, Thailand, Indien oder auf die Philippinen; oder mit *transnational organizations*, die in ähnlicher Form in unterschiedlichsten Teilen der Welt zu finden sind, dort allerdings jeweils mit unterschiedlichen Akzentuierungen realisiert werden, wie etwa die sog. *senior citizen clubs* (vgl. Oppermann, 2017).

Form und Dynamik von De-Institutionalisierungsprozessen fallen aber auch in den Industrieländern oft recht unterschiedlich aus. Vielfach finden sich sogar massive Gegenbewegungen: in Japan etwa ist die Zahl der Anstaltsbetten in den letzten Jahren massiv gestiegen, ebenso die Zahl der Gefängnisplätze in den USA. In einigen Ländern steigen nicht nur die Zahlen des betreuten Wohnens, sondern auch die Zahlen der Zwangseinweisungen. Diesbezüglich gibt es in Deutschland zehnmals mehr Fälle als in den Niederlanden. Die Zahl der psychiatrischen Betten pro 10.000 Einwohner ist in diesen beiden Ländern nahezu identisch, während man in Spanien und Schweden nur etwa ein Drittel davon vorhält. Wirkliche De-Institutionalisierungen sind ausgesprochen selten. Im Großen und Ganzen wird man eher von verstärkter Institutionalisierung sprechen müssen (zu entsprechenden Statistiken vgl. Segal & Jacobs, 2013). Die Kräfte, die den Status quo unterstützen, scheinen fast überall stärker zu sein als jene, die auf Umsetzung der ja auch von der Weltgesundheitsorganisation und den Vereinten Nationen erhobenen Forderungen nach De-Institutionalisierung drängen.

Der deutlichste internationale Trend hinsichtlich einer De-Institutionalisierung ist die relative Verkleinerung zweier großer Organisationstypen: nämlich der psychiatrischen Anstalten und der Kinderheime – verbunden mit einem Transfer der Insassen in andere überwachte Lebensarrangements, was man als *Trans-Institutionalisierung* bezeichnen könnte. Nicht selten bedeutet dies für einen Teil der betreffenden Personen aber keine bessere Versorgung, sondern im Gegenteil Exklusion aus dem Therapiebereich, Obdachlosigkeit oder gar Haft.

In den USA hat sich – wie David Mechanic und David A. Rochefort (1990: 302) in ihrem Überblicksartikel aufzeigen – angesichts dieser uneinheitlichen Entwicklungen schon vor 1990 bei manchen Beobachtern der Eindruck festgesetzt, De-Institutionalisierung sei „one of the era’s most stunning public policy failures.“ Kritisiert wird vor allem die unvollständige Entwicklung und die inadäquate Leistungsfähigkeit der unterstützenden ambulanten Dienste während der Reduktionsphase der Anstalten. Gelegentlich hat man De-Institutionalisierung als neo-liberale Strategie der Kosteneinsparung zu entlarven versucht; oder man hat auf die problematischen Aspekte scheinbar progressiver Forderungen nach Inklusion, Selbständigkeit, „personalem Budget“ etc. verwiesen. Aus ethischer Sicht ließe sich mit Klaus Dörner (2007) in der Tat fragen, ob wir durch die Proklamation der Selbstbestimmung als höchstem Wert für alle Menschen nicht indirekt Akzeptanzbeschaffung für die fortschreitende Ökonomisierung des Sozialen betreiben. Wie dem auch sei – jedenfalls kann man feststellen, dass die De-Institutionalisierung typischerweise ein *inkohärenter nichtlinearer* Prozess ist, bei dem Programme, Politiken und Ergebnisse „lose gekoppelt“ sind. Es gibt keinen Automatismus dergestalt, dass der Aufbau kommunaler Dienste ursächlich verbunden ist mit einer Reduktion stationärer Einrichtungen.

Noch ein weiterer Punkt macht die Ambivalenz des Phänomens deutlich: Die ursprünglichen Initiativen zur De-Institutionalisierung schöpften ihre moralische und politische Überzeugungskraft aus den offensichtlichen Mängeln und Missständen der früheren Anstalten. Der Kampf um De-Institutionalisierung ist, so gesehen, immer zugleich ein Freiheitsversprechen gewesen. Unter den heutigen Klienten überwiegen aber jene, die die Anstaltspsychiatrie selbst gar nicht mehr erfahren haben. Für diese „Neuen Klienten“ besitzt die Befreiung aus und von der Anstalt und deren Ersatz oder Ergänzung durch ambulante Versorgungsformen keine selbstverständlichen positiven Aspekte. Man denke z.B. an die jüngere Population von Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen. Diese ist nicht nur in einer ganz anderen kulturellen Behandlungsumgebung sozialisiert worden als ihre Vorgänger (und die älteren ihrer Betreuer). Für den Umgang mit ihrem Alkohol- und Drogenkonsum und mit ihren oft sehr unkonventionellen

Lebens- und Verhaltensstilen reichen die Kapazitäten und Kompetenzen ambulanter Dienste und gemeindlicher Netzwerke oft nicht aus, wenn die betreffenden Personenkreise über solche Angebote überhaupt erreicht werden können. Jedenfalls weiß man heute, dass die „Gemeinde“ nicht notwendigerweise der beste Behandlungsort für alle psychisch Kranken und Behinderten ist. Und man weiß auch, dass stationäre Unterbringungs- und Versorgungsoptionen für eine erfolgreiche De-Institutionalisierung absolut essenziell sind.

In einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2014 werden auf der Grundlage eines Vergleichs der Entwicklungen in 193 Ländern folgende *fünf Prinzipien für eine erfolgreiche De-Institutionalisierung* herausdestilliert.

- *Gemeindebasierte Dienste* müssen bereits zur Verfügung stehen, *bevor Anstaltsstrukturen abgebaut werden*.
- Die in den Einrichtungen *Beschäftigten* müssen den Wandel *mittragen*.
- Die *politische Unterstützung* muss nicht nur breit sein, sondern auch *von oben* kommen.
- Den *richtigen politischen und gesellschaftlichen Augenblick* zu erhaschen, ist wesentlich.
- Die *bereitgestellten Mittel* dürfen nicht ein Nullsummenspiel sein oder gar auf Kosteneinsparung hinauslaufen. De-Institutionalisierung kostet nicht weniger, sondern eher mehr!

Das sind hohe Hürden. Institutionalisierung wie De-Institutionalisierung bleiben so gesehen *ambivalente und schwierige Angelegenheiten*. Einfache Lösungen gibt es nicht. Um ihnen aber näherzukommen, ist die Reflexion auf die (Geschichte der) Versuche der De-Institutionalisierung sicherlich nicht ohne Bedeutung.

Literatur

- Clausen, J. J. 2012: Dimensionen der Inklusion in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. In H. J. Balz, B. Benz. & C. Kuhlmann (Hg.), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 211-223). Wiesbaden
- DiMaggio, P. J. & Powell, W. W. 2000: Das „stahlharte Gehäuse“ neu betrachtet: Institutioneller Isomorphismus und kollektive Rationalität in organisationalen Feldern. In H.-P. Müller & S. Steffen (Hg.), *Zeitgenössische amerikanische Soziologie* (S. 147-173). Opladen
- Dörner, K. 2007: De-Institutionalisierung im Lichte von Selbstbestimmung und Selbstüberlassung – Absichten, Einsichten und Aussichten entlang der Sozialen Frage. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 27. November 2007
- Dörner, K. et al. (Hg.) 1980: Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Nach „Holocaust“: Erkennen – Trauern – Begegnen. Rehberg-Loccum

- Falk, W. 2016: Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen. Bad Heilbrunn
- Finzen, A. 1985: Das Ende der Anstalt. Der mühsame Alltag der Psychiatriereform. Bonn
- Finzen, A. & Hoffmann-Richter, U. (Hg.) 1995: Was ist Sozialpsychiatrie? Bonn
- Goffman, E. 1961: Asylums. Garden City, N. J.
- 1963: Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity. Englewood-Cliffs, N. J.
- Häfner, H. 2016: Psychiatriereform in Deutschland. Vorgeschichte, Durchführung und Nachwirkungen der Psychiatrie-Enquête. Ein Erfahrungsbericht. *Heidelberger Jahrbücher Online*, 1, 119-145
- Hasenfeld, Y. 1987: Welfare and Work: The Institutionalization of Moral Ambiguity. Working Paper Series – 147 j. School of Social Welfare, University of California, Los Angeles
- (Hg.) 2009: Human Services as Complex Organizations. (2nd Ed.) London
- 2010: Organizational Forms as Moral Practices: The Case of Welfare Departments. *Social Service Review*, 74, 329-351
- Jones, M. 1976: Prinzipien der therapeutischen Gemeinschaft. Soziales Lernen und Sozialpsychiatrie. Bern u.a.
- Klatetzki, T. (Hg.) 2010: Personenbezogene Soziale Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven, Wiesbaden
- Mechanic, D. & Rochefort, D. A. 1990: Deinstitutionalization: An Appraisal of Reform. *Annual Review of Sociology*, 16, 301-327
- Meyer, J.W. & Rowan, B. 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology*, 83, 340-363
- Muche, C. 2017: Organisationale Identitäten als Behinderung? Entwicklungsdynamiken in der Behindertenhilfe. Weinheim
- Oppermann, C. 2017: Wanna go Clubbing? – Senior Citizens Clubs in Kuala Lumpur. Eine Ethnographie von Freizeitorganisationen für ältere Menschen. Bielefeld
- Regus, M. 2008: Gemeindepsychiatrie in der Krise: Problemfelder und Bewältigungsstrategien. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 38, 35-40
- Rohrmann, A. 2005: Ambulant oder stationär. Unterstützung behinderter Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe. *Inforum*, 6, 34-43
- Rohrmann, A. & Schädler, J. 2011: Schwerter zu Pflugscharen? Zur Konversion von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. *Behindertenpädagogik*, 50, 230-247
- Schölzel-Klamp, M. & Köhler-Saretzki, T. 2010: Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn
- Schröer, W. & Wolff, St. 2018: Sozialpädagogik und Organisationspädagogik. In M. Göhlich, A. Schröer & S. M. Weber (Hg.), *Handbuch Organisationspädagogik* (S. 59-70). Wiesbaden
- Scott, W. Richard 2014: Institutions and organizations: Ideas, interests, and identities. (4th ed.)

- Segal, P. & Jacobs, L. A. 2013: Deinstitutionalization. In Encyclopedia of Social Work. New York: Oxford University Press. Doi: 10.1093/acrefore/9780199975839.013.101
- Star, L. & Griesemer, J. 1989: Institutional Ecology, 'Translations', and Boundary Objects: Amateurs and Professionals on Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology. Social Studies of Science, 19, 387-420
- Wolff, St. 1978: Klinisch-psychologische Tätigkeit in sozialpsychiatrischen Institutionen – Administrative Bedingungen und Möglichkeiten ihrer „alternativen“ Gestaltung. In H. Keupp & M. Zaumseil (Hg.), Die gesellschaftliche Organisation psychischen Leidens (S. 119-179) Frankfurt a.M.

*Stephan Wolff, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik,
Stiftungsuniversität Hildesheim
E-Mail: wolff.s@t-online.de*

PROKLA

PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT

Schwerpunktt Themen

- Nr. 197: Krisen der Reproduktion (4/2019)
- Nr. 198: Globale Stoffströme und internationale Arbeitsteilung (1/2020)
- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)
- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute (3/2020)

Probeheft anfordern!
 PROKLA | redaktion@prokla.de | www.prokla.de
 Bertz + Fischer | prokla@bertz-fischer.de | www.bertz-fischer.de



BERTZ + FISCHER
■ ■ ■



Forum Wissenschaft 2/2020

30 Jahre Deutsche Einheit Bilanz und Perspektiven

Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €

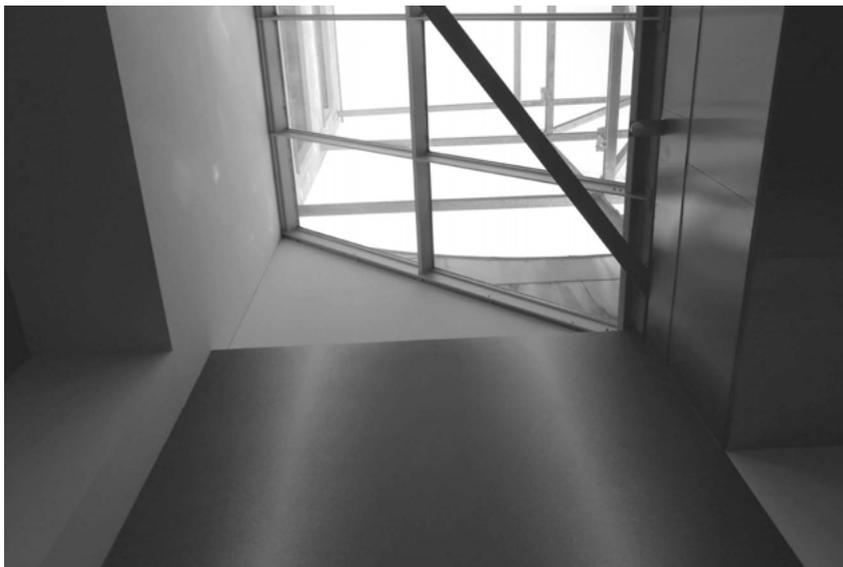
Bund demokratischer
Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler (BdWi)

www.bdwi.de · service@bdwi.de
Tel.: (06421) 21395

Am 1. Juli 1990 trat der zwischen der BRD und der DDR vereinbarte Vertrag über die »Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion« in Kraft. Die damit verbundene Aufgabe des letzten Restes staatlicher Souveränität der DDR jährt sich in diesen Tagen zum 30. Mal.

Viele kritisierten 1990 die Versprechungen Helmut Kohls, schon bald werde sich »der Osten« in »blühende Landschaften« verwandeln; es gab durchaus einzelne Prognosen, nach denen aus der DDR dauerhaft eine Region mit deutlich verminderter Wirtschaftskraft werde – eine Art deutscher »Mezzogiorno«. Dennoch hätten die wenigsten damals erwartet, dass auch im Jahr 2020 noch immer erhebliche ökonomische, soziale, kulturelle und politische Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen.

Eine kritische Würdigung der Vereinigungspolitik ist für eine Stärkung demokratischen Bewusstseins in den (gar nicht mehr so) Neuen Bundesländern unabdingbar. Zugleich muss aber auch der Westen die ostdeutsche Nachkriegsgeschichte (vor allem auch die der Nachwendzeit) als Teil der eigenen begreifen.



Stephan Nagel

Impulse für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit: neue politische Rahmungen und Akteure¹

Einleitung

Wohnungslosigkeit und vor allem ihre sichtbare Variante, die Straßenobdachlosigkeit, genießen in Deutschland große öffentliche Aufmerksamkeit und auch Anteilnahme. Dieses Interesse und diese Anteilnahme haben jedoch nicht zur Umsetzung durchgreifender sozial- und wohnungspolitischer Maßnahmen geführt, die die Zahl wohnungsloser Menschen deutlich und dauerhaft reduziert hätten. Im Gegenteil: Die Zahl der Wohnungslosen steigt auch unabhängig von der Zuwanderung seit 2015 in vielen Regionen der Republik stark an. Der Umsetzung der zur Reduktion der Wohnungslosigkeit nötigen wohnungs-, sozial- und armutspolitischen Maßnahmen stehen starke politische und (immobilien-)wirtschaftliche Interessen entgegen. Diese Interessen sind schwerlich zu überwinden, solange Bilder und Deutungsmuster in der Gesellschaft dominieren, die Wohnungslosigkeit als ein Problem erscheinen lassen, das zuvörderst mittels Fürsorge und Sozialarbeit sowie durch Verhaltensänderungen der von Wohnungslosigkeit Betroffenen zu bearbeiten wäre, weniger jedoch durch eine andere Wohnungs- und Sozialpolitik. Gleichzeitig sind die politischen Kräfte, die die Interessen wohnungsloser und von Wohnungsnot betroffener Menschen zu ihrem Anliegen machen, rar, offenbar zu schwach bzw. strukturell nur bedingt geeignet, diese Verhältnisse zu ändern.

Diese Gemengelage werde ich analysieren und vorschlagen, durch gezieltes strategisches „Framing“, also durch die Veränderung der dominierenden deutenden und politischen Rahmungen der Wohnungslosigkeit, im Verbund mit dem Schließen von politischen Bündnissen und dem Gewinnen neuer Akteure, größere und erfolgreicher ansetzende politische Kraft im Kampf gegen Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

1 Überarbeitete und stark gekürzte Version eines bereits in Stefan Gillich, Rolf Keicher, Sebastian Kirsch (Hrsg.) 2019: Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung, Freiburg, erschienenen Beitrags.

Gesellschaftlich dominierende Rahmungen der Wohnungslosigkeit

Wenn Wohnungslosigkeit in journalistischen Texten und Bildern thematisiert wird, aber auch regelmäßig in Dokumenten des politischen Systems und in Publikationen des Wohnungslosenhilfesystems dominieren Darstellungen von besonders hilfebedürftigen und verletzten Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und leben.

Dieser Befund, der bereits vielen Beobachterinnen und Beobachtern aufgefallen ist, wird anschaulich und greifbar, wenn die Begriffe „Obdachlosigkeit“, „Wohnungslosigkeit“ „wohnungslos“ in eine Internetsuchmaschine eingegeben und mit der Bildersuche verknüpft werden. Die Mehrzahl der so aufgerufenen Bilder stellt hilfebedürftige, verwaiste, kranke, Suchtmittel konsumierende und bettelnde Menschen dar. Parkbänke, Brücken, Einkaufsstützen, Einkaufswagen, Bettelbecher, Schlafsäcke und Müll sind die Attribute, die diese Ikonographie von Armut und Wohnungslosigkeit anreichern. Einige Bilder lassen eine voyeuristische Betrachterperspektive erkennen – sie sind aus großer Entfernung mit dem Teleobjektiv aufgenommen: Bilder, die „die Wohnungslosen“ als die ganz Anderen, als Fremde oder als von der normalen menschlichen Existenz Entfremdete erscheinen lassen. Es sind Bilder, die eine maximale Distanz zur gutbürgerlichen Normalität hervorrufen, wahre Schreckbilder für alle, die – ob gesichert oder prekär – in bürgerlicher oder proletarischer Normalität leben.

Dieser „Suchmaschinentest“ ersetzt keine wissenschaftliche Untersuchung der Diskurse, der politischen Frames zur Wohnungslosigkeit, dennoch spiegeln diese Bilder die gesellschaftlichen Diskurse und Rahmungen wider; und sie machen augenfällig, was tagtäglich an Bildern, Begriffen und Erzählungen zum Thema Wohnungslosigkeit auf die Öffentlichkeit einströmt: Diese sind geprägt von der anteilmäßig tatsächlich nur kleinen Gruppe besonders hilfebedürftiger, häufig verletzter Menschen im öffentlichen Raum. Wohnungslosigkeit wird in dieser Wahrnehmung mit „Platte machen“ gleichgesetzt. Die unterschiedlichen Formen von Wohnungslosigkeit in Provisorien und Substituten sowie die Wohnungsnot mit ihren vielfältigen Facetten werden kaum gesehen. Die überwältigende Mehrheit der wohnungslosen Menschen jedoch lebt nicht auf der Straße. Sie ist zwar in einer sehr schwierigen Lebenssituation, ist aber nicht verletzt.

Die dominierenden Diskurse und Rahmungen fördern Stigmatisierungsprozesse, welche die Diskriminierung und Ausgrenzung wohnungsloser Menschen, insbesondere ihre Ausgrenzung von der Wohnungsversorgung, verschärfen und verstetigen. Wohnungslosigkeit wird isoliert, sie wird betrachtet als ein spezielles Problem spezieller Gruppen wie psychisch Kranker, Süchtiger, Ungebildeter, Menschen, die in entscheidenden Situationen falsche oder dumme Entscheidungen

gen getroffen haben (vgl. Marcuse, 1988). In dieser Perspektive wird das Problem Wohnungslosigkeit losgelöst von seinen wesentlichen Ursachen dargestellt als da sind Verarmung, falsche Wohnungspolitik und ungenügende soziale Dienste. Wohnungslosigkeit wird vielmehr als ein Komplex individueller Schwierigkeiten behandelt, die mit Sozialarbeit und Wohltätigkeit beantwortet werden, und nicht als durch ökonomische und politische Verhältnisse hervorgerufenen gesellschaftliches Problem (Marcuse 1988: 85ff), welches wesentlich durch Maßnahmen auf dieser Ebene bekämpft werden muss. Die Zuschreibung von Wohnunfähigkeit spielt bei diesem handlungsentlastenden Konstrukt eine zentrale Rolle (Nagel 2016). Auch der Politik macht diese Rahmung des Problems Wohnungslosigkeit ein entlastendes Angebot, das sie allzu gerne und in der Regel annimmt. Das Problem wird so an die Sozialarbeit oder Psychiatrie (oder gar die Ordnungsbehörden) delegiert, dringend notwendige, aber nur gegen starke Widerstände durchzusetzende, wohnungspolitische Reformen und sozialpolitische Interventionen unterbleiben.

Auch anteilnehmende und sympathieheischende Berichterstattung bedient sich immer wieder der Ikonographie der anscheinend oder auch augenscheinlich vom harten Leben, dem Wetter, dem Frost und Alkohol gezeichneten „typischen“ Gesichter wohnungsloser Menschen. Während „die Wohnungslosen“ tatsächlich immer diverser werden, dominieren in der fotografischen Repräsentation die vermeintlich typischen wohnungslosen Gesichter oft in Nahaufnahme, gerne mit harten Kontrasten fotografiert. Die Intimität der Nahaufnahme, die Spuren harten Lebens in den Gesichtern suggerieren: „Da ist doch etwas *in* den Leuten, das erklärt, wie es soweit kommen konnte mit Ihnen“ (Marquardt 2012: 14f).

Individualisierung und Entpolitisierung der Wohnungslosigkeit

Eine starke Tendenz zur individualisierenden Problemkonstruktion gibt es auch im Feld der professionellen sozialen Arbeit mit Wohnungslosen. Dort sind zwar die ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Verursachungszusammenhänge von Wohnungslosigkeit in der Regel präsent. Daneben gibt es aber auch eine starke Tendenz – wohl als Ergebnis der permanenten Auseinandersetzung mit den konkreten persönlichen Problemen wohnungsloser Menschen –, die die politischen und ökonomischen Ursachen von Armut und Wohnungslosigkeit in den Hintergrund treten lassen und die Lebenslage Wohnungslosigkeit individualisieren und entpolitisieren. Es gibt auf der Grundlage von Erfahrungen in der alltäglichen Arbeit auch das Phänomen einer falschen Generalisierung der „harten Fälle“ und eine Unterschätzung der weniger dramatischen, durch soziale Arbeit

nicht bearbeitungsbedürftigen Problemlagen (Leisering 1993: 497). Wohlmeinende Skandalisierung und Dramatisierung von Problemlagen können auch zu einer „advokatorischen Sekundärstigmatisierung“ (Leisering 1993: 506) durch die soziale Arbeit und ihre Verbände führen.

Auch viele der in den Medien erscheinenden biographischen Selbstzeugnisse von wohnungslosen Menschen – nach meinem Eindruck die erdrückende Mehrheit – rechnen ihre Situation nicht dem Handeln oder Nichthandeln von gesellschaftlichen Institutionen zu, sondern sie folgen dem individualisierenden Muster bei der Problemkonstruktion. Das ist nicht verwunderlich: Auch wohnungslose Menschen greifen dominante, bereitliegende gesellschaftliche Narrative auf und versuchen mittels dieser Erzählungen ihre Situation zu verstehen, anderen verständlich zu machen und auch eigene Handlungsmächtigkeit zu behaupten. Und tatsächlich sind ja oft biographische Krisen, wie Trennung von Paaren, Loslösung aus dem Elternhaus, schwere Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Arbeitslosigkeit die Auslöser für Wohnungslosigkeit. Diese werden natürlich als ganz individuelle Schicksalsschläge erfahren, die einen aus der Bahn geworfen haben.

Das einzelne biographische Ereignis als Auslöser von Wohnungslosigkeit, die individuelle Betroffenheit und die Form, diese existentielle Erschütterung irgendwie mit Hilfe der gesellschaftlich dominanten Narrative oder Deutungsmuster zu verstehen und zu bewältigen, dürfen jedoch nicht verwechselt werden mit den tatsächlichen Ursachen der Wohnungslosigkeit als hartnäckigem gesellschaftlichem Problem. Dieses Problem entsteht durch die Verbindung von Marktversagen und mangelhafter Wohnungspolitik mit Armut, sozialer Ausgrenzung und schlecht funktionierenden sozialen Diensten, die Menschen in überfordernden Krisensituationen keine ausreichenden Hilfen geben.

Akteure: Selbstorganisation und politische Mobilisierung wohnungsloser Menschen

Während es in anderen Feldern sozialer Arbeit (z.B. Gesundheit, Alter) handlungskompetente, mit Ressourcen ausgestattete Interessengruppen von Betroffenen bzw. ihren Angehörigen gibt, sind im Bereich der Wohnungslosigkeit Selbsthilfegruppen und Selbstorganisationsprozesse selten, und wenn es sie gibt, sind sie schwach. Als Interessenvertretung gegenüber der Politik und als Widerpart oder Korrektiv gegenüber Orientierungen und Handlungskonzepten sozialer Arbeit sowie gegenüber paternalistischen Übergriffen oder anwaltschaftlichen Verselbstständigungen der Sozialarbeit und ihrer Verbände spielen sie nur sporadisch und wenn überhaupt, dann eine sehr geringe Rolle.

Diese geringe Rolle von Gruppen und Organisationen Wohnungsloser ist nicht erstaunlich, denn das Gemeinsame wohnungsloser Menschen besteht nicht in einer gemeinsamen Identität, Herkunft oder Klassenposition. Wohnungslose Menschen gehören ganz unterschiedlichen Gruppen an, die eine Identität begründen können: seien es Elternschaft, Beruf, Klasse, Nationalität, Region, Religion, Subkultur, Identifikation als Gartenfreund oder mit einem Sportclub. Das Gemeinsame wohnungsloser Menschen ist hingegen erst einmal nur die Erfahrung der Wohnungslosigkeit. Hierin eine Identität oder eine Lebensaufgabe, zum Beispiel als Aktivist einer Selbstorganisation oder sozialen Bewegung, zu suchen, ist nicht naheliegend. Denn anders als bei Menschen, die aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung etc. benachteiligt werden und diese Merkmale nicht hinter sich lassen können oder wollen, geht es bei Wohnungslosen nicht darum, einen Kampf um Anerkennung, Würde und Versorgung in der besonderen Lebenssituation zu führen, sondern der Kampf sollte um die Beseitigung der Wohnungslosigkeit gehen. Deshalb ist es auch eher naheliegend, individuell die Situation der Wohnungslosigkeit möglichst schnell wieder zu beenden.

Auch die prekäre auf die Bewältigung der unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen gerichtete Lebenssituation Wohnungsloser erschwert Organisationsprozesse erheblich. Handlungsstarke und kompetente Schlüsselpersonen in Selbstorganisationsprozessen können häufig – insbesondere im vergleichsweise noch gut funktionierenden Sozialstaat der Bundesrepublik – ihre Wohnungslosigkeit individuell überwinden. Haben sie eine Wohnung gefunden, sind sie in einer anderen Lebenssituation und stehen nicht mehr oder „nur“ noch als Ehemalige der Selbstorganisation zur Verfügung. Die in der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung analysierten Entstehungs- und Erfolgsfaktoren sozialer Bewegungen (z.B.: Neidhardt/Rucht 1993) lesen sich wie eine Liste von Voraussetzungen, die in der Situation der Wohnungslosigkeit kaum realisierbar sind. Menschen ohne Wohnung haben in der Regel wenig materielle und immaterielle Ressourcen für politisches Engagement. In ihrer marginalisierten Lebenssituation sind ihre „Artikulations-, Organisations-, Mobilisierungs-, und Durchsetzungsfähigkeit(en)“ schwach (Willems/Winter 2000: 14). Es ist extrem schwierig, gemeinsame Deutungsrahmen zu entwickeln (Snow et.al. 1986). Auch der Zugang zu Parlamenten, Parteien und einflussreichen gesellschaftlichen Institutionen ist schlecht. Das politische System beurteilt Wohnungslosigkeit und wohnungslose Menschen unter normalen Umständen als irrelevant für Wahlerfolge. Es gibt nur wenige und eher schwache Bündnispartner. Kurz: die grundlegenden „politischen Gelegenheitsstrukturen“ (Tarrow 1982) sind ebenfalls sehr ungünstig (vgl. Hellmann 1997).

Akteure: Freie Wohlfahrtspflege

Die größte Bedeutung in der Interessenvertretung Wohnungsloser haben sicherlich die Träger und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen sowie ihre Verbände und Fachverbände. Die Organisationen in der Freien Wohlfahrtspflege können in vier Dimensionen charakterisiert werden: Sie sind erstens Dienstleistende bzw. Anbieter sozialer Arbeit und erheben hierin den Anspruch, nicht nur individuelle Hilfen zu leisten, sondern subsidiär nach eigenen Maßstäben zu gestalten und innovativ weiter zu entwickeln. Zweitens sind sie sozialanwaltschaftliche politische Interessenvertreter für benachteiligte und in der selbstständigen Artikulation ihrer Interessen gehandicapte Gruppen. Drittens sind sie in unterschiedlich starker Ausprägung milieuverhaftete Weltanschauungs- und Mitgliederverbände (vgl.: Olk 2011: 422). Schließlich sind sie viertens natürlich auch Interessenvertreter in eigener Sache, was die Absicherung ihrer Existenz, Finanzierung und Bedeutung betrifft – und dies als Anbieter sozialer Arbeit in einem zunehmend konkurrenten, politisch regulierten und inszenierten Pseudomarkt. Diese unterschiedlichen Dimensionen oder Funktionen sind natürlich nicht konfliktfrei miteinander zu vereinbaren, und sie sind auch nicht alle in gleich starkem Ausmaß zu verwirklichen. Welche Dimensionen wie und mit welcher Akzentuierung umgesetzt werden, welche die Oberhand behalten, das ist strittig und umkämpft.

Der Korporatismus in der Wohlfahrtspflege der alten Bundesrepublik wurde durch Ökonomisierung und die zunehmende Einführung von Wettbewerbselementen gelockert und teilweise aufgelöst (vgl.: Dahme/Wohlfahrt 2000: 319f). Verwaltungsreform, „Neue Steuerung“, „New Public Management“ waren programmatische Formeln. Der „aktivierende Staat“ war dann das Leitbild zu den Hartz-Reformen, die zu Anfang des Jahrtausends die sozialpolitische Diskussion prägten.

Diese Entwicklungen und die politisch gewollte Auflösung der sogenannten „vormodernen“ korporatistischen Steuerung haben natürlich weder, wie von den Protagonisten behauptet, zu vermeintlich „modernen“ wettbewerblichen Verhältnissen, noch gar zu einer dialogischen, gleichberechtigten Koproduktion in der Wohlfahrtspflege geführt. Eher ist aufgrund des strukturellen Machtungleichgewichtes zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern die Definitions- und Gestaltungsmacht der regional Monopolstellung genießenden öffentlichen Kostenträger gestärkt worden, besonders drastisch dort, wo auf Seiten der Freien Wohlfahrtspflege eher kleinere und mittlere Träger agieren. Politisch unbotmäßige Träger setzen sich der Gefahr der Bestrafung aus, z.B. bei den nächsten Finanzverhandlungen oder bei der Vergabe von Aufträgen.

Selbst wenn bei den Akteuren Leidenschaft für die Sache, Mut und kluge politische Analyse zusammenkommen, stoßen die Interessenvertretung woh-

nungsloser Menschen und der politische Einsatz gegen Wohnungslosigkeit durch die Freie Wohlfahrtspflege an ihre Grenzen, wenn ihre finanzielle Abhängigkeit von den staatlichen Institutionen ausgespielt wird und wenn eigene Organisationsinteressen ernsthaft verletzt werden. Der Kampf gegen Wohnungslosigkeit und gegen die Ursachen der Wohnungslosigkeit berührt mächtige Interessen in der Gesellschaft. Die Träger und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind in diesen Auseinandersetzungen nur begrenzt konfliktfähig; sie verhalten sich gegenüber dem überkommenen, trotz aller Schwächung im Kern immer noch „korporatistischen“ Aushandlungssystem, grundsätzlich loyal.

Jenseits der Freien Wohlfahrtspflege spielen andere gesellschaftliche und politische Organisationen in der Interessenvertretung wohnungsloser Menschen bzw. in der Politik gegen Wohnungslosigkeit keine oder nur eine sehr geringe und eher sporadisch eine Rolle.

Grundlinien einer neuen Rahmung der Wohnungslosigkeit

In den späten 1980er Jahren ist der Begriff des „framing“ zunächst in der sozialwissenschaftlichen Analyse sozialer Bewegungen aufgebracht worden (Snow et al. 1986; Cress/Snow 2000: 1071ff;) und später in weiteren Forschungsfeldern aufgegriffen und weiterentwickelt worden. Mit „framing“ werden Prozesse bezeichnet, in denen strategisch gezielt oder spontan zu bestimmten Sachverhalten überzeugende Problemdefinitionen, Ursachenanalysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen entwickelt und hervorgehoben werden.

Eine politisch erfolgversprechende Rahmung des Problems Wohnungslosigkeit sollte entlang von drei Grundlinien erfolgen:

1. Strikte gesellschafts- und wohnungspolitische Rahmung – gegen Individualisierung und Entpolitisierung

Wohnungslosigkeit muss immer und strikt als gesellschaftliches Problem beschrieben und behandelt werden, das vor allem über wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen zu lösen ist. Diese Grundorientierung hat weitreichende Auswirkungen für die Art über Wohnungslosigkeit zu kommunizieren: Jede Kommunikation, sei es wissenschaftliche Analyse, kurzes factsheet für Politik und Öffentlichkeit, Zeitungsartikel, Spendenwerbungstext oder Tweet, jede Kommunikation muss diesem Imperativ folgen und darf das Problem nicht individualisieren (vgl.: O’Neil 2017).

Das heißt, wenn Erfahrungsberichte oder persönliche Geschichten von wohnungslosen Menschen wiedergegeben werden, müssen sie immer mit systembezogenen Ursachenanalysen und Lösungsvorschlägen verknüpft werden. Wenn über

Wohnungslosigkeit immer wieder in persönlichen Geschichten, immer wieder im Zusammenhang mit Sucht, Schicksalsschlägen und falschen Entscheidungen erzählt wird, dann ist Wohnungslosigkeit ein individuelles Problem. Wenn Wohnungslosigkeit aber ein individuelles Problem ist, dann kann man entweder nichts machen oder es helfen nur größere Selbstkontrolle und bessere Entscheidungen Einzelner – politische und strukturelle Antworten wären vergeblich.

Also vermeide über persönliche Motivationen und Entscheidungen zu sprechen. Rede über den Sozialstaat und seine Aufgaben und darüber, dass er und wie er verändert werden kann und muss, erzähle Geschichten über die Bedingungen, die Menschen dem Risiko der Wohnungslosigkeit aussetzen – so lauten einige der eindeutigen Empfehlungen der Studie „Finding a Better Frame (O’Neil 2017: 14, 36ff)“, die im Auftrag der britischen Organisation „Crisis“ erstellt wurde. Und „Don’t Tell Charity Stories“ (Nichols 2018: 21) lautet eine weitere Empfehlung. Also erzähle keine Geschichten von Barmherzigkeit und Mitleid, denn diese unterstützen das „Othering“, das „Fremd-Machen“ der wohnungslosen Menschen.

2. Diversität der Wohnungslosigkeit und der Wohnungsnot zeigen

Die Gruppe der im öffentlichen Raum Platte machenden wohnungslosen Menschen sind „nur“ die sichtbare Spitze des Eisbergs Wohnungsversorgungskrise. Die große Mehrheit der wohnungslosen Menschen hat ein Obdach, wie prekär es auch sein mag, ist aber nicht verelendet. Wenn in der öffentlichen Kommunikation die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit, die Diversität der betroffenen Gruppen (junge Menschen, Alleinerziehende, von Gewalt betroffene Frauen, Flüchtlinge, ArbeitsmigrantenInnen) sowie die fließenden Übergänge in verschiedene Formen von Wohnungsnot deutlich gemacht werden, entspricht dies nicht nur besser der Realität, es erschwert auch eine Entpolitisierung des Themas, eine Abspaltung von der politischen Agenda und ein Abschieben in die Sozialarbeit. Es erleichtert die wohnungspolitische Rahmung und das Gewinnen von wichtigen Bündnispartnern im Kampf gegen Wohnungslosigkeit und die Wohnungsversorgungskrise insgesamt – und das hilft dann auch den obdachlos auf der Straße lebenden Menschen.

3. Lösungsorientierung: konkrete und realistische Lösungen anbieten

Die dritte Grundlinie einer besseren Rahmung der Wohnungslosigkeit sollte eine konsequente Lösungsorientierung sein. Das heißt Problemschilderungen und insbesondere dramatisierende Äußerungen müssen mit konkreten und realistischen Lösungsvorschlägen versehen werden (vgl. O’Neil 2017: 34). Gerade beim mitfühlenden Publikum hat das Thema ein großes deprimierendes Potential, so

dass Problematisierungen ohne Lösungsvorschläge schnell in ein Abwenden vom Thema, in Fatalismus umschlagen können, oder aber der vermeintlich schnelle Weg einer ausschließlich karitativen Notversorgung erscheint als „Lösung“.

Auch die Unterstützung und die Bereitschaft von Bündnispartnern wie auch die Bereitschaft von Politik und Verwaltung insgesamt, sich dem Thema zuzuwenden, werden untergraben, wenn nicht konkrete Lösungen gleichzeitig mit vorgestellt werden – und natürlich müssen die betreffenden Gruppen und Organisationen von der Tragfähigkeit und Realitätstauglichkeit dieser Lösungsvorschläge überzeugt werden. Ein unlösbares Problem präsentiert zu bekommen, kann kaum motivieren und bietet auch keine Anreize zu politischem Handeln. In den Parteien und der Verwaltung hat ein Thema viele Widerstände zu überwinden (etwa in Bezug auf konkurrierende Interessen- und Lobbygruppen und auf Wahlkalküle) bevor es erfolgreich auf der Agenda platziert werden kann. Der Mangel an von den Advokaten überzeugt und überzeugend vertretenen Lösungsvorschlägen kann dabei zu einem KO-Kriterium werden. „Realistische Lösungen“ anzubieten läuft nicht zwingend auf realpolitisch unmittelbar umsetzbare Lösungsvorschläge hinaus, und bedeutet auch nicht unbedingt den Verzicht auf regelverletzende oder anderweitig „disruptive“ Aktionen im politischen Einsatz für diese Lösungen. Die Orientierung auf „realistische Lösungen“ bedeutet vor allem der Problemdarstellung konkrete und nachvollziehbare (wohnungspolitische) Lösungsvorschläge an die Seite zu stellen (die nicht zunächst den Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse zur Voraussetzung haben). Denn nicht Armut an sich (oder „der Kapitalismus“), sondern der Mangel an preiswerten und zugänglichen Wohnungen ist wesentlich für eine ausgeprägte Wohnungslosigkeit (vgl.: Swanstrom 1989). Dies zeigt sich in der Tatsache, dass es international Kommunen in sehr unterschiedlichem Ausmaß gelungen ist, Wohnungslosigkeit abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Neue Akteure und Bündnispartner für den Einsatz gegen Wohnungslosigkeit gewinnen

Eine konsequent lösungsorientierte und wohnungspolitisch breite Rahmung des Themas Wohnungslosigkeit erleichtert es auch, Bündnispartner für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit zu gewinnen. Bündnispartner, ob formell und ganz informell verknüpft, erhöhen das politische Gewicht des Themas gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den „Immobilienverwertungscoalitionen“ (Holm 2011).

Dabei ist nicht nur an andere Felder der sozialen Arbeit zu denken, seien es Jugendhilfe, Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Sozialpsychiatrie etc., für die die Wohnungsnot ja auch immer mehr zu einer erfolgsverhindernden Größe wird,

sondern auch an soziale Wohnungsunternehmen, stadtentwicklungspolitische Initiativen, wie das Recht-auf-Stadt-Spektrum, profilierte WissenschaftlerInnen, Bürgerrechtsorganisationen, Studenten(werke), Mietervereine und natürlich an Gruppen der wohnungslosen Menschen selbst. Nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern auch auf der Bundesebene sind in jüngerer Zeit erste Schritte in diese Richtung gegangen worden, etwa mit dem „Netzwerk Mieten und Wohnen“ und der Gründung des Aktionsbündnis „Wohnen ist ein Menschenrecht“ (2019). Grundsätzlich gilt: Neue zusätzliche Akteure im Kampf gegen Wohnungslosigkeit und Bündnisse können neue inhaltliche und strategische Optionen eröffnen. Sie können auch für die korporatistisch eingebundene Freie Wohlfahrtspflege neue politische Räume aufmachen und politische Handlungsspielräume erweitern.

Auf zwei der genannten potentiellen neuen Akteure, die ein großer Gewinn für eine erfolgreichere Politik gegen Wohnungslosigkeit sein können, gehe ich beispielhaft im Folgenden ein: Die Mietervereine und die wohnungslosen Menschen selbst.

Neue Akteure: Mietervereine

Wenn Mietervereine den Kampf gegen Wohnungslosigkeit zu einem ihrer Kernanliegen machen würden, wäre dies nicht nur eine Ergänzung zu den bereits tätigen Advokaten, vor allem der Freien Wohlfahrtspflege, sondern es könnte weitergehend ein qualitativ bedeutsamer Fortschritt für die Politik gegen Wohnungslosigkeit damit verbunden sein; jedenfalls dann, wenn Mietervereine das Thema nicht nur am Rande mitbedienen, sondern wohnungslose Menschen gezielt als Mitglieder werben und daraus ihre Legitimität als Interessenvertreter begründen würden.

Mietervereine könnten wohnungslose Menschen als zukünftige Mieter und bereits Wohnende ansprechen, auch wenn das Wohnen unter dramatisch schlechten Bedingungen auf der Straße, in den Unterkünften oder als Couchsurfer stattfindet. Wohnungslose Menschen würden damit nicht als sozial oder psychisch Hilfebedürftige adressiert, sondern als Wohnungssuchende und zukünftige Mieter, also als Rechtssubjekte, denen die Aktualisierung vieler Rechte aufgrund des Fehlens einer Wohnung vorenthalten wird. Mit dieser Adressierung würden wohnungslose Menschen nicht als spezielle Gruppe „ausgesondert“, sondern als Teil einer Gruppe angesprochen, die sich im Verein um das Thema „Wohnen“ organisiert, wenn auch mit dem wichtigen Unterschied, dass die dazu nötige Wohnung noch fehlt.

Über Mitgliedschaften legitimiert könnten wohnungslose Menschen durch die Mietervereine politisch in der Lobbyarbeit vertreten und durch Rechtsberatung unterstützt werden. Die Rechtsberatung würde sich zum Beispiel auf die Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in den Unterkünften beziehen, auf die

Wohnstandards dort, die Möglichkeit eine Privatsphäre zu haben, die Möglichkeiten in Einzelzimmern zu leben. Auch die Durchsetzung des Rechts auf ordnungsrechtliche Unterbringung, Unterstützung bei Vertreibungen aus dem öffentlichen Raum könnte Gegenstand der Rechtsberatung und der Unterstützung durch Mietervereine sein ebenso wie Konflikte um die Vergabe geförderten Wohnraums, die Diskriminierung bei der Wohnungssuche und die Rolle von negativen Schufa-Einträgen.

Mietervereine sind durch Mitgliedsbeiträge finanziert und sind deshalb in einem geringeren Maße politisch druckempfindlich als die von öffentlichen Finanzen lebenden Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Schließlich sind Mietervereine als Mitgliedsorganisationen, die ihre Mitglieder vor allem als Rechtssubjekte ansprechen, wahrscheinlich für paternalistische Haltungen nicht besonders anfällig.

Die Werbung und die Vertretung wohnungsloser Mitglieder wäre ein Projekt, das sich von den herkömmlichen Aktivitäten eines Mietervereins unterscheidet. Insbesondere wenn die klassische Mietervereinsarbeit verbunden würde mit Elementen aufsuchender Organizing-Arbeit, die Interessen identifiziert, bündelt und auch Selbstorganisationsprozesse anregt. Gezielte Bemühungen, um die Mitgliedschaft zu erweitern, wären notwendig. Hilfreich wäre es vermutlich, ein spezielles Projekt zu definieren und vielleicht auch mit in der Wohnungslosenarbeit erfahrenen Organisationen zu kooperieren. So könnten die nötigen Kompetenzen aufgebaut, wohnungslose Mitglieder geworben und in ihren Anliegen unterstützt werden.

Neue Akteure: Selbstorganisation und politische Mobilisierung wohnungsloser Menschen

Die Selbstorganisation ist für wohnungslose Menschen außerordentlich schwer, und Protestmobilisierungen wohnungsloser Menschen sind sehr unwahrscheinlich. Das wurde weiter oben bereits erläutert. Trotz dieser Schwierigkeiten gibt es jedoch Selbstorganisationsprozesse, Protestkampagnen und soziale Bewegungen von Wohnungslosen und hin und wieder auch Bewegungen, die sich solidarisch zu wohnungslosen Menschen verhalten. Erhebliche Aufmerksamkeit hatten die sozialen Bewegungen in den USA in den 1980er Jahren und in Frankreich in den 1990er und in den Jahren 2006/2007 erfahren (Ruß 2009). Aber auch in Deutschland gab es einige kleinere an lokalen Konflikten ansetzende Protestmobilisierungen.²

Cress und Snow (1996) haben fünfzehn kleinere lokale Bewegungsorganisationen Wohnungsloser in den USA auf die Voraussetzungen ihrer Existenzfähig-

2 Schilderung von Beispielen: Nagel/Rieckmann 1999; Schmidt 2018: 270-272; Riedner 2018.

keit und Stabilisierung untersucht. Die wichtigsten Faktoren waren moralische Unterstützung durch etablierte Organisationen, eine gesicherte materielle Infrastruktur wie z.B. Räume, Büros, die informationelle Unterstützung, Rechtshilfe, organisatorische Beratung, wissenschaftliche Expertise sowie Unterstützung bei der Artikulation und dem Verfassen von Texten. Aber wichtig waren auch starke eigene Führungspersonen. Dabei stammten dreiviertel der von diesen Gruppen mobilisierten Ressourcen von außen, nämlich von karitativen, bürgerrechtlichen und kirchlichen Unterstützungsorganisationen.

Für die Freie Wohlfahrtspflege ergibt sich aus diesem Ergebnis die Aufforderung zu überlegen, wie sie zur Ermutigung und zur Förderung von Selbstorganisation und politischer Ermächtigung beitragen kann. Es geht darum, auch möglicherweise nur zaghafte Ansätze von Selbstorganisation überhaupt zu erkennen und zu fördern und bei dem Angebot der Unterstützung die Eigenlogiken zu achten.³ Weiterhin sollte sie materielle und immaterielle Ressourcen zur Stütze und Ermöglichung der Selbstorganisation zur Verfügung stellen; und überlegen wie sie ggfls. Brücken zu potentiellen unterstützenden Bündnispartnern schlagen kann.

Fazit

Das Zurückdrängen von Individualisierung und Entpolitisierung und die konsequente gesellschaftliche und politische Rahmung der Wohnungslosigkeit wären ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreicherer Politik gegen Wohnungslosigkeit. Zum strategischen Framing gehört auch, die Diversität von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot zu zeigen und immer Lösungen für die präsentierten Probleme anzubieten. Eine größere und erfolgreicher ansetzende politische Kraft gegen Wohnungslosigkeit könnte entfaltet werden, wenn neben der nur eingeschränkt konfliktfähigen Wohlfahrtspflege weitere Akteure wie stadtentwicklungspolitische Initiativen, Bürgerrechtsorganisationen, vor allem Mietervereine und natürlich Vereinigungen wohnungsloser Menschen stärker in den Kampf gegen Wohnungslosigkeit einbezogen würden.

Literatur

Cress, Daniel M./Snow, David A. 1996: Mobilization at the Margins: Resources, Benefactors, and the Viability of Homeless Social movement Organizations, in: *American Sociological Review*, Vol. 61/1996: 1089-1109

3 Vgl. hierzu auch die sehr instruktiven Ausführungen von Munsch 2011.

- 2000: The Outcomes of Homeless Mobilization: The Influence of Organization, Disruption, Political Mediation, and Framing, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 105 (January 2000): 1063-1104
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert 2000: Auf dem Weg zu einer neuen Ordnungsstruktur im Sozial- und Gesundheitssektor. Zur politischen Inszenierung von Wettbewerb und Vernetzung, in: *neue praxis* Nr. 4, S. 317-334
- Hellmann, Kai Uwe 1997: Marginalisierung und Mobilisierung. Konzeptionelle Überlegungen zur Emergenz und Mobilisierung von Marginalisierten, in: *Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen* Nr. 2, S. 23-37
- Holm, Andrej 2011: Das Recht auf Stadt, in: *Blätter für Deutsche und internationale Politik*, Nr. 8, S. 89-97
- Leisering, Lutz 1993: Zwischen Verdrängung und Dramatisierung. Zur Wissenssoziologie der Armut in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, in: *Soziale Welt* Nr. 4, S. 486-511
- Marcuse, Peter 1988: Neutralizing Homelessness, in: *Socialist Review* 18, S. 69-96
- Marquardt, Nadine 2012: I'm Not There. Modalitäten der Sichtbarmachung von Wohnungslosigkeit, in: *DISKUS* Nr. 1, S. 11-17
- Munsch, Chantal 2011: Engagement und Ausgrenzung – theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* Nr. 3, S. 48-55
- Nägel, Stephan/Rieckmann, Hans-Joachim 1999: Grenzen des sozialarbeiterischen Standpunktes. Anmerkungen zum Konflikt um „Trinkersatzungen“, in: *wohnungslos* Nr. 4, S. 161-164
- 2015: Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe, in: *wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit* Nr. 3/4, S. 82-87
- Neidhardt, Friedhelm/Rucht, Dieter 1993: Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen, in: *Soziale Welt* Nr. 3: 305-326
- Nichols, Jenn (et al.) 2018: Reframing Homelessness in the United Kingdom. A FrameWorksMessageMemo in partnership with Crisis, Washington. DC https://www.crisis.org.uk/media/238823/reframing_homelessness_in_the_united_kingdom_2018.pdf
- Olk, Thomas 2011: Freie Träger in der sozialen Arbeit, in: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 4. Aufl., München/Basel, S. 415-428.
- O'Neil, Moira et al. 2017: Finding a Better Frame. How to Create More Effective Messages on Homelessness in the United Kingdom, A FrameWorks Strategic Report, Washington DC https://www.crisis.org.uk/media/237700/finding_a_better_frame_2017.pdf
- Riedner, Lisa 2018: Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration, Münster
- Ruß, Sabine 2009: Geschichten eines Erfolgs? Die Repräsentation von Wohnungslosen in Frankreich und den Vereinigten Staaten, in: Linden, Markus/Thaa, Winfried (Hrsg.) *Die politische Repräsentation von Armen und Fremden*, Baden-Baden, S. 235-257

- Schmidt, Katharina 2018: Ordinary Homeless Cities? Geographien der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Rio de Janeiro und Hamburg, Diss. Hamburg <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2018/9252/pdf/Dissertation.pdf>
- Snow, David A. et al. 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation, in: American Sociological Review, Vol. 51, No. 4, S. 464-481
- Snow, David A./Benford, Robert D. 1988: Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization, in: Klandermans, Bert (ed.): International Social Movement Research. Vol. 1, S. 197-217
- Swanstrom, Todd 1989: No Room at the Inn: Housing Policy and the Homeless, Urban Law Annual; Journal of Urban and Contemporary Law, Vol 35, S. 81 – 105
- Tarrow, Sydney 1982: Struggling to Reform: Social Movements and Policy Change During Cycles of Protest, Cornell (Occasional Papers No.15)
- Willems, Ulrich/Winter, Thomas von 2000: Die politische Repräsentation schwacher Interessen: Anmerkungen zum Stand und zu den Perspektiven der Forschung, in: diess. (Hrsg.): Politische Repräsentation schwacher Interessen, Opladen, S. 9-38

Stephan Nagel, DWHH Königstr. 54, 21107 Hamburg
E-Mail: nagel@diakonie-hamburg.de

VSA: Reformpolitik – menschengerecht

Steffen Lehndorff
New Deal heißt Mut zum Konflikt
Was wir von Roosevelts Reformpolitik der 1930er Jahre heute lernen können
Eine Flugschrift



96 Seiten | € 10,00
ISBN 978-3-96488-073-4

A. Georg/K. Guhle-
mann/G. Peter (Hrsg.)
**Humanisierung
der Arbeit 4.0**
Prävention und
Demokratie in der
digitalisierten
Arbeitsgesellschaft



240 Seiten | € 19,80
ISBN 978-3-96488-031-4

Franz J. Hinkelammert
**Die Dialektik und
der Humanismus der
Praxis**
Mit Marx gegen den
neoliberalen kollektiven
Selbstmord



240 Seiten | € 16,80
ISBN 978-3-96488-056-7

Sozialismus
für jeden Monat ...



★ gedruckt ...
★ & täglich im Netz

facebook.com
Zeitschrift.Sozialismus
twitter.com
ZsSozialismus

Jetzt Probelesen!
3 Hefte zum
Kennenlern-Preis von
14,- Euro

www.sozialismus.de



Psychosozial-Verlag

Till Bastian

Wir und die anderen Tiere

Über die toxische Beziehung des
Menschen zu seiner Umwelt



196 Seiten • Broschur • € 19,90
ISBN 978-3-8379-2892-1

Der Mensch hat sich in seiner langen Geschichte zum Beherrscher der Welt und damit auch der Biosphäre aufgeschwungen. Damit richtet er aber auf lange Sicht – nicht nur durch die menschengemachte Klimaerwärmung – eine ganze Menge Schaden an und gefährdet die eigene Existenz. Auch für alle anderen Tiere ist das fatal. Sie werden entweder in höchst fragwürdiger Weise »benutzt«, etwa in der Massentierhaltung, oder verlieren durch das menschliche Tun auf Dauer ihre natürlichen Lebensgrundlagen. Till Bastian regt zum Nachdenken über die eigene Stellung in der Welt und die schädlichen Folgen des eigenen Handelns an.

Steven Taylor

Die Pandemie als psychologische Herausforderung

Ansätze für ein psychosoziales
Krisenmanagement



185 Seiten • Broschur • € 19,90
ISBN 978-3-8379-3035-1

Schon lange vor dem neuartigen Coronavirus wurden Szenarien für die Bekämpfung von Pandemien entworfen. Psychologischen Faktoren und emotionalen Belastungen wurde dabei bemerkenswert wenig Aufmerksamkeit zuteil. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur zu früheren Pandemien untersucht Steven Taylor die psychologischen Folgen von Pandemien und ihrer Bekämpfung. Er verdeutlicht, dass die Psychologie bei der (Nicht-)Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygieneempfehlungen sowie beim Umgang mit der pandemischen Bedrohung und den damit verbundenen Einschränkungen eine wichtige Rolle spielt.

Walltorstr. 10 • 35390 Gießen • Tel. 0641-969978-18 • Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de • www.psychosozial-verlag.de



Fabian Kessl

Institutionalisierung – zur ‘hellen und dunklen’ Seite eines konstitutiven Moments der bürgerlichen Welt; oder: Von der Dialektik der Institutionalisierung am Beispiel der pädagogischen Felder

Institutionalisierung als Hinweis auf eine Strukturlogik der bürgerlichen Welt *und* auf deren Kritik¹

Der Begriff der Institutionalisierung ist vermutlich ein Paradebeispiel für die Gleichzeitigkeit von unterschiedlichen Begriffsdimensionen. Der Umgang mit dieser Gleichzeitigkeit lässt sich als ein erkenntnispolitischer Kern wissenschaftlicher Auseinandersetzungen an sich fassen. Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Debatte lässt sich z.B. der „Positivismusstreit“ nicht nur als Auseinandersetzung um den Status und die Geltung wissenschaftlicher Begriffe, wie in diesem Fall vor allem demjenigen der ‘Kritik’, lesen (vgl. Adorno et al. 1969), sondern eben auch als Versuch, Erkenntnispolitik zu organisieren. Immer wieder wird daher auf begriffstheoretische Auseinandersetzungen rekurriert, wenn es um die Begründung oder die Infragestellung eines disziplinären Selbstverständnisses geht. In jüngerer Zeit zeigen das die Beispiele der Auseinandersetzung um eine „kritische“ und „öffentliche Soziologie“ (Steinert/Vobruba 2011; Burawoy 2015) oder die Auseinandersetzung um eine „Kritische Soziale Arbeit“ (vgl. Anhorn et al. 2012; Hünersdorf/Hartmann 2013).

Trotz aller erkenntnispolitischen Versuche der eindeutigen Trennung von Begriffsdimensionen tragen konkrete Begriffe, wie eben der Begriff der ‘Kritik’, oft unterschiedliche Dimensionen in sich. Das gilt auch für den Begriff der ‘Institutionalisierung’, auch wenn dessen Bedeutung im Kontext begriffstheoretischer

1 Die vorliegenden institutionalisierungstheoretischen Überlegungen verdanken den gemeinsamen Diskussionen mit Anja Tervooren, Martina Richter, Nicolle Pfaff und Helmut Bremer (Universität Duisburg-Essen) so einiges.

und erkenntnispolitischer Auseinandersetzungen deutlich geringer ist als dies für Begriffe, wie demjenigen der ‘Kritik’, der Fall ist. In einer gesellschaftstheoretischen Betrachtung sozialer Zusammenhänge, und einer damit verbundenen Rekonstruktion und Analyse der bestimmenden Struktur-, Praxis- und Wissenslogik, muss daher, so die hier vertretene Ausgangsthese, eine klare begriffstheoretische Trennung letztlich scheitern, obwohl selbstverständlich differente Begriffsdimensionen auszumachen sind. Das zeigt sich am Begriff der ‘Institutionalisierung’ in der folgenden Art und Weise.

Institutionalisierung verweist einerseits auf die Strukturlogik sozialer Zusammenhänge, die sich in einem breiten Verständnis als deren *Routinisierung* fassen lässt (Berger/Luckmann 1966/2000: 49ff.) – eine Logik, die häufig auch zu einer formalen Organisation sozialer Zusammenhänge führt, also zu deren *formalen Regulation* (Olk/Otto 1987), womit ein enges Verständnis der Institutionalisierung aufgerufen wird.

Führt man sich das am Beispiel pädagogischer Verhältnisse vor Augen, so zeigt sich das breite Verständnis von Institutionalisierung als *Routinisierung* u.a. in privaten Lebensgemeinschaften, insbesondere in Familien. Die „Institution ‘Familie’“ (Ecarus/Köbel/Wahl 2011: 16) weist als Reaktion auf den Einfluss anderer Institutionen in ihrer Alltagspraxis ein hohes Maß an Routinisierung auf: Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungsstätten (z.B. Kindertagesstätten und Schulen) sowie das berufliche Setting führen seit dem 18. Jahrhundert, und insbesondere im Kontext von Industrialisierung und Urbanisierung seit dem 19. Jahrhundert, zu einer spezifischen „Institutionalisierung des Lebenslaufs“ (Kohli 1985). Der Blick in den städtischen Alltag in den werktäglichen Morgenstunden beleuchtet den Einfluss der damit verbundenen Routinisierung: Kinder werden von Erwachsenen Tag für Tag im Auto oder auf dem Fahrrad zur Kindertagesstätte transportiert; ältere Kinder oder Jugendliche legen individuell oder in Gruppen, oft beladen mit Rucksäcken oder einem Tornister, den Weg vom eigenen Wohnort zur Schule zurück. Aber auch die Kommunikation zwischen diesen Erwachsenen und den Kindern deckt eine familiäre Routinisierungspraxis auf, da sowohl ein bestimmtes regulatives Agieren der Erwachsenen gegenüber den Kindern im öffentlichen Raum zu beobachten ist (z.B. stellvertretende Vermittlung von Regeln im Straßenverkehr) als auch eine spezifische Intimitätspraxis zwischen den Akteur:innen (z.B. körperliche Nähe bei der Verabschiedung).

Familie ist Lebensform, also ein bestimmendes sozial-kulturelles Muster, das nicht nur den Alltag der Menschen in der „bürgerlichen Welt“ (Heydorn 1980: 285), sondern diese selbst in entscheidender Weise prägt. Doch Familie ist eben nicht nur Lebensform, sondern immer auch *institutionalisierte* Lebensform. Abhän-

gig von den jeweiligen historisch-spezifischen Bedingungen und Ausprägungsformen weist die Lebensform Familie deshalb *Formen* und *Grade* der Routinisierung aus, die sich im konkreten Tun und Wissen der Familienmitglieder zeigt. Die Institutionalisierung von Familie beschränkt sich allerdings nicht auf ihre Routinisierung. Mit der Etablierung der bürgerlichen Welt wird die Familie vielmehr als Nukleus der (national)staatlichen Organisation sozialer Zusammenhänge auch formal reguliert: Die gesetzliche Fixierung des Ehemodells und des geschützten und verpflichtenden Sorgezusammenhangs zwischen Erwachsenen als Eltern und Kindern als Heranwachsenden, in der Obhut der Erwachsenen, steht an zentraler Stelle im öffentlichen Recht (§ 6 GG) und ist Kernbestandteil des Zivilrechts (v.a. BGB Buch 4). Noch deutlicher als am Beispiel der Familien wird die Strukturlogik einer Institutionalisierung als formale Regulation aber, wenn man sich anderen pädagogischen Organisationen zuwendet, wie der Jugendhilfe oder der Schule. Diese lassen sich als institutionalisierte soziale Zusammenhänge beschreiben, weil sie nicht nur von einem relativ hohen Maß an Routinisierung charakterisiert sind, was sich an der Organisation der dortigen pädagogischen Praxis zeigt (z.B. Tagesstrukturierung durch Schulzeiten und Freizeit in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder Strukturierung der pädagogischen Praxis in Form von Unterricht in der Regelschule), sondern eben auch formal organisiert sind.

Damit ist zuerst auf ihre gesetzliche Fixierung verwiesen: Das pädagogische Tun in einer Kindertagesstätte oder einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe (z.B. stationäre Wohngruppe oder Sozialpädagogische Familienhilfe) kommt erst auf Basis seiner rechtlichen Gewährleistung zustande (v.a. SGB VIII). Denn die Angebote von Jugendhilfe sind, wie die schulischen Angebote ebenso, konstitutiv rechtlich gewährleistet und als solche auch gesetzlich reguliert. Damit ist keine überhistorische Formalisierung gemeint, aber eine bestimmte formale Organisation, die auch über einen bestimmten Zeitraum hinweg beständig bleibt. Auch das lässt sich an der *Kontinuität* wie *Diskontinuität* pädagogischer Institutionalisierung zeigen: Die Schulpflicht und das dreigliedrige Schulsystem zeigen sich im bundesdeutschen Kontext bis zur Jahrtausendwende erstaunlich stabil, gegen alle Reformversuche (z.B. durch die Alliierten nach 1945) und auch im Angesicht tatsächlicher Reformen (z.B. der Etablierung der Oberschule in der DDR). Dagegen war eine Jugendhilfeleistung, z.B. der Besuch von Kindern in einer Kindertagesstätte, lange Zeit Ausdruck der sozialrechtlichen Möglichkeit zur Betreuung von Kindern außerhalb von der Familie. Inzwischen ist sie als Angebot frühkindlicher Bildung Ausdruck des verbrieften Rechts auf eine solche Betreuung ab dem Alter von einem Jahr, und hat damit einen deutlichen Wandel vollzogen.

Als formale Regulation beeinflusst die Institutionalisierung pädagogischer Zusammenhänge auch die Form und den Grad von deren Routinisierung: So sind im Unterschied zur Schulpflicht die Jugendhilfeleistungen im bundesdeutschen Kontext von der Gleichzeitigkeit von Regel- und freiwilligen Leistungen gekennzeichnet. Während Schule also zu einem regelhaften Bestandteil des institutionalisierten Lebenslaufs geworden ist, bleibt die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen, trotz aller Normalisierungstendenzen (Lüders/Winkler 1992) – zumindest nach dem Ende der Kita-Zeit – eine Erfahrung von nur manchen Kindern und Jugendlichen (z.B. in Form eines regelmäßigen Besuchs des lokalen Jugendzentrums oder in Form einer Inanspruchnahme des Beratungsangebots eines freien Trägers). Organisationalen Ausdruck findet Institutionalisierung als formale Regulation vor allem darin, dass sie – erstens – *öffentlich verfasst* ist: Die Träger entsprechender Leistungen sind mehrheitlich öffentliche Träger (v.a. Schulen in städtischer Trägerschaft, aber auch manche Jugendhilfeleistung) oder als freie Träger zumindest öffentlich legitimiert und kontrolliert (v.a. Jugendhilfeleistungen von so genannten „anerkannten“ freien Trägern, aber auch einzelne private Schulen, z.B. in kirchlicher Trägerschaft); zweitens werden die entsprechenden pädagogischen Angebote primär in *beruflicher* und *fachlicher Form erbracht* und nicht von Laien. Im Unterschied zur familialen Erziehung und Sorge kann daher über die öffentlich verfassten Bildungs- und Erziehungsangebote auch in anderer Art und Weise gesellschaftlich verhandelt und politisch-administrativ entschieden werden. Zwar sehen sich gerade auch Familien immer wieder den staatlichen Versuchen ihrer „Ordnung“ (Donzelot 1979) ausgesetzt – ein Sachverhalt, der sich im 21. Jahrhundert insbesondere im Kontext des verstärkten Kinderschutzes nochmals verstärkt hat (vgl. Biesel et al. 2019), und hierbei einen erneuten Institutionalisierungsschub vor allem von Kindheit nach sich gezogen hat (z.B. durch die Ausweitung der Aufenthaltszeiten von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen oder Ausweitung der Kontrollstrukturen elterlicher Praxis, z.B. durch verpflichtende pädiatrische Untersuchungen). Doch trotz dieser staatlichen Regulation familialer Organisation und Praxis ist z.B. die Ethik, die Eltern gegenüber ihren Kindern, v.a. in Bezug auf wirtschaftliche und religiöse Fragen, vertreten, und damit auch als Deutungshorizont vermitteln, im generellen grundgesetzlichen Rahmen, ebenso der privaten Entscheidung überlassen wie die Realisierung und Ausgestaltung der ökonomischen Organisation der Familie – jenseits der sozialstaatlichen Gewährleistung einer Grundsicherung und der zusätzlichen sozialstaatlichen Versorgungsleistungen, wie des Kindergeldes. Das ist im Fall der öffentlich verfassten und als solcher beruflich und fachlich organisierten Pädagogik anders: Curriculare Unterrichtsinhalte sind ebenso

auf Basis gesetzlicher Vorgaben definiert wie die Besoldung und Entlohnung der pädagogischen Fachkräfte. Schließlich stellen die Finanzierung einer Schule bzw. einer Jugendhilfeeinrichtung und die Festlegung und Gewährleistung ihres Budgets das Ergebnis politisch-administrativer Entscheidungen und Praxen dar und verbleiben nicht in der unabhängigen Entscheidungsmacht der einzelnen pädagogischen Organisation.

Damit deutet sich bereits an, dass die erste, zweigeteilte und eher analytische Dimension von Institutionalisierung, also die Routinisierung sozialer Zusammenhänge und deren formale Organisation, entlang einer Differenzierung von *privat und öffentlich* bzw. von *informell und formell*, beschreibbar ist. Denn Institutionalisierung als Routinisierung sozialer Zusammenhänge verweist auf privatisierte (z.B. Familie) oder eher privatisierte (z.B. Bildungsangebote zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf keinem gesetzlichen Anspruch basieren) Zusammenhänge, während Institutionalisierung als formale Regulation eher auf öffentlich verfasste Zusammenhänge verweist, wie das Beispiel öffentlich verfasster pädagogischer Angebote und ihrer beruflich und fachlich organisierten Erbringung verdeutlicht.

Institutionalisierung lässt sich also sinnvoll als Routinisierung und formale Regulation von sozialen Zusammenhängen fassen. Doch mit dieser zweigeteilten, eher analytischen Bestimmung ist eben nur eine Dimension des Institutionalisierungsbegriffs aufgerufen. Denn die Rede von der Institutionalisierung kann und sollte auch für eine spezifische gesellschaftliche Dynamik der Institutionalisierung sensibilisieren, die als *Unterseite* oder *dunkle Seite der Institutionalisierung* bezeichnet werden kann: Wiederum am Beispiel pädagogischer Institutionalisierung lässt sich zeigen, dass Institutionalisierung eine Tendenz der Einschränkung von Autonomie und Freiheit auf Seiten der beteiligten Akteur:innen inhärent ist. Auf dieses Unfreiheits- oder sogar Repressionspotenzial von Institutionalisierungsprozessen weisen vor allem herrschaftskritische Perspektiven seit langem hin. Exemplarisch können hierfür Theorie- und Forschungstraditionen, wie diejenige der Etikettierungstheorie resp. des *labeling approaches* stehen; aber ebenso disziplinierungstheoretische und machtkritische Arbeiten. Im Kontext der systematischen Reflexion pädagogischer Organisationen und der dort lokalisierten Praxis wird hier unter anderem an die Überlegungen und Studien von Erving Goffman und Michel Foucault angeschlossen (z.B. Peters/Cremer-Schäfer 1975; vgl. Cremer-Schäfer 2012; Dreßen 1982; vgl. Ricken 2007). Diese institutionalisierungskritischen Traditionslinien ziehen sich bis in jüngste Arbeiten, z.B. zur Reflexion der Etablierung, Dynamik und Strukturlogik von gewaltförmigen Konstellationen im Feld der stationären Hilfen resp. der Jugendwohlfahrt: Dort

wird sowohl das Konzept der totalen Institutionen von Goffman zur Aufklärung einer gewaltförmigen Institutionalisierungslogik genutzt (Imširović/Lippitz/Loch 2019) als auch an die Analysen des modernen institutionalisierten Disziplinarsystems Foucaults angeschlossen (Kessl/Lorenz 2015). So gelingt es, z.B. die spezifische Institutionalisierungslogik gewaltförmiger Konstellationen anhand von Strukturprinzipien herauszuarbeiten, wie der Ausschließung von 'Insassen' in ihrer institutionellen Einschließung (Goffman 1973: 11): „Diese Abgeschlossenheit zeigt sich im Leben der Heimkinder gleich zu Beginn als Unterbinden von Kontakten zur sozialen Außenwelt, so durften die Kinder und Jugendlichen in der Eingewöhnungszeit keinen Kontakt zur Familie halten (vgl. F22; G2)“ (Imširović/Lippitz/Loch 2019: 69; vgl. Kessl/Lorenz 2016).

Für die hier zu bearbeitende Frage nach Institutionalisierung erweist sich die Einsicht in die Unter- oder dunkle Seite der Institutionalisierung als bedeutend: Genauso wie sich die Strukturlogik der Institutionalisierung in ihrer Form der Routinisierung und formalen Regulation sozialer Zusammenhänge als ein Grundprinzip der bürgerlichen Welt darstellt, mit dessen konkreter Übersetzung in rechtliche Instrumente und Verfahren ein Grad der Ermöglichung von Gleichheit und Freiheit verbunden sein kann, ist die bürgerliche Welt von einer Dynamisierung von Unfreiheit und sogar Repression durch Institutionalisierung gekennzeichnet. Diese speist sich in der alltäglichen Praxis aus unterschiedlichen Quellen: vor allem aus dem Selbstreproduktionsinteresse von Organisationen und aus dem hegemonialen Deutungs- und Regulationsinteresse existierender „Staatsapparate“ (Demirović 1987: 89). Mit Verweis auf das Unfreiheits- und Repressionspotenzial der bestehenden Ordnung problematisieren herrschaftskritische Perspektiven daher auch eine Tendenz der Sicherung des status quo. Adorno und Horkheimer (1944/1988) sprechen in diesem Zusammenhang vom undurchdringlichen „Wald von Cliquen und Institutionen“, die „von den obersten Kommandohöhen der Wirtschaft bis zu den letzten professionellen Rackets für die grenzenlose Fortdauer des Status sorgen“ (ebd.: 45). Eine Kritik, die sich auch in liberalen Positionen spiegelt, die Institutionen allerdings eher eine Trägheit gegenüber Reformen vorhalten. So diagnostiziert z.B. Helmut Schelsky (1960/2017, 311) in Bezug auf das deutsche Hochschulsystem eine „Trägheit des Sicheinnistens in den Status quo“.

Institutionalisierungskritik lässt sich somit als zweites Moment der konstitutiven Institutionalisierungsprozesse in der bürgerlichen Welt verstehen. Darauf hinzuweisen, ist nun im Kontext der *Widersprüche* an sich überflüssig, schließlich weiß sich diese Zeitschrift der Herrschaftskritik verpflichtet, was sich auch in der langen institutionalisierungskritischen Tradition innerhalb vieler Arbeiten

von Widersprüche-Autor:innen materialisiert (vgl. u.a. Kunstreich 1975). Was in dieser Tradition aber immer wieder unterbelichtet bleibt, ohne dass die einzelnen Autor:innen dieses so intendieren, ist die Reflexion des *Dilemmas einer Institutionalisierungskritik*: Als Kritik konkreter 'Institutionen' vereindeutigt sie sich oftmals allzu schnell und wird dabei selbst zum Legitimationsinstrument bestimmter alternativer Organisationsformen und -konzepte. Auch diese Dynamik lässt sich am Beispiel der pädagogischen Felder beleuchten.

Das Beispiel der Pädagogik: Institutionalisierungskritik als Legitimationsinstrument pädagogischer Konzepte und Theorie(n)

Sichtet man die institutionalisierungskritischen Traditionen, die in Bezug auf die pädagogische Praxis, deren Organisation, konzeptionelle Gestaltung und gesellschaftliche Platzierung formuliert werden, zeigt sich relativ schnell, wie institutionalisierungskritische Betrachtungen und Hinweise immer wieder zu einer *Institutionenkritik konkreter (pädagogischer) Einrichtungen und Organisationen* zusammenschnurren. Das ist mehrfach von Bedeutung: Zum einen wird damit oftmals Institutionalisierung vereindeutigt, indem ausschließlich auf ihre Tendenz zur Reduktion von individuellen, aber auch gesellschaftlichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten hingewiesen wird; zum anderen wird damit tendenziell übersehen gemacht, dass die Unfreiheits- und Repressionsdynamik, die mit Institutionalisierung in der bürgerlichen Welt immer wieder verbunden ist, einen Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse darstellen, und nicht auf die Entscheidungen einzelner Organisationen und dort platzierter Akteur:innen reduziert werden können – ohne dass mit diesem Hinweis deren Relevanz negiert werden soll.

Die Reduzierung von Institutionalisierungskritik auf Institutionenkritik und der Einsatz entsprechender Argumente lässt sich in Bezug auf die pädagogischen Felder am Beispiel der *Schulkritik* kursorisch nachzeichnen.

Die Schulkritik des 20. Jahrhunderts dient nicht zuletzt der Begründung von alternativen Schulversuchen, denn die Ausformulierung von deren Grundprinzipien (u.a. Gemeinschaftserziehung; ganzheitliches Lernen; fächerübergreifender Unterricht; Schule als Lebensraum; vgl. Idel/Ullich 2004: 368) rekurriert in entscheidendem Maße auf eine generalisierte Kritik an der Institution Regelschule:²

2 Idel/Ullich (2004: 367) sprechen von im Anschluss an Ramseger und Oehlschläger sogar von Bemühungen um eine „Entschulung der Schule“.

Der staatliche „Schulzwang“ (Stephan 1891, zit. nach Dudek 1999: 25) wird als strukturelles Hindernis einer Pädagogik vom Kinde aus (vgl. z.B. Key 1905/1991) angesehen und kritisiert.³ Dabei wird in überzeugender Weise auf den regulativen Charakter der Regelschule aufmerksam gemacht, der sich bis heute u.a. in der Disziplinierung des Schülerkörpers (Langer 2008) ebenso zeigt wie in der Durchsetzung eines Zeit- und Lernregimes, über das weder die Kinder und Jugendlichen als Schüler:innen noch die Erwachsenen als Eltern dieser Schüler:innen faktisch mitbestimmen können (Wernet 1998). Insofern weist die Schulkritik, wie jede notwendige Institutionalisierungskritik, eben auf die Unter- resp. dunkle Seite der Institutionalisierung hin. Wenn aus der Einsicht in entsprechende regulative Dynamiken allerdings eine generalisierte Schulkritik geschlussfolgert wird, die die einzelne Regelschule per se zum Hort einer Zwangserziehung erklärt, produziert diese Verkürzung tendenziell Verdeckungszusammenhänge:⁴ Eine generalisierte Schulkritik verdeckt allzu leicht das Ermöglichungspotenzial, das mit der Etablierung des Regelschulmodells als öffentlicher Bildungs- und Erziehungsagentur, und damit mit der Institutionalisierung schulischer Bildung, historisch als Prinzip eröffnet wird (z.B. als institutionelle Gewährleistung von Bildungsteilhabe), und alltagspraktisch im gelungenen Fall in Regelschulen auch wirkmächtig werden kann (z.B. als Beitrag zum sozialen Aufstieg von Schüler:innen). Außerdem kann die (Selbst-)Legitimation der Alternativschule als grundlegend alternativer Ort zur dominierenden Regelschule im einzelnen Schulprojekt dazu verführen, sich weder erkennbar für dessen notwendige gesellschaftliche Kontextualisierung und Positionierung zu engagieren noch dessen Verwobenheit in die kulturelle Hegemonie ausreichend zu reflektieren: Manchen pädagogischen Begründern alternativer Bildungs- und Erziehungsprojekte am Anfang des 20. Jahrhunderts war ja sehr bewusst, dass die Etablierung einer anderen Schule auch andere gesellschaftliche Verhältnisse als die vorherrschenden erforderlich machen wird (vgl. Bernfeld 1925/1973; Makarenko 1937/1971). Die immense Konjunktur von Privatschulen im Angesicht der PISA-Krise, also der diagnostizierten Schwächen der bundesdeutschen Regelschule, seit Anfang des 21. Jahrhunderts ist aber eher

3 Gustav Stephan war Ende des 19. Jahrhunderts Direktor einer sächsischen Bürgerschule, also einer Mittelschule unterhalb des bürgerlichen Gymnasiums.

4 Die teilweise naive Hoffnung auf den neuen Menschen, wie sie sich exemplarisch in den Äußerungen des jungen Siegfried Bernfelds betrachten lässt (vgl. Dudek 1999: 24f.), führt immer wieder dazu, dass der kritisierte Typus der öffentlichen Regelschule eher vereinfachend als Zwangsinstitution an sich (Behr 1984; vgl. Herrmann/Schlüter 2012: 10ff.) beschrieben wird.

ein Ausdruck der kulturellen Hegemonie und nicht Ausdruck eines Ringens um alternative Hegemonien. Und das scheint sich auch in der erhöhten Nachfrage nach Alternativschulen zu spiegeln. Denn die Motivation zur Anmeldung der eigenen Kinder an Alternativ- wie auch (anderen) Privatschulen scheint in entscheidender Weise vom Versprechen der Individualisierung des Lernens gespeist zu werden: Eltern wollen ein möglichst den individuellen Bedürfnissen ihrer Kinder angemessenes Agieren der Schule und der Lehrer:innen. Während sich das im Fall der kirchlichen Privatschulen, mancher privaten Internatsschule und vor allem auch der internationalen Privatschulen eher als Interesse der Elitenreproduktion zeigt – das eigene Kind soll so effektiv wie möglich in der Bildungselite platziert werden (vgl. Krüger et al. 2016), scheint das Interesse an Alternativschulen nicht zuletzt vom subjektiven Freiheitsversprechen an die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler geprägt. Konzeptionell steht im Zentrum der Alternativschulen schließlich das einzelne Kind in seiner Ganzheitlichkeit, das als konstitutiv lern- und bildungsfähig angesehen wird. Aus dieser Grundannahme wird die Notwendigkeit von gemeinschaftlichen, demokratischen und freien Formen des schulischen Lebens und Lernens abgeleitet, wie es in der Selbstbeschreibung vieler alternativer Schulen heißt.

Dass sich der Wunsch nach Individualisierung nun gegenwärtig bestens in vorherrschende liberale Strategien und Programme der „Singularisierung“ (Reckwitz) einpassen kann, wird zumeist nur wenig oder gar nicht problematisiert. Eine solche Problematisierung widerspräche auch der Selbstlegitimation der Schulkritik als radikaler Opposition – nach dem Motto: ‘Die Regelschule ist das Problem und die Alternativschule eben genau das: die Alternative’. Tatsächlich spricht empirisch einiges für das Modell der Alternativschule (vgl. zum Überblick Idel/Ullich 2004). Doch für den hier eingenommenen institutionalisierungstheoretischen Blick ist nicht die Wirksamkeit der unterschiedlichen Schultypen und darin etablierten pädagogischen Konzepte und Strategien von Interesse, sondern die Generalisierungstendenz institutionenkritischer Positionen, wie sie hier am Beispiel der Schulkritik illustriert werden soll. Institutionalisierungskritik als Institutionenkritik dient als (Selbst) Legitimationsinstrument, in diesem Fall für eine alternative Schulorganisation. Das macht aber nur zu schnell übersehen, dass sich auch alternative Organisationsformen einer Institutionalisierung nicht entziehen können und sich daher mit den Dynamiken der Institutionalisierung herumschlagen müssen.⁵

5 Hier finden sie auch ihr Pendant in privaten Schulmodellen, die auf Konkurrenz und das kapitalistische Marktmodell setzen: Auch diese versprechen eine Bildungskarriere, die ihre Quelle gerade in der schulischen Organisation jenseits der vorherrschenden

Institutionalisierungstheoretisch ist an der (Selbst)Legitimationsstrategie nun vor allem von Interesse, dass institutionenkritische Positionen auf Basis ihrer generalisierten Institutionenkritik die Alternative ins Spiel bringen, und diese damit gewissermaßen im Jenseits der vorherrschenden Institutionalisierungsprozesse und -vorgaben platzieren wollen, und damit eben auch gegen (selbst)kritische Einwände immunisieren. Schließlich scheint die alternative Organisation doch aufgrund ihrer Opposition zu der vorherrschenden Institution den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen gar nicht direkt ausgesetzt zu sein.

Dass diese (Selbst)Legitimationsstrategie nun kein Spezifikum der Schulkritik darstellt, zeigt der Vergleich mit anderen pädagogischen Feldern: Z.B. in der Sozialpädagogik finden sich analoge institutionenkritische Positionen, die z.B. dem einflussreichen Programm der Sozialraumorientierung unterliegen, und sich auch dieses gegen (selbst)kritische Einwände zu immunisieren versuchen (vgl. dazu ausführlicher Kessl/Reutlinger 2018).

Wie erfolgreich das Prinzip Institutionenkritik als (Selbst)Legitimationsinstrument funktioniert, belegt der verblüffende Sachverhalt, dass im Angesicht des Etablierungserfolges entsprechender pädagogischer Organisationen und Programme nicht nur herrschaftskritische darauf zurückgreifen, sondern auch affirmative Positionen auf diese Argumentationslogik reagieren. Wendet man, nochmals am Beispiel der Schulkritik, einmal den Blick um 180 Grad auf Protagonist:innen der Regelschule, finden sich hier Positionen, die geradezu in der Umkehr der herrschaftskritischen Legitimationsstrategie die Regelschule zu legitimieren suchen. So argumentiert Jürgen Oelkers (2011) auf Basis seiner historischen Analysen zu den gewaltförmigen Konstellationen in Landerziehungsheimen, vor allem mit Blick auf die beteiligten Akteure in der Odenwaldschule, für das Modell der Regelschule (ebd.: 305ff.). Die *Kritik an der Alternative* wird nun zur Legitimation des gesellschaftlich vorherrschenden Regelmodells eingesetzt. Auch das ist wiederum kein Spezifikum des schulischen Feldes, sondern zeigt sich ebenfalls in anderen pädagogischen Feldern. Wiederum am Beispiel der Sozialpädagogik gesprochen, lässt sich mit Blick auf jüngere Diskussionen um die Etablierung einer so genannten konfrontativen Pädagogik oder den Diskussionen um den Umgang mit 'Systemsprengern' beobachten, wie die seit den 1970er Jahren zunehmend etablierende institutionenkritisch begründete Sozialpädagogik, die auf „akzeptierendes Begleiten, non-direkte Gesprächsführung, einfühlsame Einzel-

Institutionalisierungsform(en) finden soll. Faktisch sind im bundesdeutschen Kontext aber alle Schulen z.B. der staatlichen Verwaltung unterworfen und von dieser auch immer erst zu genehmigen (§ 7 GG).

fallhilfe oder ein(en) lebensweltorientierte(n) Zugang“ setzt (Weidner 2001: 7), als unzureichend markiert wird. Die Öffnungsversuche der sozialpädagogischen Einrichtungen, die Subjektorientierung und damit verbundene Beteiligung der Nutzer und Adressatinnen werden hier als Entwicklungen betrachtet, mit der eine bestimmte „Selbstverständlichkeit zeitgemäßer Pädagogik“ (Kilb 2010), nämlich auch in Konfrontation zu gehen und Härte zu zeigen, verloren gegangen sei.

Um spätestens an dieser Stelle Missverständnissen vorzubeugen: (Herrschafts)kritische und affirmative Positionen haben einen deutlich unterschiedlichen Legitimationsbedarf, wollen sie Modelle und Konzeptionen für eine öffentliche Organisation von Pädagogik, aber auch Gesundheit und Pflege sowie der Sorge insgesamt begründen. Schließlich sind die letztgenannten als Teil der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse legitimiert, während die erstgenannten erst einmal um ihre Legitimation ringen müssen. Insofern ist eine symbolische und strategische Abgrenzung alternativer Institutionalisierungsformen gegenüber den dominierenden von Vorteil. Allerdings darf das weder dazu verführen, sich der eigenen Position auf Basis institutionenkritischer Grundannahmen allzu sicher zu sein, und sich damit der (Selbst-)Kritik weitgehend zu enthalten. Andernfalls wird nämlich das eigene affirmative Potenzial (z.B. Individualisierung als Singularisierung) ebenso übersehen wie die Angemessenheit der eigenen herrschaftskritischen Grundannahmen, die ggf. nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen – wie das Beispiel des subjektiven Freiheitsversprechens im Fall der Alternativschulen verdeutlichen kann. War das im Kontext der Neuen Sozialen Bewegungen noch eine markante oppositionelle Positionierung gegenüber der direkten post-nationalsozialistischen Konstellation, so hat sich das mit der Dominanz liberaler Programme seit dem Ende des 20. Jahrhunderts geändert. Doch institutionalisierungstheoretisch ist noch ein anderer Aspekt von sehr viel größerer Bedeutung. Die Reduktion von Institutionalisierungskritik als vereindeutigte und generalisierte Institutionenkritik macht zweierlei übersehen: Institutionalisierung hat als Teil der bürgerlichen Welt eben eine Unter- und dunkle Seite. Diese kann nicht nur ärgerliche und ungleiche, sondern auch brutale und menschenverachtende Konsequenzen für Betroffene mit sich bringen. Alleine die Einsicht in dieses Unfreiheits- und auch Repressionspotenzial begründet die Notwendigkeit einer expliziten und markanten Institutionalisierungskritik schon ausreichend. Institutionalisierung führt aber nicht per se zu Unfreiheit und Repression. D.h., im Bild gesprochen, die dunkle Seite führt nicht per se zu einer Verdunklung der ‘hellen Seite’ der Institutionalisierung, also ihrem Ermöglichungs- und Teilhabepotenzial. Das machen institutionenkritische Positionen allerdings immer wieder vergessen. Deshalb wird abschließend – wiederum am Beispiel der pädagogischen Felder – für

eine institutionalisierungstheoretische Perspektivenerweiterung plädiert: Für eine Einsicht in die Institutionalierungsbedürftigkeit des Pädagogischen – wie des Gesundheitlichen, des Pflgerischen und der Sorge insgesamt. Ein solches Plädoyer basiert auf der Vorannahme, dass wir die Bedingungen von deren Möglichkeit nicht der Privatisierung anheimstellen wollen.

Von der Institutionalierungsbedürftigkeit des Pädagogischen

Berthold Vogel hat vor einigen Jahren die Formel der „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“ (Vogel 2007; ursprgl. Forsthoff 1971) wieder in die sozialpolitische Debatte eingespeist. In terminologischer Anlehnung und in konzeptioneller Korrespondenz erscheint es sinnvoll, auch von einer *Institutionalisierungsbedürftigkeit* zu sprechen – und zwar in Bezug auf die Felder der Pädagogik, der Gesundheit und Pflege sowie der Sorge insgesamt.

Die Rede von der Staatsbedürftigkeit zeigt neben dem Sachverhalt der gegenseitigen Verwobenheit von kapitalistischer Ökonomie und Wohlfahrtsstaat einen zweiten Sachverhalt an: die „soziale Empfindlichkeit des modernen Massendaseins“ (ebd.: 13). Nicht nur der Mensch ist in der nationalen Industrie- und den inzwischen internationalisierten und globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaften auf den – weiterhin primär national organisierten – (Wohlfahrts-) Staat angewiesen (ebd.: 18ff.), um angesichts von Krankheit oder Alter nicht in existenzielle Notlagen zu geraten. Vielmehr ist diese soziale (Ab)Sicherung auch im Sinne der kapitalistischen Produktion und Distribution – sowohl zur Gewährleistung der Arbeitskräfte als auch zur Gewährleistung einer gewissen Stabilität sozialer Zusammenhänge. Diese Gewährleistungen ziehen notwendigerweise den Aufbau *gesellschaftlicher Institutionen* nach sich, denn sie dürfen nicht der Loyalität zufälliger sozialer Zusammenhänge im Privaten überlassen werden, sondern müssen dauerhaft gesichert werden (Recht) und dürfen dabei die Freiheit der Menschen (Wahl) nicht grundlegend in Frage stellen (vgl. Hirschman 1970). Insofern sind gesellschaftliche Institutionen Teil des Programms der bürgerlichen Gesellschaft und des damit verbundenen historischen Zivilisationsprozesses (Elias 1977). Als solchen ist ihnen das Potenzial der Ermöglichung von sozialer Teilhabe (Gleichheit) und politischer Partizipation (Freiheit) inne. Dieses Potenzial ist aber im konkreten Fall, d.h. der konkreten Nutzung eines institutionellen Angebots durch Menschen resp. der Verwiesenheit von Menschen auf institutionelle Regulierungen, keineswegs einfach zu heben. Ganz im Gegenteil, wie die lange Tradition der institutionalisierungskritischen Arbeiten belegt. Konzentriert man sich allerdings wiederum nur auf diese, und reduziert Institutionalisierungskritik

auf Institutionenkritik gerät die Institutionenbedürftigkeit öffentlicher Dienstleistungen, Versorgungsstrukturen und der Sorgearbeit an sich aus dem Blick.

Institutionalisierungstheoretisch scheint daher eine Einsicht in die *Dialektik von Institutionalisierung* grundlegend. Und diese Dialektik darf nicht an einem der beiden Enden gekappt werden, sonst wird man Institutionalisierungsprozessen nicht (mehr) gerecht. Institutionalisierung ist eben weder auf einen ermöglichenden Prozess zu reduzieren noch auf einen begrenzenden. Insofern ist der Einsicht in die Logik von Institutionalisierung mit Positionen, die sich der Institutionalisierungskritik enthalten, ebenso wenig geholfen, wie mit Positionen, die sich auf eine generalisierte Institutionenkritik zurückziehen. Die Einsicht in die Dialektik der Institutionalisierung und die damit verbundene Institutionalisierungsbedürftigkeit von Pädagogik, Gesundheit und Pflege sowie der Sorge insgesamt, sollte vielmehr dazu führen, dass das Programm der Etablierung gesellschaftlicher Institutionen wie ihre konkrete Konzeption und Ausgestaltung der dauernden (selbst)kritischen Reflexion und Auseinandersetzung zu unterwerfen ist.

Nimmt man am Ende der vorgelegten Überlegungen nochmals die eingangs aufgeworfene begriffstheoretische Perspektive ein, so zeigt sich die erkenntnispolitische Dimension in der Rede von der Institutionalisierung nicht zuletzt darin, dass wir es mit der öffentlichen Formierung einer bestimmten Praxis, z.B. der pädagogischen oder der pflegerischen, zu tun haben. Und wie diese Praxis zu legitimieren ist und auf ihre gewollten oder ungewollten Unterdrückungs- und auch Repressionspotenziale zu analysieren ist, das sollte die erste Aufgabe einer kritischen Institutionalisierungsforschung sein. Als solche könnte sie dann, das wäre ihre zweite Aufgabe, einen Beitrag zu einer angemessenen – also dem Gleichheits- und Freiheitsanspruch verpflichteten – Institutionalisierung, also zur Etablierung gerechter und demokratischer gesellschaftlicher Institutionen, leisten. Denn nicht ohne, sondern mit einer angemessenen Institutionalisierung kann die helle Seite der Institutionalisierung verstärkt und die dunkle unter Kontrolle gebracht werden. Der damit formulierte Anspruch ist zum Beispiel von Hans Thiersch (2017: 18) abstrakt bereits in Bezug auf die personenbezogenen sozialen Dienstleistungen formuliert worden: „Es gilt, die institutionalisierten Hilfen der sozialen Arbeit zu kritisieren, wo sie dies in stigmatisierenden Definitionen und selbstreferentiellen Programmen behindern oder verhindern und dagegen im Rahmen institutionalisierter Hilfen in professioneller Kompetenz Arbeitsstrukturen zu schaffen, die den Adressaten in ihren Aufgaben zu einem gelingenderen Leben helfen.“ Doch die Konkretisierung dieses Anspruchs in konkreten Strategien, Taktiken, Maßnahmen und Aktionen auf Seiten von Or-

ganisationen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, auf Seiten der dort tätigen Fachkräfte sowie der (potenziellen) Nutzer:innen dieser Angebote, ist eine immer wieder neu zu bewältigende Aufgabe.

Literatur

- Adorno, Theodor W./Dahrendorf, Ralf/Pilot, Harald/Albert, Hans/Habermas, Jürgen/ Pooper, Karl R. 1969: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Darmstadt/ Neuwied
- Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max 1944/1988: Dialektik der Aufklärung: philosophische Fragmente. Frankfurt a.M.
- Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin 2012 (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden
- Behr, Michael 1984: Schulen ohne Zwang. Wenn Eltern in Deutschland Schulen gründen. München
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas 1966/2000: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M.
- Bernfeld, Siegfried 1925/1973: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt a.M.
- Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regina/Krause, Hans-Ullrich 2019: Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld
- Burawoy, Michael 2015: Public Sociology. Öffentliche Soziologie gegen Marktfundamentalismus und globale Ungleichheit. Weinheim/Basel
- Cremer-Schäfer, Helga 2012: Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In: Elke Schimpf und Johannes Stehr (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: 135-148
- Demirović, Alex 1987: Nicos Poulantzas: eine kritische Auseinandersetzung. Hamburg
- Donzelot, Jacques 1980: Die Ordnung der Familie. Frankfurt a. M. [Original: La police de familles. Paris: Les Editions de Minuit, 1977]
- Dreßen, Wolfgang 1982: Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland. Frankfurt a.M./Berlin/Wien
- Dudek, Peter 1999: Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert. Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs. Bad Heilbrunn
- Ecarius, Jutta/Köbel, Nils/Wahl, Kathrin 2011: Familie, Erziehung und Sozialisation. Wiesbaden
- Elias, Norbert 1977: Über den Prozess der Zivilisation. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a.M.
- Forsthoff, Ernst 1971: Der Staat der Industriegesellschaft. Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. München
- Goffman, Erving 1973: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M. [Original: Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates, New York: Anchor 1961]

- Herrmann, Ulrich/Schlüter, Steffen (Hrsg.) 2012: Reformpädagogik – eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung. Bad Heilbrunn
- Heydorn, Heinz-Joachim 1980: Ungleichheit für alle: zur Neufassung des Bildungsbegriffs. Bildungstheoretische Schriften, Band 3, Frankfurt a.M.
- Hirschman, Albert O. 1970: Exit, voice, and loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states. Cambridge, Mass.
- Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta 2015 (Hrsg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden
- Idel, Till-Sebastian und Ullrich, Heiner 2004: Reform- und Alternativschulen. In: Hespeler, Werner und Böhme, Jeanette (Hrsg.): Handbuch der Schulforschung. Wiesbaden: 367-387
- Imširović, Elvira/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike 2019: Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 1. Jg., Heft 1: 49-76
- Kessl, Fabian/Lorenz, Friederike 2015: Praktiken des Schweigens in pädagogisch-institutionellen Grenzsituationen. In: Michael Geiss und Veronika Magyar-Haas (Hrsg.): Zum Schweigen: Macht Ohnmacht in Erziehung und Bildung. Weilerswist: 283-306
- 2016 (Hrsg.): Gewaltförmige Konstellationen in den stationären Hilfen – Eine Fallstudie. EREV-Themenheft 16. Hannover
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian 2018: Sozialraumorientierung. In: Karin Böllert (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: 1067-1094
- Key, Ellen 1905/1991: Das Jahrhundert des Kindes. Weinheim/Basel
- Kilb, Rainer 2010: „Konfrontative Pädagogik“ – ein Rückfall in die Vormoderne oder vergessene Selbstverständlichkeit zeitgemäßer Pädagogik? In: Jens Weidner und Rainer Kilb (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden: 38-60
- Kohli, Martin 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37 Jg., Heft 1: 1-29
- Krüger, Heinz-Hermann/Keßler, Catharina/Winter, Daniela 2016: Bildungskarrieren von Jugendlichen und ihre Peers an exklusiven Schulen. Wiesbaden
- Kunstreich, Timm 1975: Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, Offenbach
- Langer, Antje 2008: Disziplinieren und entspannen. Körper in der Schule – eine diskursanalytische Ethnographie. Bielefeld
- Lüders, Christian/Winkler, Michael 1992: Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Zeitschrift für Pädagogik, 38 Jg., Heft 3: 359-370
- Makarenko, Anton Semjonovič: 1937/1971: Der Weg ins Leben. Ein pädagogisches Poem. Berlin [Original: Pedagogičeskaja poema, o.O. 1931-35]

- Oelkers, Jürgen 2011: Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe 1987: Institutionalisierungsprozesse sozialer Hilfe – Kontinuitäten und Umbrüche. In: dies. (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel 1: Helfen im Sozialstaat. Neuwied/Darmstadt:1-23
- Peters, Helge/Cremer-Schäfer, Helga 1975: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart
- Ricken, Norbert 2007: Von der Kritik der Disziplinarmacht zum Problem der Subjektivierung. Anmerkungen zur erziehungswissenschaftlichen Rezeption Michel Foucaults. In: Clemens Kammler und Rolf Parr (Hrsg.): Michel Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme. Heidelberg: 157-176
- Schelsky, Helmut 1960/2017: Einsamkeit und Freiheit. Zur sozialen Idee der Deutschen Universität. Hamburg
- Steinert, Heinz/Vobruba, Georg 2011: E-Mail-Debatte: Kritische Soziologie – Soziologie der Kritik. Die Diskussion geht weiter. In: Soziologie, 40. Jg., Heft 3: 276-290
- Thiersch, Hans 2017: AdressatInnen und Folgen sozialer Hilfen. Hans Thiersch im Gespräch mit Hanna Weinbach. In: Hanna Weinbach, Thomas Coelen, Bernd Dollinger, Chantal Munsch und Albrecht Rohrmann (Hrsg.): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge. Weinheim und Basel: 17-29
- Vogel, Berthold 2007: Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft. Hamburg: Hamburger Edition.
- Weidner, Jens (2001): Vom Straftäter zum Gentleman? In: Herbert E. Colla, Christian Scholz und Jens Weidner (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Das Glen-Mills Experiment. Mönchengladbach: 7-54
- Wernet, Andreas 1998: Zeit als schulischer Handlungsrahmen: Befunde und schultheoretische Implikationen. In: Ivor F. Goodson, Stefan Hopmann und Kurt Riquarts (Hrsg.): Das Schulfach als Handlungsrahmen. Vergleichende Untersuchung zur Geschichte und Funktion der Schulfächer. Köln/Weimar/Wien: Böhlau: 209-228

*Fabian Kessl, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Gaußstraße 20, D-42119 Wuppertal
E-Mail: fabian.kessl@uni-wuppertal.de*



Kombi-Mini-Abo

4 Wochen testen...

_ 4 Wochen lang »nd« digital lesen
via nd-App oder E-Paper

_ Zugriff auf alle Artikel
im nd-Archiv ab 1990

_ PLUS: samstags
nd.DIE WOCHE
in ihrem Briefkasten

...für nur 9,90 Euro



Jetzt bestellen:
dasnd.de/kombiminiabo
Tel.: (030)2978-1800
Abo endet
automatisch





Mischa Kemmerer

Aktivierende Drogenhilfe – Analyse des Arbeitsprojektes *back to work* als Beispiel für die Entwicklung akzeptierender Drogenarbeit im aktiven Sozialstaat

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, welchen Einfluss neoliberale Rationalitätsmuster und Regierungstechnologien auf die niedrigschwellige Drogenhilfe in der deutschen Großstadt Bad Reichheim¹ und auf die Soziale Arbeit haben.

War bis zu den 1990er Jahren die Drogenhilfe in Deutschland vor allem durch Abstinenzorientierung geprägt, begann in den darauffolgenden Jahren in einigen Großstädten die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer akzeptanzorientierten Drogenhilfearbeit.

Fast zeitgleich schritten die neoliberalen Entwicklungen von Produktions-, Regierungs- und Lebensweisen in Deutschland weiter voran und fanden in der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit ihren Niederschlag. Die damit verbundene aktivierende Sozialpolitik ist zum programmatischen Leitbild modernen Regierens geworden. Neben der Neujustierung staatlicher Aufgaben, die auf die Schaffung wettbewerbsfördernder Rahmenbedingungen ausgerichtet ist, setzt die Transformation des Sozialstaates direkt bei den Individuen und deren Selbstwahrnehmung an (vgl. Galuske 2004: 4; Lessenich 2003: 90).

Soziale Arbeit ist solchen aktivierungspolitischen Strategien nicht nur ausgesetzt, sondern selbst zu deren Teil geworden, indem sie die gleichen neoliberalen Regierungstechnologien anwendet, um ihre Nutzer*innen zu aktivieren, sie zu res-

1 Die folgende Analyse des Arbeitsprojektes *back to work* erfolgt auf Grundlage der Formulare, Konzept- und Programmpapiere des Projektes, sowie Mitschriften während einer sechsmonatigen teilnehmenden Beobachtung im Jahr 2015. Zur Wahrung der Anonymisierung wurden Ort und Name des Projektes verändert. Alle verwendeten Unterlagen wurden ebenso anonymisiert und nicht in das Literaturverzeichnis mit aufgenommen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Beitrag um eine Programmanalyse und -kritik handelt. Die konkrete Arbeitsweise Einzelner steht hier nicht im Fokus.

possibilisieren und Employability herzustellen. Die liberale, niedrigschwellige und akzeptanzorientierte Drogenhilfe in Bad Reichheim blieb von solchen Entwicklungen nicht unberührt. Vor allem zu Beginn des 21sten Jahrhunderts traten hier neue Konzepte auf den Plan. So werden die Sozialarbeiter*innen der Drogenhilfe in Motivierender Gesprächsführung geschult, das Koko-Projekt (kontrollierter Konsum) wird ins Leben gerufen, und kurz darauf startet die Durchführung des Arbeitsprojektes *back to work*. Die Grundintention dieser Konzepte liegt vor allem darin, Menschen in ihrer Selbstwahrnehmung zu beeinflussen, sie sozial mehr einzubinden, ihnen mehr Eigenverantwortung zuzusprechen, und sie als Manager ihrer Lebenssituation und ihres Konsumverhaltens zu konstituieren.

Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf der Analyse des Arbeitsprojektes *back to work*, das den Anspruch verfolgt, die Anforderungen, Verhaltensweisen und Leistungsanforderungen, die mit dem Konzept des aktivierenden Sozialstaates verbunden sind, bei den Teilnehmer*innen einzulösen. Soziale Arbeit agiert somit am Schnittpunkt herrschaftlicher Interessen und individueller Prozesse. Sie (re)produziert, wie hier verdeutlicht werden soll, vorherrschende Rationalitätsmuster und fördert neoliberale Subjektivierungsweisen. Dieser These wird im Anschluss auf Grundlage einiger wesentlicher Elemente der Foucault'schen Machtanalytik nachgegangen.

1 Das Arbeitsprojekt *back to work*

Arbeitsprojekte in der niedrigschwelligen Drogenhilfe in Bad Reichheim wurden bereits Anfang der 1990er Jahre durchgeführt. Im Laufe der Zeit entwickelten sich diese weiter und erfuhren im Jahr 2012 eine deutliche Veränderung.

Mehrere Bad Reichheimer Träger, u.a. auch Drogenhilfeeinrichtungen, wurden vom Jobcenter damit beauftragt, ein sogenanntes *Aktivcenter* einzurichten, mit dem Ziel, „Menschen, die durch ihre jahrelange Erwerbslosigkeit die ‘Arbeitsmarktnähe’ verloren haben“ zu aktivieren, zu stabilisieren, zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Konzept *back to work*).

Im Bereich der Drogenhilfe bietet das *Café Kirlestraße*, im Auftrag und in Kooperation mit dem Jobcenter, ein Arbeitsprojekt mit dem Namen *back to work* an. Dieses Angebot richtet sich explizit an Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen, die illegale Drogen konsumieren oder konsumiert haben, und nun Teil eines Drogensubstitutionsprogramms sind.

Im Projekt besteht die Möglichkeit, in Arbeitsfeldern wie Hauswirtschaft, Wäscherei oder Gebäudereinigung zu arbeiten. Die Teilnehmer*innen werden von den ihnen zugewiesenen Arbeitserzieher*innen angeleitet und von einer/m Sozial-

arbeiter*in betreut. Sie erhalten bei regelmäßiger Teilnahme eine Anwesenheitsprämie, kostenfreie Verpflegung, sowie eine Monatsfahrkarte zu ihrer Arbeitsstelle.

Ziel der Maßnahme *back to work* ist es, den „suchtkranken langzeitarbeitslosen Menschen an Beschäftigung heranzuführen und Zugänge zu Beschäftigung, Kompetenzförderung und ersten Erprobungen in der Arbeitswelt zu verschaffen“ (Teilnahmevereinbarung für *back to work*).

Durch die Maßnahme sollen die Teilnehmer*innen fit für die Arbeitswelt gemacht werden. Durch eine ganzheitliche Aktivierung in allen Lebensbereichen, wird versucht, ein im Sinne des aktivierenden Sozialstaates nützliches Mitglied der Gesellschaft zu (re-) produzieren. Es ist die „zentrale Aufgabe (...), die eindeutig erkennbar vorhandenen Lern- und Kompetenzergebnisse der TeilnehmerInnen stärker herauszuarbeiten und zu dokumentieren und im Sinne der beruflichen Erprobung außerhalb des Aktiv-Centers nutzbar zu machen“ (Konzept *back to work*).

Durch eine intensive Unterstützung und Beratung durch die Sozialarbeiter*innen sollen die Teilnehmenden im „Verlauf der Maßnahme ihre Kompetenzen bilanzieren, ihre Schlüsselkompetenzen stärken und individuelle Eingliederungshemmnisse bearbeiten“ (Teilnahmevereinbarung für *back to work*).

Die hier forcierten Ziele von *back to work* decken sich mit dem Leitbild des *unternehmerischen Selbst*, denn die Teilnehmer*innen sollen in eigener Verantwortung ihr Leben aktiv gestalten und ihr Handeln an unternehmerischen Kalkülen ausrichten. Hier zeigt sich eine Ausweitung bzw. Totalisierung des Aktivierungsparadigmas, welches vor keiner Personengruppe halt macht. So werden mit *back to work* auch die Menschen (Konsument*innen illegaler Drogen) als *unternehmerisches Selbst* angerufen, die bisher jenseits von Anforderungen der Arbeitsmärkte behandelt wurden.

Bereits 1979 skizzierte Foucault diese drastischen Veränderungen von Arbeits- und Lebensweisen, die mit einer Orientierung am Modell des Unternehmens verbunden ist. Der Mensch soll sich zum Unternehmen machen, und zwar nicht nur in seinem Verhältnis zur Arbeitswelt, sondern darüber hinaus in seinem Verhältnis zum Privateigentum, seinen sozialen Beziehungen und zu sich selbst (vgl. Foucault 2004b: 314, 344). Das *unternehmerische Selbst* gilt nicht nur als theoretisches Handlungsmodell für den Markterfolg, sondern auch als „normatives Modell der Lebensführung“ (Bröckling 2013: 275), welches von den ALG-II Empfänger*innen über Angestellte bis hin zu Top-Manager*innen für alle gleichermaßen verbindlich ist.

Die Techniken, die dabei angewandt werden, wurden in Foucaults Untersuchungen zum modernen Staat und der Geschichte der (neo-)liberalen Gouvernamentalität analysiert (vgl. Foucault 2004a, b).

2 Michel Foucaults Analytik der Macht

Gegen die Konzeption von Macht als eine primär durch Repression charakterisierte, stellt Foucault eine erweiterte Konzeption von Macht. Eine in erster Linie auf Repression gründende Vorstellung von Macht deckt nicht das gesamte Feld von Machtwirkungen ab und nimmt lediglich die negativen Effekte in den Blick. Macht im foucaultschen Verständnis zeichnet sich dadurch aus, dass sie *produktiven* und damit auch *positiven* Charakter besitzt (vgl. Foucault 2013: 38, 250; Lemke 2002: 90, 94). Sie ist produktiv in dem Sinne, dass sie neue Wissens- und Wahrheitsbereiche schafft (z.B. über Sucht), Identitäten formt (Drogenabhängige), Leistungspotenziale freisetzt und Kompetenzen (Arbeitsfähigkeit) herstellt (vgl. Anhorn/Balzereit 2016: 133). Moderne Formen der Machtentfaltung sind dementsprechend darauf gerichtet, „Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten“ (Foucault 2012: 132). So ist Macht im Sinne Foucaults untrennbar mit Formen der Wissensgenerierung verwoben, deren Hauptmerkmal in einem Wechselspiel, einer Zirkulation aus Wissen und Macht liegt. Foucault folgt der Annahme, dass „Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 2013: 39). So erzeugt Macht neue Gegenstandsbereiche des Wissens oder fungiert als eine Macht der (Um-)Deutung oder (Neu-)Ordnung von bereits Bestehendem. Der Wissen/Macht-Kreislauf verbindet einen konstruierten Gegenstandsbereich mit Praktiken einer Machttechnologie, „die mit ihren wissensbasierten Eingriffen, ihren formenden Prozeduren und verbessernden und berichtigenden ‘Operationen’ den Gegenstand der Interventionen (erst) zu einer ‘Wirklichkeit’ werden lässt, die in einem erneuten Durchgang wiederum zum Objekt eines weiter vertieften und differenzierten Wissens wird“ (Anhorn/Balzereit 2016: 134).

So wurde bspw. der Drogenkonsum, der von alters her Teil der Menschheitsgeschichte ist, erst Anfang des 19. Jahrhunderts als Krankheit definiert und untersucht (vgl. Scheerer 1995: 15). Mit der Analyseperspektive und Behandlung von Drogenkonsum als Krankheit wird ein spezifisches Wissen erzeugt, das *Sucht* als objektive Wirklichkeit erst entstehen lässt. Mit der daraus abgeleiteten Behandlung *suchtkranker* Menschen wird wiederum ein *neues* Wissen gewonnen, das im Weiteren abermals zum Ausgangspunkt erweiterter, differenzierter und *korrigierender* Interventionen wird.

Gegen Ende der 1970er Jahre erweitert Foucault sein machanalytisches Repertoire um einen weiteren Machttypus, den der Regierung und unterscheidet nun

zwischen Machtbeziehungen, Herrschaftszuständen und Regierungstechniken. Zwischen den restriktiven, verfestigten, meist institutionalisierten Herrschaftszuständen, und den beweglichen, spontanen und umkehrbaren Machtverhältnissen, liegen die Regierung bzw. die Regierungstechnologien als vermittelnde Ebene. Analog gebraucht Foucault auch die Begriffe Führung oder Lenkung. Er bezieht sich hier auf einen weit gefassten Regierungsbegriff, wie er auch im 16ten Jahrhundert verstanden wurde. Der Begriff beschränkt sich nicht auf politische Strukturen oder staatliche Verwaltungen, sondern schließt auch Führung von Gruppen und Individuen, von Kindern, Familien, Gemeinschaften oder auch Seelen mit ein, und umfasst somit die Lenkung von Verhalten der Individuen und Kollektiven. Unter Regieren versteht Foucault also nicht, Individuen und Gruppen unter dem Einsatz von Zwangsmittel (Anordnung, Verbot, Strafe) dazu zu bringen, herrschaftlichen Vorgaben zu folgen, sondern vielmehr, indirekt „Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten zu nehmen“ (Foucault 2005b: 286). Dazu werden Kontexte (z.B. Beratungsgespräche) so strukturiert, das Wahlmöglichkeiten eröffnet werden, das Gefühl von Selbstbestimmung vermittelt und Eigenverantwortlichkeit nahe gelegt wird, um so die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Verhaltensweise (z.B. ein drogenfreies Leben) zu erhöhen.

Der Machttypus Regierung stellt ein Spektrum an Verfahren und Techniken bereit, um Herrschaftstechniken mit den *Technologien des Selbst* zu verbinden, also Einfluss darauf zu nehmen, wie Menschen Dinge mit sich und anderen durch introspektive Wissenserhebung und individualisierende Verantwortungszurechnung aushandeln (vgl. Anhorn/Balzereit 2016: 143). Die komplexe Verschränkung von Technologien des Selbst mit Herrschaftstechniken der Disziplinierung und Normalisierung lässt sich beispielhaft am Projekt *back to work* ablesen.

2.1 Regierung durch Individualisierung

Entschließt sich eine Person dazu, am Arbeitsprojekt *back to work* teilzunehmen, wird mit ihr eine schriftliche Vereinbarung über die Teilnahme (Arbeitszeit, Tätigkeit) geschlossen. Außerdem beinhaltet die Vereinbarung eine umfassende Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Jobcenter, den behandelnden Ärzt*innen und anderen Hilfeinrichtungen, die im Vorfeld in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wird ein Anamnesebogen erstellt, der unter anderem Daten über die Vita, den Gesundheitszustand, das Konsumverhalten sowie die psychosoziale Verfassung dokumentiert. Die Grundlage für die Arbeit in *back to work* ist die Erhebung eines umfassenden Wissens über das Individuum, sowie der Abbau von Schranken (Schweigepflicht), die ein freies Zirkulieren des Wissens verhindern. Dieses anfänglich ge-

wonnene individualisierte Wissen stellt die Basis des weiteren Weges in *back to work*. In den regelmäßigen Beratungsgesprächen wird das Individuum an seine professionell erzeugte psychosoziale Wahrheit fixiert und somit sein Verhalten gelenkt. In der Beratung verschränken sich hier, bis zur Ununterscheidbarkeit, die Mechanismen der Selbstführung mit denen der Fremdführung (vgl. Duttweiler 2007: 262).

2.2 Regierung durch (Wahl-)Freiheit

Die Beziehung zwischen Teilnehmer*in und Sozialarbeiter*in ist als eine Machtbeziehung im Sinne Foucaults anzusehen. Damit diese bestehen kann, „bedarf es (...) auf beiden Seiten einer bestimmten Form von Freiheit“ (Foucault 2005a: 890). Wenn die Machtbeziehung den Status von Regierung erhalten soll, um so den richtigen Gebrauch der zugesprochenen Freiheit zu gewährleisten, ist diese in spezifischer Weise zu rahmen und zu strukturieren. Dem Subjekt wird so die Freiheit zugewiesen, Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen zu erkennen und sich zu entscheiden (vgl. Lemke 2002: 184-187).

Dieser Zusammenhang einer Regierung durch (Wahl-) Freiheit wird im Arbeitsprojekt *back to work* deutlich. Im Grunde ist *back to work* eine freiwillige Maßnahme, wird jedoch konsequent vom Jobcenter und von den Sozialarbeiter*innen beworben und eine Teilnahme wird nahe gelegt. In gewisser Weise besteht auch die Möglichkeit der freien Arbeitsfeldwahl.

Die Ziele von *back to work* werden weder angeordnet, noch gibt es einen Zwang diese zu erfüllen. Vielmehr sollen die Teilnehmer*innen ihre Ziele in Beratungsgesprächen entwickeln, die dann in einem *Aktivierungsplan* festgehalten werden. Es werden Schritte festgelegt, wie diese Ziele erarbeitet werden können und welcher Förderungen es dazu bedarf. In regelmäßigen Überprüfungen wird erfasst, ob die Ziele erreicht wurden. Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Gründe dafür erörtert und entsprechend das Ziel oder die Förderung überdacht und revidiert. Sind die Ziele erreicht, werden neue Ziele vereinbart.

Die Möglichkeit der eigenen Zielsetzung vermittelt dem Subjekt ein Gefühl von Freiheit und Selbstbestimmung, da die/der Teilnehmer*in mit in den Prozess der Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit einbezogen wird. Im Sinne des Aktivierungsparadigmas sollen sie zu Ko-Produzent*innen werden und aktiv an der Lösung ihrer Probleme mitwirken. So werden nicht nur die Ziele, sondern auch der Lösungsweg und der Hilfebedarf selbst (mit-)bestimmt. Da jedoch „eine Wahl im (neo-)liberalen Gesellschafts- und Menschenbild immer (nur) eine individuelle Angelegenheit ist, fallen die Folgen einer Wahl dementsprechend auf den in seinen Entscheidungen ‘autonomen’ Einzelnen und seine individuelle Verantwortung zu-

rück“ (Anhorn/Balzereit 2016: 149). So wie das Erreichen der gesetzten Ziele der/dem Teilnehmer*in als Erfolg bzw. persönliches Verdienst anzurechnen ist, fällt ein Verfehlen der Ziele auf die Eigenverantwortung des Einzelnen zurück. Dies kann sich von den beschriebenen Zieletappen bis hin zum eigentlichen Ziel von *back to work*, die nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, erstrecken.

Darüber hinaus kommt es durch die (Wahl-)Freiheit zu einer „Dynamik entgrenzter Aktivierung und gesteigerter (Verhaltens-)Anforderung an das Individuum“ (Anhorn/Balzereit 2016, S 150), die sich in der Aufforderung einer immerwährenden Optimierung niederschlagen. Der Optimierungsanspruch wird in *back to work* durch den Aktivierungsplan in Gang gesetzt. Es geht um einen Prozess kontinuierlicher Veränderung des Ist-Zustandes hin zu einem „besseren“. Rückschritte sind dabei nicht vorgesehen. Sind die vorgenommenen Ziele erreicht, müssen neue bestimmt werden. Die Menschen sollen dazu aktiviert werden, stetig an sich zu arbeiten, um sich zu verbessern.

2.3 Regierung durch die Verbindung von Selbst- und Herrschaftstechnologien

Die Teilnehmer*innen von *back to work* haben die Aufgabe, sich zu beobachten, einzuschätzen und dies in entsprechenden Vordrucken zu dokumentieren. Hier gibt es zwei Formen, die Selbstbeobachtung und die Selbsteinschätzung der Kompetenzen. Beiden Formen folgt eine Fremdbeobachtung.

Bei der Selbstbeobachtung sollen sich die Teilnehmenden unter vier vorgegebenen Kategorien einschätzen und notieren, was sie besonders macht, was sie gut gemacht haben, was sie gut können und was sie an sich mögen. Danach müssen sie Angaben zu ihren Zielen in den vier vorgegebenen Kategorien machen. Neben der Selbstbeobachtung haben die Projektteilnehmer*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen der genannten vier Kategorien untereinander eine positive Rückmeldung zu geben.

Bei der Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen sollen die Teilnehmer*innen ihre persönlichen, sozialen, methodischen sowie IT- und Medien-Kompetenzen mithilfe einer Skala einschätzen. So müssen sie beispielsweise ihre Motivation, ihre Belastbarkeit und ihr Selbstmanagement einschätzen. Eine Fremdbeobachtung erfolgt dann über drei Professionelle, die getrennt voneinander jeweils eine Einschätzung in den vorgegebenen Kompetenzfeldern abgeben. Den beiden Selbstbeobachtungen bzw. -einschätzungen steht also passgenau immer eine Fremdbeobachtung gegenüber (vgl. Beobachtungsbögen *back to work*).²

2 Dieses 360° *panoptische Feedback Prinzip* führt zur erhöhten Verhaltenskonformität, da sich die Teilnehmer immer beobachtet fühlen, aber auch selbst beobachten und

An dieser Stelle werden die Teilnehmer*innen dazu gebracht sich selbst zu thematisieren. Durch die Themenvorgabe sowie die Fremdbeobachtung wird gezielt darauf Einfluss genommen, in welcher Art und Weise sie sich zu beobachten haben. Mithilfe der Vordrucke wird die Form, wie sie sich thematisieren, gelenkt. Die durch die Vordrucke hervorgebrachten Themen orientieren sich an den Anforderungen, die der aktivierende Sozialstaat an seine Bürger*innen stellt. Der Selbstbeobachtungsbogen zielt auf die selbst wahrgenommenen Fähigkeiten und Stärken, welche bei der eigenen Vermarktung im Sinne des *unternehmerischen Selbst* von großer Bedeutung sind. Dazu müssen auch Perspektiven angegeben werden. Es soll darüber nachgedacht werden, wie sich die teilnehmende Person entwickeln will, bzw. welche *Investitionen* sie tätigen möchte.

Über die Vorgabe der Themen bei der Selbstbeobachtung hinaus ist ein weiteres Mittel der Lenkung der Teilnehmer*innen die passgenaue Fremdeinschätzung. Hier wird in subtiler Weise Einfluss auf die Selbstwahrnehmung genommen. Würde sich beispielsweise ein/e Teilnehmer*in als pünktlich und motiviert einschätzen, käme aber nur jeden zweiten Tag zur Arbeit und dann meistens zu spät, stünde diese Selbsteinschätzung konträr zu dem, was die Programmvorgaben von *back to work* als pünktlich und motiviert einstufen würden. Eine direkte Konfrontation mit *Fehlverhalten* im Beratungsgespräch kann das Gefühl der Freiheit der/s Teilnehmer*in einschränken und die Machtbeziehung blockieren. Wenn die/der beratende Sozialarbeiter*in jedoch die Einschätzungen der anderen Personen vorlegt, kann sie/er damit arbeiten und Einfluss auf das Verhalten nehmen, ohne direktiv vorzugehen, also in einen Herrschaftszustand zu verfallen.

Mit der Form der Selbstbeobachtung und -einschätzung von *back to work* verbinden sich die Verfahren der Selbst- und Fremdführung. Darüber hinaus verbinden sich hier Herrschaftstechnologien mit den Technologien des Selbst, welche einen wichtigen Bestandteil von Regierung darstellen. Demnach „regiert“ nur derjenige, der sich in reflexiver Form mit den Selbstführungsweisen eines Individuums auseinandersetzt und auf sie einwirkt, ohne die Freiheit des Subjekts in seinen Handlungsmöglichkeiten aufzuheben“ (Gabers 2008: 166).

2.4 Regierung durch Normalisierung

Bei der Normalisierung als weitere Technologie von Regierung, geht es im Allgemeinen um Bearbeitungsformen problematisierter Phänomene, wie in diesem Fall

überwachen. Die überwachenden Überwacher*innen erinnern an den von Foucault beschriebenen *Panoptismus* (vgl. Foucault 2013: 251-292).

die Arbeitslosigkeit und den Drogenkonsum. Die entwickelten Interventionsformen zielen nicht darauf ab, ein aufkommendes Phänomen zu tilgen, sondern es „in akzeptablen Schranken zu halten“ (Foucault 2004a: 102). Es wird versucht, „die ungünstigsten, im Verhältnis zur normalen, allgemeinen Kurve am stärksten abweichenden Normalitäten zurechtzustutzen, sie auf diese normale, allgemeine Kurve herunterzudrücken“ (Foucault 2004a: 97). Da wir es in Deutschland mit einem lohnarbeitszentrierten Sozialstaat zu tun haben, kann die Erwerbsarbeit als eine der zentralen Normen gezählt werden, an welche es die Bevölkerung anzupassen gilt.

Im Sinne der Normalisierung geht es also im konkreten Beispiel darum, die Arbeitslosigkeit und den Drogenkonsum im Bezug zur sozial-räumlichen Gesamtheit (Bad Reichheim) optimal zu managen (vgl. Anhorn/Balzereit 2016: 153).

Ein Instrument dieses optimalen Managements stellt dabei das Arbeitsprojekt *back to work* dar, das versucht, die Teilnehmenden an die Arbeitswelt heranzuführen. Es dient als Instrument, die Teilnehmer*innen als *unternehmerisches Selbst*, aber auch als beratungsbedürftiges, sozialpädagogisches Subjekt anzurufen. Es ist also kein Instrument, mit dem abstinente, vollbeschäftigte Menschen produziert werden sollen, und somit auch kein Instrument zur Tilgung von Drogenkonsum und Arbeitslosigkeit. Die Teilnehmer*innen sind in erster Linie nicht in die Arbeitswelt zu integrieren, sie sollen vielmehr in ihrem Verhalten und ihrer Selbstwahrnehmung an diese angepasst werden. Das *unternehmerische Selbst* gilt auch hier als normatives Leitbild (vgl. Bröckling 2013: 275).

So ist auch der Drogenkonsum den Teilnehmer*innen in *back to work* nicht gänzlich untersagt. Es ist lediglich das Konsumieren während den Arbeitszeiten verboten (vgl. Konzept *back to work*). Damit soll der Konsum auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Die Teilnehmer*innen haben ihren Konsum selbst zu managen und darauf zu achten, dass die Vereinbarungen von Arbeitszeit und -tätigkeit durch den Konsum nicht gefährdet werden. So ist der Drogenkonsum in dem Maße legitim, in welchem er der Aufrechterhaltung oder sogar Steigerung der Arbeitskraft dienlich ist. *Back to work* erweist sich demnach als ein Instrument, die Techniken der Normalisierung umzusetzen und Anpassungen an die Vorgaben einer (auch unter Bedingungen eines fortgesetzten Drogenkonsums) *normalen Lebensführung* zu gewährleisten.

Fazit

Nach der vorgenommenen Analyse entpuppt sich das Arbeitsprojekt *back to work* als ein Programm zur Förderung neoliberaler Subjektivierungsweisen.

Es zeigt sich, dass die Arbeitsweise Sozialer Arbeit im Arbeitsprojekt *back to work* auf die Selbstproduktion der Teilnehmer*innen abzielt, und versucht, diese an die herrschaftlichen Ziele des Projektes zu koppeln, die eine hohe Übereinstimmung mit denen des aktivierenden Sozialstaats und der sich daraus ergebenden Leitfigur des *unternehmerischen Selbst* aufweisen. Es wird versucht, die Teilnehmenden an dieses Leitbild anzupassen, also zu normalisieren. Dafür wird ein umfassendes Wissen zu Beginn des Programms erhoben, geordnet und bewertet, um im Weiteren in den Praktiken der Normalisierung in die Projektarbeit einzufließen. Damit erweist sich die im Rahmen von *back to work* geleistete Soziale Arbeit als neoliberale Regierungstechnologie, die selbst im Bereich der akzeptierenden Drogenhilfearbeit dem Leitbild des sich selbst steuernden *unternehmerischen Selbst* folgt. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Schlüsse für die Soziale Arbeit ziehen.

Für Fabian Kessl ist Soziale Arbeit allgemein immer in Regierungstechnologien verwickelt. Dies ergibt sich aus den gesellschaftlichen Kontexten, Arbeitsweisen (in z.B. Beratungen), hegemonialen Diskursen und der Tatsache, dass die/der Sozialarbeiter*in nicht nur regiert, sondern selbst regiert wird. „Ein substantielles Außen ist nicht (mehr) zu haben. Soziale Arbeit ist Regierungshandeln. Wir entkommen uns nicht“ (Kessl 2005: 90). Obwohl es kein Entkommen gibt, ist „aus dieser Einsicht nicht zu folgern, dass sie sich gefügig in das Gefüge der Macht fügen müsse. Vielmehr muss sie ihren NutzerInnen dazu verhelfen, sich möglichst flügge zu machen, und auch selbst möglichst flügge werden – *im* Gefüge der Macht. Denn es geht noch immer um nicht weniger als ‚die Kunst, nicht dermaßen sozialpädagogisch zu regieren – und regiert zu werden‘“ (Kessl 2006: 73; Herv.. im Original).

Um *nicht dermaßen regiert zu werden* ist eine kritische Reflexion Sozialer Arbeit unter einer machtanalytischen Perspektive sinnvoll. Damit besteht die Möglichkeit, das „Subjekt in ein Beziehungsverhältnis zu politischen und staatlichen Regierungsrationalitäten zu setzen“ (Garbers 2008: 175). So können politische und pädagogische Programme wie *back to work* nach ihren Machtverhältnissen und herrschaftlichen Interessen sowie die Funktionen der Sozialen Arbeit innerhalb des Programms genauer untersucht werden. Damit erweitert sich der Denk- und Handlungsspielraum Sozialer Arbeit und es besteht die Möglichkeit, nicht unbewusst Bestandteil neoliberaler Programme zu werden.

Um *nicht dermaßen zu regieren* sollte Soziale Arbeit vermehrt auf die gesellschaftlichen Bedingungen eingehen, die zu individualisierten Schwierigkeiten der Alltagsbewältigung führen, und nicht die Subjekte, sondern die Verhältnisse responsibilisieren.

Die Beteiligung der Sozialen Arbeit an Projekten wie dem hier vorgestellten *back to work* erweist sich, unter Berücksichtigung aller hier gewonnenen Erkennt-

nisse, als ausgesprochen problematisch, da es ungeachtet ihrer realen Wirkungen bereits programmatisch darauf ausgelegt ist, neoliberale Subjektivierungsweisen (*unternehmerisches Selbst*) zu fördern, und Menschen für ihre Lebenssituation zu responsabilisieren.

Für die Perspektive einer kritisch verorteten Sozialen Arbeit erweist es sich als sehr viel produktiver, die konkreten „Formen der eigenständigen Abhilfe anzupassen, die soziale Akteure bereits anwenden“ (Cremer-Schäfer 2008: 176). Soziale Arbeit sollte ihren Ausgangspunkt in den vielfältigen Gestaltungsformen von Lebensweisen und den Praktiken der Akteur*innen suchen. Es geht also mehr um die Förderung von sozialen Praktiken und die Problematisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Eine machtanalytische Perspektive und Reflexion stellt für die Wahrnehmung solcher Aufgaben ein durchaus produktives Instrument dar.

Literatur

- Anhorn, Roland; Balzereit, Marcus 2016: Einführung: Therapeutisierung und Soziale Arbeit. In: Roland Anhorn und Marcus Balzereit (Hg.): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden, 3-203
- Bröckling, Ulrich 2013: Unternehmen, In: Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M., 271-276
- Cremer-Schäfer, Helga 2008: Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte, In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr Johannes (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden, 161-180
- Duttweiler, Stefanie 2007: Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, 261-276
- Foucault, Michel 2004a: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978. Frankfurt a.M.
- 2004b: Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978–1979. Frankfurt a.M.
- 2005a: Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit, In: Defert, Daniel; Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault: Schriften in vier Bänden, Bd. 4, Frankfurt a.M., 875-901
- 2005b: Subjekt und Macht, In: Defert, Daniel; Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault: Schriften in vier Bänden, Bd. 4, Frankfurt a.M., 269-294
- 2012: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt a.M.
- 2013: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.
- Galuske, Michael 2004: Der Aktivierende Sozialstaat. Konsequenzen für die Soziale Arbeit. o.O., online unter: http://www.chs-dresden.de/fileadmin/hochschule/Veroeffentlichungen/Studientexte/Studientext_2004-04_Galuske.pdf [Abruf am 10.03.2017]

- Garbers, Simon 2008: Sozialpädagogik als „Regierung des Subjekts“?. Überlegungen zur Gouvernementalität und Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 6. Jg., Heft 2, 158-186
- Kessl, Fabian 2005: Der Gebrauch der eigenen Kräfte. eine Gouvernementalität sozialer Arbeit, Weinheim und München
- 2006: Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: Weber, Susanne; Maurer, Susanne (Hg.): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaften. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden, 63-76
- Lemke, Thomas 2002: Eine Kritik der Politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Berlin und Hamburg
- Lessenich, Stephan 2003: Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft, In: Mittelweg Heft 4: 80-93
- Scheerer, Sebastian 1995: special: Sucht. Reinbek bei Hamburg

*Mischa Kemmerer, Evangelische Hochschule Darmstadt, University of Applied Sciences, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
E-Mail: mischa.kemmerer@gmx.de*

graswurzel revolution

Seit 1972 erscheint die graswurzelrevolution und kommentiert die aktuelle Politik und Kultur aus gewaltfrei-anarchistischer Sicht.

Jahresabo / Geschenkabo: 38 € (10 Ausgaben)

Schnupperabo: 5 € (8 € Ausland, 3 Ausg., bitte Vorkasse)

Auslandsabo: 48 € / Förderabo: 60 €

Bequem bestellen auf graswurzel.net / abo@graswurzel.net

Abos verlängern sich automatisch. Sie können jederzeit gekündigt werden. Geschenkabos verlängern sich nicht automatisch. Ein Schnupperabo verlängert sich ohne Kündigung zum Jahresabo. Kündigung jederzeit möglich.



EUROPAS LETZTE CHANCE?

Einzelheft 10 €
Im Abo 6,55/5,10 €

9'20

Blätter für
deutsche und
internationale
Politik

Probeabo
2 Monate
nur 10 €

USA vs. China:
Der Kampf des Jahrhunderts
Adam Tooze

30 Jahre Einheit:
Die zweite Chance
für Europa
Jürgen Habermas

Roosevelts New Deal:
Vorbild und Verheißung
Steffen Lehndorff

Die Zukunft nach Corona:
Für eine sozial-ökologische Wende
Jörg Hofmann

Vom Ku-Klux-Klan
zu Donald Trump
Sarah Churchwell

Die »Carbon Bubble«:
Finanzwirtschaft am Kipppunkt?
Jörg Haas und Barbara Unmüßig

Israel: Feministinnen für den Frieden
Alexandra Senfft

Foto: imago images / Sven Simon



blaetter.de



Den Kapitalismus überwinden!

Über: *Erik Olin Wright 2017: Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus. Mit einem Nachwort von Michael Brie. Frankfurt a.M.: Subkamp. 530 Seiten. ISBN 978-3-518-29792-6. 24,00 €*

In einem soeben erschienenen Text von John Keane zu gegenwärtigem Gesellschaftszustand und der Zukunft der Demokratie heißt es mit Bezug auf Erfahrungen mit den letzten 20 Jahren Neoliberalismus und Perspektiven für die Zukunft:

„In den kommenden Monaten und Jahren werden wir über kapitalistische Gier und private Profitmacherei noch mehr erfahren und erkennen, warum der Kult des habgierigen Individualismus politisch unter Kontrolle gebracht werden muss und warum wir dafür robustere und resilientere staatliche Institutionen brauchen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die von der neuen Seuche verursachten Verwerfungen von jenen im Jahr 2008. Damals wurden ganze Systeme – vor allem Banken, Kredit- und Versicherungskonzerne – mit massiven staatlichen Hilfgeldern gerettet und den Bürgern anschließend Sparmaßnahmen auferlegt. Es war Sozialismus für die Reichen, für alle anderen war es Kapitalismus nach dem Motto ‘Kampf aller gegen alle’ und ‘Vogel, friss oder stirb’“ (Keane 2020: 36).¹

1 S. hierzu auch die thematisch einschlägige Studie von Shipman et al. “The New Power Elite”: “The key questions about today’s elite are easy to ask. How did a few spectacularly wealthy bankers and fund managers, whose magic money tree crumbled to sawdust in 2008, get themselves bailed out with public funds that no health service or infrastructure commission could dream of? Why did democratically elected government allow the ‘1 per cent’, and those at more exquisite decimal places, to flee further enriched from

Angesprochen wird hier ein für E.O. Wright entscheidendes Leitmotiv, das mit Grundfragen gesellschaftlicher Institutionenbildung und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung verknüpft ist, was für ihn die Frage nach realen Utopien jenseits des Kapitalismus, die realitätshaltig sein müssen bzw. besser noch: dazu beitragen, „die Utopien real werden zu lassen“ (496), in sich birgt.

Auf 500 Seiten entfaltet Wright diese mit dem Anspruch der Realitätshaltigkeit versehene Darstellung des Verlaufs „emanzipatorischer sozialer Transformation“ (375), seiner Fundamente und Elemente. Den entscheidenden Ausgangspunkt bildet dabei die Einsicht, dass das Angriffsziel diverser Proteste in den letzten Jahren der Neoliberalismus war „und nicht so sehr der Kapitalismus als solcher. Die Menschen, die sich massenhaft an diesen Bewegungen beteiligten, eint eher das, was sie ablehnten, als das emanzipatorische Modell einer gangbaren Alternative zum Kapitalismus“ (10). Wesentlich wird damit die Frage, wie sich eben diese Perspektive fundieren und verbreiten lässt; dem gibt der Autor den Namen „Reale Utopien“²,

a market meltdown that would traditionally have culled their ‘capital’? Why, when voters in America, Europe and Asia turned against governments that had made them pay twice for corporate excess, did they rally behind dissenting members of the elite rather than traditional anti-elitist parties? What enabled the domination of politics and business by an unchosen few – skewing the distributions of power, wealth and status even further skywards – when such pyramids were meant to be flattened long ago by democratization, meritocratic selection and social mobility?” (2018: IX); vgl. weiter Slobodian (2019); Sünker (2017).

2 Wright hat unter diesem Titel eine ganze Reihe von Bänden zu unterschiedlichen

mit dem sich „eine alternative Konzeptualisierung sowohl des Prozesses der Transformation des Kapitalismus als auch des postkapitalistischen Ziels“ verbindet (11; vgl. 63ff., 451, 491). Reale Utopien verkörpern sich in Institutionen, Verhältnissen und Praktiken, die in der Welt, in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, zu entwickeln sind, die dabei aber die Welt, wie sie sein könnte, vorwegzunehmen und damit dazu beizutragen haben, „dass wir uns in dieser Richtung voranbewegen“ (11).

Abgehandelt wird dies mit einer durchgehenden Betonung der Bedeutung von Institutionalisierungsprozessen, die eine reale gesellschaftliche Ermächtigung, als dem Leitmotiv für Veränderungsprozesse, möglichst aller ermöglichen (sollen) – nach der Einleitung und der Bestimmung von Aufgaben emanzipatorischer Sozialwissenschaft in drei Teilen: „Diagnose und Kritik“, „Alternativen“, „Transformation“.

Der Ausgang bestimmt sich durch die Vorstellung von einer gerechten Gesellschaft, in der alle Menschen „ungefähr gleichen Zugang“ zu Ressourcen, Aktivitäten, bürgerschaftlichen Angelegenheiten haben; er formuliert damit eine Grundidee, wie sie sich im Prinzip von Marx und Engels angefangen in der klassischen Kritischen The-

orie, bei Bourdieu und weiteren Autoren finden lässt.³

Entscheidend ist dieser Ausgangspunkt für ihn vor dem Hintergrund seiner Ausführungen zur Frage „Was ist so schlimm am Kapitalismus?“ (77-143). In 11 Kritiken am Kapitalismus als Wirtschaftssystem werden bekannte Positionen aufgenommen, systematisiert und in verdichteter Darstellungsform vorgestellt. Es beginnt mit der These, dass kapitalistische Klassenverhältnisse elementare Formen menschlichen Leids verstetigen, sodass sich erkennen lässt, dass eine bedeutende Verringerung menschlichen Leids möglich wäre durch geeignete nicht kapitalistische Institutionen (82ff.); festgehalten werden elementare Defizite an individueller Freiheit und Autonomie, Verstöße gegen liberale, egalitäre Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, der Aufstieg von Konsumismus, die Zerstörungen von Gemeinschaft und Demokratie, die Beförderung von Militarismus und Imperialismus.

Dies führt im Übergang zur Frage nach einer Alternative zum Kapitalismus, der Frage der Anfechtung bestehender Machtverhältnisse und Institutionen, um zu dieser emanzipatorischen gesellschaftlichen Alternative zu gelangen. Für Wright bildet hier Marx mit seiner Analyse den entscheidenden Ansatzpunkt, ohne dabei dessen „Grenzen“ zu vergessen (147). Problematisch ist die Lesart von Marx, die ihm unzutreffender

Themen initiiert. Das Selbstverständnis findet sich in diesen Sätzen am klarsten ausgedrückt: „The Real Utopias Project is an attempt at sustaining and deepening serious discussion of radical alternatives to existing institutions. The objective is to focus on specific proposals for the fundamental redesign of basic social institutions rather than on either vague, abstract formulations of grand designs, or on small reforms of existing practices“ (Wright 1998).

3 Gesellschaftstheoretisch wie gesellschaftspolitisch äußerst problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass Wright ein Gleichheitskriterium heranzieht, „das der Idee der ‘Chancengleichheit’ ähnelt“ (56); damit übersieht er, was Adorno und Bourdieu als grundsätzliche Kritik an einer Verwendung dieses Begriffes formuliert haben.

Weise einen „Determinismus“ zuschreibt – dies im Kontext der Frage nach der Selbstzerstörung von Kapitalismus; insgesamt lässt sich feststellen, dass Wright meistens einer Lesart von Marxismus, wie in Ideologemen der II. Internationale verkörpert, folgt und damit genuine Ideen der Marxschen Theoriebildung, die ihren Kern in einer praxisphilosophischen Begründung haben (vgl. Schmied-Kowarzik 2018; Sünker 1989), verfehlt.

Innovativ wird Wright, wenn er betont, dass es gelte, dies unter der Überschrift „Der sozialistische Kompass“, das „Soziale“ im Sozialismus ernst zu nehmen. Zur Präzisierung diskutiert er in extenso Bedeutungen der Schlüsselbegriffe „Macht“, „Eigentum“, „Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“; dies vermittelt er mit einer begrifflichen Typologie von Kapitalismus, Etatismus und Sozialismus – eingelassen darin ist die Frage nach den makroökonomischen Strukturen von Wirtschaftssystemen (173). Relevant ist für ihn in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage nach der Gestaltung von Institutionen, deren Bezug auf Wirtschafts- und Sozialstrukturen, um das Problem der Entschlüsselung von ‚Pfadern gesellschaftlicher Ermächtigung‘ anzugehen (196ff.).

Diese „Ermächtigungsproblematik“ wird in Bezug auf die Dialektik von Reform und Revolution bedeutsam vor allem im Bereich von Staat und Wirtschaft. Daher entwickelt Wright, im Interesse einer Beförderung radikal demokratisch-egalitärer und emanzipatorischer Ideale die eine institutionelle Verkörperung annehmen, zunächst unterschiedliche institutionelle Formen von Demokratie und deren jeweilige Folgen für die Möglichkeiten partizipatorischer Beteiligung.

Zu seinem Vorgehen führt er aus:

„Bei der Untersuchung realutopischer Gestaltung und Entwürfe werde ich zwei Strategien verfolgen. Die erste ist empirisch und konzentriert sich auf konkrete Fälle aus der ganzen Welt, die auf verschiedene Weisen die in Kapitel 5 ausgeführten Prinzipien gesellschaftlicher Ermächtigung verkörpern. Eine vollständige Analyse solcher empirischer Fälle beinhaltet eine Reihe von Aufgaben. Erstens muss gezeigt werden, dass der Fall tatsächlich Prozesse gesellschaftlicher Ermächtigung beinhaltet. Zweitens muss auf möglichst nuancierte Weise analysiert werden, wie genau die fragliche Institutionsgestaltung funktioniert. Drittens müssen aus dem Fall einige allgemeine Prinzipien abgeleitet werden, die Elemente einer abstrakteren Institutionsgestaltung darstellen. Viertens müssen die Bedingungen erkundet werden, die den Fall ermöglicht haben. Fünftens schließlich müssen die Widersprüche, Grenzen und Dilemmata aufgezeigt werden, vor denen die realutopische Gestaltung steht. ... Die zweite Analysestrategie besteht in diesen Kapiteln darin, rein theoretische Modelle neuer Institutionengestaltungen vorzuschlagen, die keine reale Entsprechung haben“ (222).

Interessiert es Wright vor allem an Beispielen, die er als „ermächtigte partizipative Regierungstätigkeit“ (EPR) kennzeichnet – paradigmatisch diskutiert er dies u.a. am Beispiel der partizipativen Haushaltsplanung im brasilianischen Porto Alegre.⁴ Kurz gefasst geht es um Ansätze, die eine Demokratisierung der Demokratie in der Gestalt der Beteiligung an Entscheidungs-

⁴ Interessensheischend ist in diesem Kontext auch, was als „Public Participation“ in Südafrika entwickelt worden ist bzw. wird – u.a. darin besteht, dass in der Region Durban jeweils 2 % der 30.000 Angestellten im Bereich der öffentlichen Verwaltung universitär einen thematisch darauf ausgerichteten B.A. Studiengang durchlaufen (s. dazu Széll/Chetty (2018)).

gen ermöglichen – perspektivisch die aller „gewöhnlichen“ BürgerInnen (270).

In diese Richtung zielt auch die Entwicklung entsprechender Strukturen Wirtschaftssystem; es geht um „das Problem wirtschaftlicher Institutionen, genauer: der gesellschaftlichen Organisierung von Macht über die Ressourcenallokation sowie über die Kontrolle von Produktion und Verteilung“ (273).

Ins Zentrum geraten dabei für Wright zwei Formen von Institutionalisierung, zum einen ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), zum anderen Kooperativen – im Unterschied zur Form des privaten Eigentums an Produktionsmitteln oder zu Staatseigentum. Beides wird ausführlich diskutiert vor dem Hintergrund der Frage nach der Realisierungsmöglichkeit – beim BGE u.a. in Bezug auf die Probleme des Arbeitskräfteangebotes und der Kapitalflucht (310ff.). Am Beispiel von Mondragón, seit 1956 im spanischen Baskenland existierend, wird eine sehr informative Darstellung inklusive praktischer Umsetzungsstrategien wie alltäglicher Schwierigkeiten zur Realität der größten Kooperative der Welt vorgestellt (336ff.).⁵

Eingelassen in diese Darstellungen ist die zu Ursachen von Grenzen und Widersprüchen der gesellschaftlichen Reproduktion in kapitalistischen Gesellschaften als Herausforderung für Versuche, den Kapitalismus zu überwinden, ohne dies eben in einem katastrophischen Modell, damit einem einmali-

gen Akt voranzutreiben.⁶ Komplementär zu der damit verknüpften Markt-Frage, also der nach der Reichweite von Märkten vor dem Hintergrund des Problems der Kontrolle von Produktion und Verteilung, stellt sich die nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer emanzipatorische gesellschaftlichen Transformation und deren Reichweite (Teil III.). Es geht mithin um die Frage nach der Dynamik gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse, deren Elemente, sowie das Problem unbeabsichtigter neben Ergebnisse von Handlungen (406ff.).

Ein besonderes Augenmerk richtet Wright in diesem Zusammenhang auf das, was er zum einen „Transformation durch Bruch und Talsohlen des Übergangs“ nennt – verknüpft mit Frage materiellen Wohlbefindens, Interessenorientierungen (423ff.) –; zum anderen, damit vermittelt, geht es ihm um eine Transformation, „innerhalb dessen sich Freiraumtätigkeiten als Teil einer umfassenden Strategie emanzipatorischer gesellschaftlicher Ermächtigung begreifen lassen“ (442). Diese Teile vor allem diskutieren in einem erneuten Anlauf das Problem der Dialektik von Reform und Revolution – um klassisch zu sprechen –, bleiben dabei allerdings in ihren konkreten Beispielen, die sich auf Arbeitnehmerfonds in Schweden wie die Mitbestimmungsregelungen in bestimmten Bereichen der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland beziehen, in meinen Augen analytisch unterbestimmt, da sie für mich eher in korporatistischen Gesellschaftsmodellen verankert sind als System überschreitend zu wirken. Wright

5 Dazu gehört die politische, moralische, praktische Frage wie eine gewisse Umverteilung zwischen Teilen dieser Kooperative bewerkstelligt werden kann: „von den Betrieben mit den höchsten Profitraten zu den, die in Schwierigkeiten stecken“ (337).

6 Diese Idee war schon der „Aufhänger“ für M. Vesters Studie „Solidarisierung als historischer Lernprozess“ (1970).

„rettet sich“ hier m.E., indem er eine herausfordernde Überschrift für seinen letzten Abschnitt findet: „Unbekanntheit der zukünftigen Grenzen des Möglichen: Wir können nicht im Vorhinein wissen, wie weit sich die Entwicklung gesellschaftlicher Ermächtigung vorantreiben lässt“ (494-496) – dabei sein zukünftiges Weltbild folgendermaßen skizziert:

„Ein bedingungsloses Grundeinkommen schafft Freizeit für die Beteiligung an der Sozialwirtschaft. Arbeitnehmer- und Solidaritätsfonds stärken die Fähigkeit der Gewerkschaften und anderer Vereinigungen, Firmen und Investitionen zu kontrollieren. Selbstverwaltete Kooperativen werden durch neue Informationstechnologien revitalisiert, die die Kooperation der Kooperativen erleichtern, es werden neue Kooperativmarkt-Infrastrukturen entwickelt, die Produzentenkooperativen von negativen Marktkräften abschirmen. Unmittelbare staatliche Eingriffe in die Realwirtschaft werden mit neuen Formen assoziativer Partizipation kombiniert, was die Effizienz und Verantwortlichkeit staatlicher Unternehmen erhöht. Partizipativer Haushaltsplanung breitet sich in einer Vielzahl von Städten aus und erfasst auch weitere Arten von Staatsausgaben. Und es werden völlig neue, heute noch nicht vorhersagbare Institutionen erfunden, um die gesellschaftliche Ermächtigung auf neue Weise voranzutreiben“ (495f.).

Auch dieses Bild vermittelt den Eindruck eines struktur- und institutionentheoretischen Überhangs, dem noch die bildungstheoretische wie bildungspraktische Unterfütterung fehlt, um diejenigen ins Bild zu bringen, deren Reflexivität, gesellschaftliche Urteilskraft und politische Handlungskompetenz erforderlich sind, um die unterstützungswerten Ziele zu realisieren und den Kapitalismus tatsächlich in einem solidarischen Akt zu überwinden, so dass sich sagen lässt: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und

Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Marx/Engels 1848/1972: 482).

Literatur

- Marx, Karl/Engels, Friedrich 1972: Manifest der kommunistischen Partei, in: MEW Bd. 4, Berlin, 459-493
- Keane, John 2020: Die Große Seuche. Der Ausnahmezustand als Menetekel an der Wand der Demokratie, in: *lettre international* 129, 36-39
- Schmied-Kowarzik, Wolf Dietrich 2018: Karl Marx – Die Dialektik der gesellschaftlichen Praxis. Zur Genesis und Kernstruktur der kritischen Philosophie gesellschaftlicher Praxis. Freiburg/München
- Shipman, Alan/Edmunds, June/Turner, Bryan S. 2018: *The New Power Elite. Inequality, Politics and Greed*. London
- Slobodian, Quinn 2019: *Das Ende der Imperien und die Geburt des Neoliberalismus*. Frankfurt a.M.
- Sünker, Heinz 1989: *Bildung, Alltag und Subjektivität*. Weinheim
- 2017: Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit. Gesellschaftliche und politische Perspektiven heute, in: *neue praxis* 47 (6), 528-546
- Széll, György/Chetty, Dasarath (eds.) 2018: *Making Popular Participation Real. African and International Experiences*. Frankfurt a.M.
- Vester, Michael, 1970: Solidarisierung als historischer Lernprozeß. Zukunftsperspektiven systemverändernder Praxis im neueren Kapitalismus, in: Kerbs, Diethard (Hrsg.): *Die hedonistische Linke*. Neuwied/Berlin: 143-198
- Wright, E. O. 1998: Preface, in: Bowles, Samuel/Gintis, Herbert et al.: *Recasting Egalitarianism. New Rules for Communities, States and Markets. The Real Utopias Project*. Vol. III. London/New York, IX-X

*Heinz Sünker, Bergische Universität
Wuppertal, Fachbereich G
Gaußstraße 20, 42097 Wuppertal
E-Mail: suenker@uni-wuppertal.de*



Timm Kunstreich

Partei sein ohne Partei zu werden

Anmerkungen zu Carsten Prien: Rätepartei¹

Im Sommer 2019 trafen sich in Frankfurt ca. 100 ehemalige und aktive Mitglieder des Sozialistischen Büros. Ein Blick auf die Versammlung machte ein Dilemma deutlich, weshalb das Kürzel SB demnächst für „Senioren Bund“ stehen könnte: Es war im Wesentlichen ein Treffen alter weißer Männer. Ende der siebziger Jahre war es nicht gelungen, die Geschlechts- und Altershomogenität aufzubrechen. Daran krankte nicht zuletzt auch das Flaggschiff des Sozialistischen Büros, die Zeitschrift „links“ (sie wurde zur Internetzeitschrift „links-netz“). Die beiden noch übrig gebliebenen Projekte des SB – die Zeitschriften Widersprüche und express – sind inzwischen zumindest altersmäßig heterogen geworden und bemühen sich um eine weitere Diversität im Geschlechtlichen. Auf derartige banale Aspekte geht der Autor dieses Buches jedoch nicht ein, er erwähnt nicht einmal die Zeitschrift Widersprüche (obwohl die Existenz dieser Zeitschrift durchaus für einen erweiterten Arbeitsfeldansatz stehen kann).

Das hier zu besprechende Buch macht allerdings deutlich, dass es wieder ein steigendes Interesse an der Besonderheit dieser Organisation zu geben scheint, die so viele Widersprüche in sich vereinigen wollte, dass sie daran zugrunde geht. Vor allem den Widerspruch zwischen (dezentraler, privater und beruflicher) Lebenspraxis und (zentraler Organisations-)Verbindlichkeit aufzuheben, ist ihr nur zeitweise gelungen. Vielleicht kann dieses Modell noch einmal Anregung für eine „Plattform“ auf Internetbasis sein.

Die vorliegende Auseinandersetzung hingegen ist im positiven wie im kritischen Sinne orthodox². Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte. Die ersten

1 Carsten Prien 2019: Rätepartei. Zur Kritik des Sozialistischen Büros. Oskar Negt und Rudi Dutschke. Ein Beitrag zur Organisationsdebatte. Kaltenkirchen. ISBN 978-3-944570-63-1, 18,90 €, 190 S.

2 Vergleiche auch: Thomas Gehrig (2019): „Partei-Fetisch“ – Das Sozialistische Büro in der Kritik Carsten Priens. In: Express. Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit. 57. Jahrgang, Nr. 11, S. 14.

100 Seiten bilden den Hauptteil und befassen sich mit den konzeptionellen und geschichtlichen Hintergründen des SB als Nukleus einer Rätepartei. Es folgen vier Exkurse, deren Bedeutung nicht ganz klar wird. Exkurs 1 will den Opportunismus von Oskar Negt entlarven, Exkurs 2 ist mit „Monadologie“ überschrieben, Exkurs 3 dreht sich um einen kritischen Begriff von Öffentlichkeit und Exkurs 4 thematisiert „Radikale Bedürfnisse“ (105-128). Sie veranschaulichen die politisch-philosophische Position des Autors, tragen aber wenig zu einem kritischen Diskurs bei. Hier macht sich besonders bemerkbar, dass Autoren wie Gramsci oder die französischen Marxisten nicht rezipiert worden sind.

Mit dem dritten Teil, dem Anhang, sollte die Leserin oder der Leser beginnen, für die oder den das SB längst vergangene bzw. unbekannte Geschichte ist. Hier finden sich drei wichtige Originaltexte von Rudi Dutschke und Oskar Negt – Dutschkes Rede auf einer Juso Veranstaltung zu „Perspektiven der Linken“ sowie die beiden grundlegenden Texte von Oskar Negt: „Nicht nach Köpfen, sondern nach Interessen organisieren!“ und „Erfahrung, Emanzipation und Organisation“. Die jeweiligen Einleitungen zu diesen Texten machen zugleich die Position des Autors deutlich: Ihm geht es um die Weiterführung der Ansätze von Rudi Dutschke und um die „Entlarvung“ der Position von Oskar Negt. Dass der Autor Position bezieht, ist dabei nicht das Problem. Dieses liegt vielmehr darin, dass er in der Kontroverse zwischen Dutschke und Negt nicht deren jeweilige Positionierung ihrer Intention nach darstellt, sondern sich als Vollstrecker einer objektiven Geschichtstendenz geriert. Schade.

„Die vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt, Dutschkes Überlegungen zu einer Rätepartei in ihrem historischen Kontext, der Organisationsdebatte des Offenbacher Sozialistischen Büros und im Rahmen der Organisationsgeschichte des Proletariats zu rekonstruieren“ (10). Im Oktober 1972 hielt Oskar Negt die eben erwähnte Rede. Sie entfaltete im Folgenden große Wirkung und die Überschrift („Nicht nach Köpfen ...“) ist wohl das am häufigsten gebrauchte Zitat, wenn vom SB die Rede ist. In dieser Rede heißt es unter anderem: „Spontaneität in dem von mir gemeinten Sinne bezeichnet die Richtung einer Argumentation, in der der Diskussionsrahmen von Organisationsproblemen, die allzu leicht an den großen Zusammenhängen der kapitalistischen Krisen und des Imperialismus festgemacht werden, nach unten, zu den geschichtlich elementaren Bedürfnissen und Erfahrungsweisen der Massen erweitert, materialistisch fundiert werden soll“ (167). Vor diesem Hintergrund formuliert Negt zwei zentrale Anforderungen, die traditionelle Organisationsformen infrage stellen: „zum einen die Zusammensetzung und Politisierung der spezifischen Lebensinteressen und Bedürfnisse der Menschen; zum anderen Aufhebung der Zersplitterung und Konkurrenz dieser Interessen, die der

Kapitalismus ungleichgewichtig, ja häufig sogar gegeneinander organisiert hat“ (172). Beide Aspekte erfordern eine Kooperation, die Vorschein des Neuen und des Unabgeholtenen werden kann. Eine derartige Sichtweise ist dem Autor fremd.

Unter der Überschrift „Die höchste Form der Selbsttätigkeit ist ihre organisierte Form“ (Zitat von Negt; 13) kritisiert der Autor den „heimlichen Zentrismus“ des SB, also die Tatsache, dass das Büro in Offenbach nie nur ein Dienstleister für die vielen Arbeitsfeld-Gruppen war, die sich im gesamten Bundesgebiet bildeten, sondern Anreger, Organisator, aber auch Initiator und Ideengeber. Entsprechend waren die „Sekretäre“ (zunächst waren das nur Männer) alles andere als Schreibkräfte, sondern sie waren so etwas wie die „Seele“ der Organisation. Für den damit verbundenen Spagat zwischen Verbindlichkeit und dezentraler Eigenständigkeit hat der Autor allerdings kein Verständnis, für ihn müssen die Massen weiterhin erzogen werden (68). Die geschichtliche Gewordenheit der Arbeiterorganisationen wird in diesem Zusammenhang umfassend rekonstruiert, auch wenn der dogmatische Unterton häufig stört. Dabei gelingen durchaus interessante Einsichten: „Der Proletarier ist die Menschwerdung der Ware, die natürliche Einheit von vereinzelttem Individuum und verdinglichtem Gemeinwesen ... Der Proletarier wird sich selbst zum Gegenstand im anderen Proletarier, also auch erst im Verein mit anderen Proletariern, fähig, sich seiner selbst bewusst zu werden“ (49). Der Arbeitsfeldansatz als Organisation von Interessen, die über den status quo hinausweisen, versteht der Autor zugleich als Voraussetzung für eine „Partei der Räte“. „Doch der Begriff des ‘Arbeitsfeldes’ umfasst mehr. Denn die Sozialisierungsbewegung wird sich auch auf die Reproduktionssphäre der Arbeitskraft ausdehnen müssen. Da sich über die bornierten Formen der Reproduktion und Regeneration der individuellen Arbeitskraft ansonsten stets aufs neue die Konkurrenz unter den Proletariern wieder herstellt“ (62). Seine und Dutschkes Überlegungen zu einer Partei neuen Typs fasst der Autor in einem zweiseitigen Schaubild als „Modell einer Rätepartei“ zusammen (64/65). Dieses Bild sieht auf dem ersten Blick aus wie eine harmonische Blume und unterstreicht so den utopischen Charakter (der allerdings nicht als solcher gekennzeichnet wird).

Unter der Überschrift „Deutsche Misere“ (69 ff.) setzt sich der Autor intensiv mit den Revolutionserfahrungen insbesondere 1918/19 auseinander. Interessant ist hier die herausgehobene Rolle der Obleute, die als Träger und Vermittler revolutionärer Impulse längst nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen und die sie perspektivisch in neuer Form hätten spielen können. Hier ließen sich interessante Verbindungen zu der Idee der „negativen Kader“ herstellen, d.h. der Vorstellung, dass wichtige Personen in gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht „FührerInnen“ im traditionellen Sinne sind, sondern Anregung, Unterstützung und Ideen geben. Die SekretärInnen im Sozialistischen Büro können dafür ein „Rollenmodell“ sein.

Die Ausführungen zur Geschichte des SDS bzw. zur antiautoritären Bewegung und deren Zerfall sind materialreich und machen deutlich, dass das Sozialistische Büro tatsächlich viele der in dieser Entwicklung aufgeworfenen Fragen zu beantworten versuchte. „Die späten Organisationsansätze des zerfallenden SDS und ebenso die gescheiterte Basis- und Betriebsgruppenbewegung fanden ihre dialektische Aufhebung im Sozialistischen Büro“ (100). Allerdings habe auch das SB eine weitere Entfremdung von „der Arbeiterbewegung“ nicht verhindern können, ihm gelang bestenfalls eine „Überwindung der beruflichen Isolation der einzelnen Genossinnen und Genossen durch deren organisierten Erfahrungsaustausch und dessen Reflexion mit dem Ziel, ‚Bereichsstrategien‘ aufzustellen“ (103). Das reicht natürlich nicht. Das war auch dem SB klar, wie die SB-Thesen von 1975 deutlich machen. Statt hier produktiv weiter zu denken, paaren sich in den abschließenden Sätzen – wie so häufig – Objektivismus mit Voluntarismus: „Subjektiv muss nun vermehrt an die Seite eines todesverachtenden Heroismus des revolutionären Augenblicks, an dem die Geschichte der Arbeiterbewegung so reich ist, ein Heroismus der lebenslangen revolutionären Arbeit treten, der auch den lebenslangen geschichtlichen Umwälzungsprozess zu meistern versteht“ (103). Dieses Fazit macht deutlich, dass es nicht um eine *Partei neuen Typs*, sondern um eine *Organisationsform neuen Typs* gehen muss, etwas was eine Assoziation zwischen parlamentarisch orientierter Partei und autonomer Basisgruppe bildet. Beides haben wir im Arbeitsfeld Sozialarbeit versucht und in der Zeitschrift *Widersprüche* ein Stück weit realisiert – aber das wird ein anderes Buch werden.

Timm Kunstreich

E-Mail: TimmKunstreich@aol.com



iz3w



Science-Fiction – Aliens, Utopien und der ganze Rest

Außerdem: Stürzende Denkmäler |
Corona in den Philippinen |
HipHop in der DDR

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, sodass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind hier nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: TimmKunstreich@aol.com

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen: 10.10.2020 (Heft 158), 10.01.2021 (Heft 159) und 10.04.2021 (Heft 160).

Die Redaktion

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

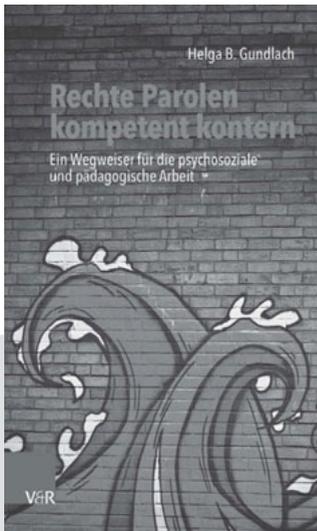
Aspekte des geschichtlichen Moments – Wege zu einer ökologischen Produktionsweise?

- V.BRAUN Das Aschenmahl
A.CONRADS »Bestellt und nicht abgeholt«
W.FHAUG Die Große Unterbrechung
C.TÜRCKE Coronas digitale Schubkraft
H.NEDDERMANN China in der Coronavirus-Krise
G.SCHWEPPENHÄUSER Die Wende
A.WERNER Wiederkehr des Verdrängten
FHAUG Müttermord, Restauration, Frauensolidarität
K.RUOFF/C.v.XYLANDER Coronamerika
J.REHMANN Bernie Sanders' Wahlkampagne
W.FHAUG Jason Moore – kopernikanische Wende der Ökologie?
T.HAUG Weltgeschichte als Bewährungsprobe für die *oikeios*-Theorie
C.v.XYLANDER Das Karlsruher Mensch-Natur-Distanz-Festival

Einzelheft
14 € / 12 €

Jahresabo
30 € / 24 €

RECHTE HAKEN SOUVERÄN PARIEREN



Helga B. Gundlach **Rechte Parolen kompetent kontern**

Ein Wegweiser für
die psychosoziale und
pädagogische Arbeit

2020. 128 Seiten, kartoniert
€ 18,00 D
ISBN 978-3-525-45919-5

E-Book (PDF und E-Pub)
€ 14,99 D

Helga B. Gundlach skizziert in diesem leicht lesbaren Buch aus der Praxis für die Praxis mögliche Ursachen für rechtes, rechtsextremes Denken und erläutert typische Kommunikationsmuster.

Wie auf rechte Sprüche reagieren? Die Autorin stellt verschiedenste Techniken vor, damit Sie für sich – anknüpfend an Ihre kommunikativen Vorkenntnisse und Vorlieben – passende Handlungsstrategien entwickeln können. Zahlreiche Beispiele aus unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereichen zeigen Ihnen, wie Sie sich in öffentlichen und privaten Situationen positionieren und reagieren können. Ein Übungsteil, ein Glossar und zahlreiche weiterführende Literaturhinweise runden das praxisorientierte Buch ab.



Vandenhoeck & Ruprecht Verlage

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

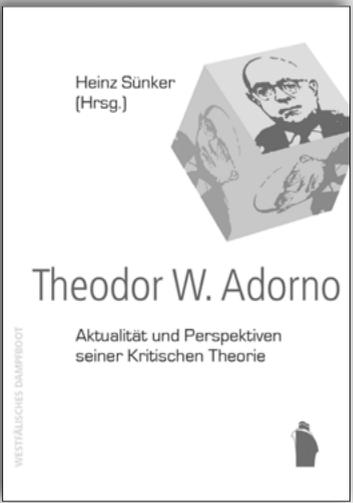


Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT
www.express-afp.info
express-afp@online.de
Tel. (069) 67 99 84

Ausgabe 7/20 u.a.:

- Elisa Hüller, Benjamin Körner: »United for System Change!« - Klimabewegung und Gewerkschaften
- Torsten Bewernitz: »Ein wahres Eden...« - Eine Kritik am Honneth'schen Sozialismusbegriff anlässlich der Unterteildebatte des express
- René Kluge: »Umstände halber abzugeben?« - Warum es gerade jetzt wichtig ist, einen Betriebsrat zu gründen
- »Wir haben protestiert, aber die Regierung ...« - Ein Gespräch über die Arbeiterproteste im irakischen Ölsektor
- Zhang Yueran: »Lenin im Porzellanladen« - Arbeiterorganisation bei Jasic in China
- Angry Workers: »Wütend im Wilden Westen« - Organisation im logistischen Hinterhof Londons
- Wilfried Schwetz: »Logistikerzählungen« - Logistik-Mythen

Probieren Sie! Kostenfreies
Exemplar per eMail oder Telefon bestellen



Heinz Sünker (Hrsg.)
Theodor W. Adorno
Aktualität und Perspektiven
seiner Kritischen Theorie
2020 – ca. 280 Seiten – ca. 30,00 €
ISBN 978-3-89691-053-0

Es schreiben u.a. Helga Cremer-Schäfer, Diana Göbel, Neal Harris, Jessica Lütgens, Dirk Michel-Schertges, Christine Resch, Darrow Schechter, Heinz Sünker, Michael Thompson und György Széll.



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift *Widersprüche*. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.

Gute Buchläden, in denen die WIDERSPRÜCHE zu haben sind:

Augsburg	Probuch	Gögginger Str. 34
Berlin	Argument	Reichenberger Str. 150
Berlin	Buchladen zur schwankenden Weltkugel	Kastanienallee 85
Berlin	Karl-Marx	Karl-Marx-Allee 78
Berlin	Motzbuch	Motzstr. 32
Berlin	Schwarze Risse	Gneisenaustr. 2a
Bielefeld	Eulenspiegel	Hagenbruchstr. 7
Bonn	Buchladen 46	Kaiserstr. 46
Braunschweig	Guten Morgen	Bültenweg 87
Bremen	Albatros Buchversand	Fedelhören 91
Bremen	Buchladen in der Neustadt	Lahnstr. 65b
Bremen	Buchladen im Ostertor	Fehrfeld 60
Darmstadt	Georg-Büchner	Lauteschlägerstr. 18
Dortmund	Litfass	Münsterstr. 107
Dortmund	Taranta Babu	Humboldtstr. 44
Düsseldorf	BiBaBuze	Aachener Str. 1
Essen	Heinrich-Heine	Viehofen Platz 8
Fernwald	germinal	Siemensstr. 16
Frankfurt/M.	Karl-Marx	Jordanstr. 11
Frankfurt/M.	Ypsilon	Bergerstr. 18
Freiburg	Jos Fritz	Wilhelmstr. 15
Göttingen	Rote Straße	Nikolaikirchhof 7
Hamburg	Buchladen in der Osterstraße	Osterstr. 171
Hamburg	Massmann, Internat. Buchhandlung	Luruper Chaussee 125
Hamburg	Heinrich-Heine	Grindelallee 26
Hannover	Annabee	Gerberstr. 6
Heidelberg	Schöbel-Buch	Plöck 56a
Hildesheim	Amei's Buchecke	Goschenstr. 31
Kassel	ABC-Buchladen	Goethestr. 77
Köln	Der andere Buchladen	Zülpcher Str. 197
Köln	Klaus Bittner-Buchhandlung	Albertusstr. 6
Konstanz	Zur Schwarzen Geiß	Obermarkt 12
Mainz	Cardabela	Frauenlobstr. 40
Marburg	Roter Stern	Am Grün 28
M'gladbach	Prolibri	Schillerstr. 22-24
Münster	Rosta	Aegidiistr. 12
Osnabrück	Dieter zur Heide	Osterberger Reihe 2-8
Saarbrücken	Der Buchladen	Försterstr. 14
Siegen	Bücherkiste	Bismarckstr. 3
Wiesbaden	Harrassowitz	Taunusstr. 5
Würzburg	Neuer Weg	Sanderstr 23/25
A-Wien	a.Punkt	Fischerstiege 1-7
A-Wien	Der Buchfreund	Sonnenfelsgasse 4
A-Wien	Kuppitsch Buchhandelsgesell.	Schottengasse 4
A-Wien	Chicklit	Kleeblattgasse 7 / 1
A-Wien	Facultas	Universitätsstr. 7
A-Wien	Lhotzkys Literaturbuffet	Taborstr. 28
A-Wien	Frauenzimmer	Zieglergasse 28
A-Wien	Littrade Literaturservice	Währingerstr. 3/7
A-Salzburg	Rupertus-Tyrolia GmbH	Dreifaltigkeitsg. 12
A-Innsbruck	Liber Wiederin GmbH	Erlersstr. 6
CH-Basel	Bider & Tanner	Aeschenvorstadt 2
CH- Bern	Buchhandlung Münstergass	Münstergasse 33
CH- Bern	LibRomania	Länggass-Str. 12
CH- Solothurn	Bücher Lüthy	Gurzelngasse 17
CH- Zürich	Klio	Zähringerstr. 41/45
CH- Zürich	Buchhandlung im Volkshaus	Stauffacherstr. 60